



MARCHIVUM

MANNHEIMS ARCHIV
HAUS DER STADTGESCHICHTE
UND ERINNERUNG



MARCHIVUM Druckschriften digital

**General-Anzeiger der Stadt Mannheim und Umgebung.
1886-1916
101 (1891)**

15 (15.1.1891)

[urn:nbn:de:bsz:mh40-46869](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:mh40-46869)

General-Anzeiger



In der Postkammer eingetragen unter Nr. 2388.

(Wöchliche Beilage.)

der Stadt Mannheim und Umgebung.

(Mannheimer Volksblatt.)

Telegramm-Adresse: „Journal Mannheim.“

Verantwortlich: für den politischen u. allg. Theil: Chef-Redakteur Julius Kay, für den lokalen und prov. Theil: Ernst Müller, für den Anzeigen-Teil: Karl Apfel.

Abonnement: 50 Pfg. monatlich, Bringerlos 10 Pfg. monatlich, durch die Post bez. incl. Postgeb. (Post Nr. 190 pro Quartal).

Mannheimer Journal.

(101. Jahrgang.)

Amts- und Kreisverfügungsblatt

Erscheint wöchentlich sieben Mal.

Rotationsdruck und Verlag von Dr. S. Haas'schen Buchdruckerei. (Das „Mannheimer Journal“ ist Eigenthum des katholischen Bürgerhospitals.)

Nr. 15. (Telephon-Nr. 218.)

Leserliste und verbreitete Zeitung in Mannheim und Umgebung.

Donnerstag, 15 Januar 1891.

Auflage über 11,300 Exemplare. (Notariell beglaubigt.)

* „Religion ist Privatsache.“

Der sozialdemokratische Kongress in Halle hat in der Nachmittags-Sitzung am 15. und in der Sitzung vom 16. Oktober 1890 über die Frage verhandelt, welche Stellung die Sozialdemokratie in ihrem Programm zur Religion nehmen sollte.

„Es ist ein Zeichen geistiger Unfähigkeit und mangelnder Thätigkeit, statt auf der Erde seine Energie zu betätigen, in den unendlichen Himmel hinauszuschaukeln und Krieg zu führen gegen den bürgerlichen Gott da oben...“

Zur Verathung wurden nachher verschiedene Anträge vorgelegt. Der Wahlverein des V. Berliner Wahlkreises beantragte, den Satz „Religion ist Privatsache“ nur als Forderung an den heutigen Staat aufrecht zu erhalten.

Infolge dessen vertritt sie prinzipiell jeden Dogmen-glauben als eine Quelle geistiger Knechtschaft und als gewaltiges Hinderniß des Emanzipationskampfes des Proletariats, und bekämpft jede Kirche, die auf Grund des Glaubensdogmen den sozialen und politischen Befreiungsbestrebungen der Arbeiterklasse entgegentritt.

Ich begreife kaum, wie von so mancher Seite beantragt wird, gerade die Bestimmungen über die Religion abzuändern. Jeder, der einmal agitatorisch thätig gewesen ist, wird wissen, daß dieser Punkt des Programms uns sehr gute Dienste geleistet hat, ungeheure, und wir würden unzweifelhaft eine Thorheit begehen, wenn wir ihn ändern würden.

Aus dem Verlangen, daß ein zielbewusster Sozialdemokrat mit der Landeskirche brechen müsse, folgert man auf dem Lande, daß, wenn die Sozialdemokratie zur Herrschaft gelangt, jedem seine Religion verboten, eine große Repressivmaßnahme in dem umgekehrten Sinne veranlassen werden würde, daß man die Gläubigen verbrenne.

Womöglich noch drastischer äußerte sich der Delegirte Ehrhardt: In letzter Zeit ist uns durch verschiedene Umstände die Agitation sehr erschwert worden, nicht zum wenigsten durch die Berliner, welche mit ihren langwierigen Verhandlungen über die Religion uns in der Provinz beständig den Fuß auf den Hals setzen.

Ich brauche nicht auf die enge Verbindung von Thron und Altar hinzuweisen; Sie wissen, wie stricke die beiden immer zusammengehalten haben. Wie man im Kreise der „Entschieden“ darüber denkt, lehrt auch eine Versammlung der Sozialdemokratie in Berlin vom 18. September, aus der folgender Abschnitt entlehnt sei:

Dagegen verdienen nun folgende Äußerungen noch bemerkt zu werden:

Dr. Rüdiger-Helbergh: Ich wünsche, daß unsere vereinte und erhabene Partei bewahrt bleibe vor dem Vorwurf der Heuchelei. Eine solche Partei muß auch wahrhaftig sein... Liebknecht meint, die Schule werde schon helfen. Gemüth, aber nur, wenn sie aus den Händen der Pfaffen genommen wird... Wir handeln, wie ich praktisch erfahren habe, nicht ganz recht, wenn wir bei jenem alten Satze stehen bleiben.

Wie man im Kreise der „Entschieden“ darüber denkt, lehrt auch eine Versammlung der Sozialdemokratie in Berlin vom 18. September, aus der folgender Abschnitt entlehnt sei:

Rödelpolier Schröder: Er sei doch der Meinung, daß die Kirche noch eine große Macht besitze. Deshalb erwarte er es wohl für notwendig, daß ein Massenaustritt aus der Landeskirche erfolge. Arbeiter Meyer: Er sei auch der Meinung, daß die Kirche noch eine große Macht habe. Er erwarte deshalb den Massenaustritt aus der Landeskirche für notwendig. Man werde alsdann nicht mehr so viel Kirchen bauen. (Rufe: Die Kirchen niederreißen!)

Nach alledem ist wohl sehr klar, was der Satz, „Religion ist Privatsache“, im Programm der Partei zu bedeuten hat.

* Deutscher Reichstag.

Berlin, 14. Jan.

Fortsetzung der Verathung der Anträge bezüglich der Lebensmittelzölle.

Brämel (freisinnig) konstatirt, daß die gestrige Sitzung den Eindruck mache, als wolle die Regierung mit dem alten Schutzpolitem brechen. Er beargwöhne nicht, wie Paul behaupten könne, der Schutzoll habe den kleinen Landwirthen genützt, da thatsächlich (2) gerade das Umkehrte richtig sei.

Leuschner (freikonservativ) tadelt die Anträge als Aufreizung der Arbeiter. Es sei bedauerlich, daß man verschweige, daß erst durch den Schutzoll die Lohnsteigerung möglich gewesen sei. Die Abschaffung der Industriezölle würde den Ruin der Industrie herbeiführen. Seine Freunde würden bezüglich der Handelsverträge der Meinung, daß ihr größtes Resultat nicht befriedigen könne, wenn es durch Preisgebung der Böhle erreicht würde.

Dehnbach (konservativ): Der Streit zwischen Schutzoll und Freihandel lasse sich nicht durch statistische Nachweisungen lösen. Die Roggenpreise seien gar nicht so exorbitant, wie die Agitatoren immer behaupteten. Sein fraktionsgenosse Paul habe ganz treffend den Nothstand der bäuerlichen Landwirtschaft geschildert; wir danken ihm für seine Rede. Richter habe das laienliche Wort über die Bedeutung des Freihandels mechanisch interpretirt; es als Ausdruck der Einseitigkeit zum Freihandel zu deuten, sei durchaus unangebracht.

von Hornstein tritt ebenfalls für den Schutzoll im Interesse des Bauernstandes ein. Die Freundschaft mit Oesterreich sei zu verwerfen, wenn sie nur auf Kosten des Bauernstandes erkauft würde. West- und Süddeutschland mache geschlossenen Front gegen den Freihandel.

Stolle (Sozialist): Es sei unklar, daß die Arbeiter höhere Lebensmittelpreise zahlen könnten, weil die Löhne steigen. Richter sei eine Fabel (3), die Arbeiter hätten über 10 Jahre des Schutzolls Buch geführt und würden die Rechnung darüber präzisiren.

Burlein (Centrum) spricht gegen die Anträge. Runkel (Lini) polemisiert gegen die freisinnigen Redner und sich in der Abschaffung der Schutzölle eine große Gefahr, weil alle direkten Steuern maßlos gesteigert werden müßten. Richter spreche immer von Bescheiden an die Avararen, namentlich bei der Stammweinsteuer, er vergesse aber, welche große Summen der Staat an die Kohlenindustrie durch Ausnahmesteuern zahle. Richter will sich trotz des Einspruchs des Präsidenten das Recht der Kritik des Reichs-Bismarck wahren. Hierauf wird Vertagung auf morgen beschloffen.

* Sozialdemokratische Agitatorenschulen.

Am Montag fand in Berlin eine außerordentlich besuchte sozialdemokratische Versammlung statt, in welcher Liebknecht das Referat übernommen hatte. Ueber den Verlauf der Verhandlungen berichtet das „Berliner Tageblatt“: „Das Thema des Abends war die Gründung eines Arbeiterbildungsvereins. Wie sympathisch das klingt! Wie gerne man bei dem Gedanken verweilen möchte, daß eine Zahl von Arbeiterakademien mit tüchtigen Lehrkräften auch den vierten Stand heranzieht zur Theilnahme an den geistigen Gütern des modernen Kulturlebens! Aber wie bald man aus diesem Traume unangenehm geweckt wurde! Schon Herr Liebknecht sprach es aus, der eigentliche Zweck des zu gründenden Arbeiterbildungsvereins soll die Heranziehung wissenschaftlich geschulter sozialdemokratischer Agitatoren sein. Und Herr Vogtherr, der nächste Redner, traf den richtigen Namen des neuen Instituts, wenn er es kurzweg die Agitatorenschule bezeichnete. Alles, was dort gelehrt werden soll, ist nur Mittel zu dem einen Zweck, „den Arbeiter geistig zu rüsten für den Kampf um die eigene Emanzipation“.

In die gewählten Räume der Arbeiterakademie darf kein ungeweihtes Buch kommen. „Wir wollen nicht, so ungeheuer führte der Redner aus, daß der Arbeiter sich dort mit jenen Büchern besesse, die zwar für die augenblicklich herrschenden Gesellschaftsklassen zugeschnitten, für den Arbeiter aber unbrauchbar sind. Wir können nur solche Schriften brauchen, die das enthalten, was gesund, was wahr, was richtig ist.“ Mit einem Wort, von Lehr- und Lernfreiheit ist an dieser neuen Volksschulungsstätte keine Rede. Sklavisch soll der Arbeiter auf den sozialdemokratischen Katechismus gedrillt werden. Andere Ansichten werden sorgfältig von ihm fern gehalten werden, blindlings soll er sein Credo auswendig lernen, wie in irgend einer Jesuitenschule. Eine Pflanzstätte des Fanatismus für beschränkte Geister ist also das neue Unternehmen zu werden bestimmt, ohne den freischen Luftzug eigener, vielseitiger Prüfung, ohne Spur also von dem, was wahre Wissenschaft ist.

Als Parteiunternehmen im Interesse der sozialdemokratischen Partei kann freilich dieser Arbeiterbildungsverein kaum einen anderen Charakter annehmen. Aber damit fehlt ihm auch jede gesunde Grundlage eines wissenschaftlichen Instituts. Echte Bildung, echte Wissenschaft wird nur gewonnen in unbefangener Prüfung der verschiedensten Meinungen. Und wenn das, was die Herren Liebknecht, Vogtherr und Genossen bieten wollen, eine Probe von den Akademien und der Geistesfreiheit der Zukunft sein soll, so haben sie nur aufs Neue bestätigt, was eigentlich keiner Befestigung mehr bedurfte.

* Die politische Klärung in Frankreich.

Die französischen Kammern sind am Dienstag unter weitläufigeren Zeichen, als dieselben vor den Weihnachtstagen auseinander gegangen, wieder zusammengetreten. Damals, um die Mitte des vorigen Dezember, schienen noch schwere Wolken über dem Haupte des Ministeriums freigelegt zu sein. Clemenceau's und Pelletan's Gesichtsäußerungen gegen die Ministerbank, gegen den Finanzminister und die „Konkinesen“ waren kaum noch verhallt. Die Kommerzmehrheit schien in allen Fugen zu krachen. Die „Intimisten“ des Cabinets schützelten bedenklich das Haupt bei dem Gedanken, wie das Regierungschifflein um die gefährliche Klippe des Reumhundert Millionen-Anlehens herumregeln werde.

Die Situation hat sich zwischenher gründlich gebessert. Die Senatoren-Wahlen am 4. Januar haben den „Erz-Konkinesen“ Jules Ferry obenauf gebracht. Dieser wurde im Vogesen-Departement, Herr Freycinet in Paris gewählt, in demselben Paris, das vor einem Jahre etwa einen Boulanger auf den Schild erhoben hatte! Das eigentliche Stützblatt der Opposition, das

Finanzminister Rouvier, der kurz vor der Vertagung noch persönlich einige Niederstimmungen von Seiten der Kammer hinuntergeschoben hatte, tritt jetzt als Triumphtor vor die Kammer hin in strahlender „Feuervergoldung“, mit dem 16fach überzeichneten Reuehundertmillionen-Anleihen in der Tasche nämlich! Das Ministerium Freycinet, die dritte Republik, segelt wiederum einmal auf spiegelglatter Fläche, unter sonnig heiterem Himmel!

Frankreich ist das Land plötzlicher Wendungen und Wandlungen, gewiß, und es kann die Witterung ganz unversehens wieder umschlagen. Der jetzige günstige Umschlag kennzeichnet sich jedoch in manchen äußeren Umständen als ein Dauer verheißender.

Für's Erste wird dem glänzenden Erfolg der Anleihe die Bedeutung als Gradmesser der Stimmung des Landes nicht abgesprochen werden können. Das Ministerium verlangte 800 Millionen, das Land bietet der Regierung vierzehn und eine halbe Milliarde! Zu einem Begebungscours von 92.55, während die Anleihen des Kaiserreiches im Durchschnitt von 63—64 begeben werden mußten! — Wenn der Krämer und Bauer, die letzten Abnehmer der Rente in Frankreich, so sehr bereitwillig die Geldtase aufstun, so ist das gewiß ein bedeutsamer Vertrauensbeweis für das herrschende System, ein Beweis, daß in der Masse des Volkes der Glaube an den Bestand der Republik, an den ehrlich conservativen Charakter der Republik wesentlich erstarkt ist.

In dieser Beziehung bietet aber auch die Wahl Jules Ferry's ein zweites, sehr markantes Symptom der allgemeinen Stimmung. Jules Ferry galt, wie allgemein bekannt, vor wenigen Wochen noch förmlich als der rote Lappen, durch welchen der chauvinistisch-radikale Siler in Wuth versetzt werden konnte. Nicht so sehr wegen der tonförmigen Steinruhm, die er den Franzosen zwischen die Zähne geschoben, war dieser Mann der Bestgehabte in ganz Frankreich, sondern weit mehr noch wegen seines vernünftigen Verhaltens den „prussians“ gegenüber. Als „Handlanger Bismarck's“ wurde Ferry auf Schritt und Tritt von allen politischen Gassenjungen verfolgt, verhöhnt, beschimpft, verflucht! Daß nun Ferry trotzdem, und zwar in den Vorgesetzten, wo diese Gassenjungenart einen besonders starken Factor bildet, einstimmig in den Senat gewählt werden konnte, zeigt, wie gesagt, daß der gesunde Menschenverstand in Frankreich wieder anfängt, auch in der Politik sein Recht zu reklamieren, daß die politische Reason wieder langsam die Oberhand gewinnt. Ob nicht früher oder später wieder ein Rückfall eintritt? Wer wollte diese Möglichkeit leugnen! Im Augenblicke jedoch deutet Alles darauf hin, daß der Barockismus im Schwinden begriffen ist, daß das Fieber nachgelassen hat.

Aus Stadt und Land.

Mannheim, 15. Januar 1891

Vorbericht. Vorgelesen nahm der Großherzog den Vortrag des Geheimraths Dr. Roff entgegen und ertheilte dann mehreren Personen Privataudiens. Nachmittags erhielten die Herrschaften den Besuch des Prinzen und der Prinzessin Wilhelm. Darnach hörte der Großherzog die Vorlesung des Adjutanten Oberstleutnants Müller, des Geheimraths von Regenauer und des Legationsraths Dr. Freiherrn von Bodo. Gestern nahm der Großherzog den Vortrag des Majors Freiherrn von Wüdinghausen genannt Wolff entgegen und empfing den Württembergischen Hauptmann und Batterieführer Kling, welcher Abends einen öffentlichen Vortrag über seine Reisen im Hinterlande der deutschen Kronkolonien las. Darnach ertheilte derselbe dem Kammerherrn Oberförster Freiherrn Schilling von Canstatt eine Privataudiens.

Ertheilung der Erlaubnis zum Tragen eines Ordens. Der Großherzog hat dem Kommandanten Dr. Hüls in Heidelberg die nachgesuchte Erlaubnis zur Annahme und zum Tragen des ihm von dem König von Schweden und Königin verleihtenen Ritterkreuzes des Königlich Schwedischen Nordstern-Ordens ertheilt.

Ernennungen. Mit Entschlußung des Großherzoglichen Ministeriums der Finanzen vom 8. Januar 1891 wurden die Fortsprachanten Wilhelm Bauer von Pforzheim, Friedrich Roth von Zwingersberg, Eugen Greif von Reichenau zu Fortsprachanten ernannt.

Feuilleton.

Einem überraschenden Empfang hat die Berliner Criminalpolizei einer Einbrecherbande zu Theil werden lassen. Ueber den verstellten Einbruchversuch wird folgendes mitgetheilt: Ein Fabrikbesitzer, dessen Geschäftslokale mit Wohnhaus in Alt-Moabit besetzt sind, feierte gestern die Hochzeit seiner Tochter; die Festlichkeit wurde in einem Saale der Friedrichstadt abgehalten und die ganze Familie, sowie das gesamte Dienpersonal war natürlich vom Hause abwesend; nur der Wächter blieb zur Bewachung des ausgedehnten Häuser-Komplexes zurück. Gestern gegen Abend, erhielt er einen anonymen Brief, worin angegeben wurde, daß in der Nacht eine Anzahl Einbrecher in das Haus einzudringen gedachte. Die Polizei erhielt auf der Stelle Mittheilung von diesem Schreiben; eine Anzahl Schupsteine und mehrere Kriminalbeamte wurden in aller Stille in der Nacht in den von der Spree aus bis nach Straße Alt-Moabit gelegenen Garten sowie im Hause postirt, um die Einbrecher einzufangen. Gegen Morgen wurden mehrere Personen, die vom Spree-Ufer aus durch den Garten drangen, hieselbst gefaßt und verhaftet. In dem Schreiben des anonymen Briefes vermutet man einen würdigen Genossen der entappten Einbrecher, der aus Rache „gepfiffen“ hat.

Schwiegermutter und Schwiegerohn. Eine eigenthümliche Scheidungsfrage macht augenblicklich von sich reden. Vor Jahresfrist betrautete ein im Westen von Berlin wohnender Herr die Tochter eines ebenfalls in dieser Stadt wohnenden Bekannten. Die junge Frau übertrug nun vor Kurzem ihren Gatten in einem verhänglichen Idioten mit ihrer eigenen noch recht hübschen Mutter. Das Töchterchen führte sofort in das Haus ihres Vaters zurück und dieser leitete alsbald die Scheidungsfrage gegen seine Frau ein; daselbst hat die betrogene Tochter des betrogenen Vaters. Man muß nun abwarten, ob vielleicht die Schwiegermutter den Schwiegerohn später zum Gatten nehmen wird.

Von plötzlichem Wadsturz betroffen wurde am Dienstag Abend in der Kistlerstraße in Berlin ein stiller

XIX. Plenarversammlung des Deutschen Landwirtschaftsraths. Der I. in Vorretende Vorsitzende des Deutschen Landwirtschaftsraths, Graf v. Verdenfeld-Röding, theilt in einem Rundschreiben vom 5. Dezember den Mitgliedern dieser Körperschaft mit, daß die nächste Plenarversammlung nach dem Beschluß des Ausschusses vornehmlich in der zweiten Hälfte des Januar oder in der ersten Hälfte des Februar 1891 stattfinden wird. Die Tagesordnung ist unter Vorbehalt der Aenderung wie folgt festgesetzt: 1. Geschäftlicher Theil. Berichterstattung über die Ausführung der Beschlüsse der 18. Plenarversammlung; Rechnungslegung und Haushaltsberatung, Wahl eines I. Vorsitzenden an Stelle des verstorbenen Ritterchaftsdirektors v. W. v. Reichow und eines Ausschußmitgliedes. 2. Materielle Theil. a. Der Ablauf der Handelsverträge im Jahr 1892 (in Verbindung damit die Frage der Aenderung der Getreidezölle, der Viehzölle, der Aufhebung der Viehsteuer etc., die Befestigung des Identitätsnachweises). b. Die Aenderung des Unterstützungswohnsatzgesetzes. c. Der Entwurf eines deutschen Einkommensteuergesetzes. d. Die Errichtung von Freizeitanstalten zur Verbesserung minderwertigen Viehes. e. Event. Entwurf betreffend die Aenderung des Jückerneugesetzes. f. Die Frage des Kontraktbruchs der ländlichen Arbeiter. g. Berichterstattung über die Arbeiten der Futtermittelkommission, über Jagelversicherungsregeln und Eisenbahnverkehr. Das Referat über die Heimstättenfrage hat, einem Ansuchen des Ausschusses entsprechend, der badiische Vertreter zum Landwirtschaftsrath, Herr Ministerialrath Buchenberger, übernommen.

Landesherrliche Verordnungen. Nach einer neuerlichen landesherrlichen Verordnung ist das Justizministerium in Zukunft ermächtigt: 1) Den Vollzug von gerichtlich erkannten Freiheitsstrafen bis zur Dauer von 6 Monaten aufzuschieben oder zu unterbrechen. 2) Strafurtheile von unbestimmter Dauer nach Verhängung von drei Vierteln der Strafreifeit bei Gefängnisstrafen, welche nicht über ein Jahr betragen, zu ertheilen. — Rechtspraktikanten und Referendaren ist künftig unter gewissen Beschränkungen die freiwillige Praxis bei einer Strafankündigung gestattet. Die eigentliche Veranstaltung von Lehrkursen zur Ausbildung Rechtskundiger im Gefängnisdienst hat sich das Justizministerium vorbehalten.

Im Zusammenhang mit den älteren Auslieferungsverträgen ist zwischen Baden und Frankreich vereinbart worden, daß die Auslieferungspflicht sich nicht allein auf die Thäter, sondern auch auf die Theilnehmer erstrecken soll.

In den Kreisen unserer Weinsproducers macht sich lebhaft die Ueberzeugung geltend, daß ihre Schädigung durch die Weineinfuhr und namentlich durch Einfuhr französischer Weine sich noch verstärken wird, wenn nicht in Bälde die Vorschriften über den Begriff des Naturweins im Sinne des deutsch-praktischen Interesses eine genügende Aenderung erfahren. Der heutige Zustand führe thatsächlich dazu, daß die mit allen Künsten hergerichteten französischen Weine trotz des Zolls in Masse eingeführt werden, während der geringere süddeutsche Wein nicht einmal bis zur Exportirbarkeit verbessert werden darf, ohne daß der Verbraucher in Weisheit mit dem Raubungsmittelgesetz geräth. In einem größeren Aufsatz der Bad. Landes- und noch darauf hingewiesen, daß man bei den weit billigeren österreichischen ungarischen u. italienischen Weinen weit weniger der Gefahr des Bezugs gefälschter Weine ausgesetzt ist, als bei den französischen Weinen, bei welchen ja die Zurückung nachgerade zur Regel wird.

Statistisches aus der Stadt Mannheim von der 53. Woche vom 28. Dez. bis 3. Jan. 1891. An Todesursachen für die 28 Todesfälle, die in unserer Stadt vorliefen, verzeichnet das kaiserliche Gesundheitsamt folgende Krankheiten: In 1 Falle Malaria und Malaria, in 1 Falle Scharlach, in 1 Falle Diphtherie und Group, in 1 Falle Unterleibstypus (gastr. Nervenfieber), in 1 Falle Rindpest (Buerperalfieber), 5 in Fällen Lungenentzündung, in 5 Fällen akute Entzündung der Athmungsorgane, in 4 Fällen akute Darmkrankheiten, (in 1 Falle Brechdurchfall). In 12 Fällen sonstige verschiedene Krankheiten. In 1 Falle gewaltthätiger Tod. Kinder bis 1 Jahr —

Aufhebung des Rheinbrückengeldes. Daß sich für die Aufhebung des Rheinbrückengeldes nicht nur die Einwohner von Mannheim und Ludwigshafen sondern auch die Bewohner der Ortschaften in der näheren und ferneren Umgebung genannter Städte sehr lebhaft interessieren, können wir tagtäglich aus den bei uns eintreffenden badiischen und pfälzischen Aufforderungen an die badiischen und pfälzischen Nachbargemeinden gerichtet, sich dieser Petition anzuschließen, da der Fortfall des lästigen den Verkehr hemmenden Rheinbrückengeldes auch in ihrem Interesse liegt. Es wäre gewiß nur freudig zu begrüßen, wenn dieser Aufforderung recht zahlreiche Folge geleistet werden würde. Wir glauben, daß dem Mannheimer und dem Ludwigshafener Stadtrath eine solche Unterstützung in ihrem Bestreben auf Beseitigung des Brückengeldes sehr willkommen sein würde.

Die anhaltend kalte Witterung scheint allmählich auch auf die Bäume einen schädigenden Einfluß ausüben zu wollen, bereits findet man da und dort Kastanien- und Lindenbäume, deren Stämme auf der Südseite gerissene Rinde zeigen. Wenn die Kälte noch weiter anhält, so kommen auch unsere Obstbaumplantagen wieder in Gefahr. Es ist

ihm in dessen Begleitung sich ein junger Mann und eine junge Dame befinden. In lebhafter Unterhaltung begriffen, gingen die Drei ihres Weges, als der alte Herr plötzlich wie ein Rasender auf einen vorbeispassenden jugendlichen Mann losstürzte, denselben mit eisernem Griff an die Kehle faßte und mit heiser kreischender Stimme aufforderte, mit ihm nach der nächsten Polizeiwache zu gehen. Bergbeilich verlor sich seine erschreckten beiden Begleiter, den alten Herrn von dem Arbeiter abzulenkten; er wurde aber immer erregter und verfiel schließlich in eine förmliche Tobzucht. Erst mit Hilfe mehrerer kräftiger Männer gelang es, den Rasenden in eine Drofsche zu bringen, in welcher ihn seine Angehörigen zuvörderst zu einem Arzte überführten. Dieser stellte den Ausbruch von Verlöbungsphantasien fest.

Wie sich die dramatische Steigerung der Gesichte auch die schnellere, in Zeitungsnotizen getreulich widerspiegelt, zeigen französische Blätter an einem denkwürdigen Beispiel. Als Napoleon im Mai 1815 Elba verlassen hatte, las man während der zehn Tage seiner Reise nach einander folgende Meldungen in der französischen Presse: 1) Der Menschenwürger ist aus seiner Höhle ergangen; 2) der forschende Bluthund ist soden beim Kap Juan an's Land gefahren; 3) der Tiger ist zu Cap angekommen; 4) der Wütherich hat in Grenoble geschlagen; 5) der Tyrann ist durch Lyon ergangen; 6) der Unwirth ist dreißig Meilen von der Hauptstadt gesehen worden; 7) Bonaparte rückt in Eilmärschen vor, wird aber nie nach Paris kommen; 8) Napoleon wird morgen vor unsern Mauern sein; 9) der Kaiser ist in Fontainebleau angekommen; 10) Ihre Kaiserliche und Königl. Majestät haben gestern Ihren Einzug in Ihrem Schlosse, den Tuilleries, mitten vor Ihren treuen Unterthanen gehalten.

Die man in Japan Theater spielt. Die höheren Stände Japans erlauben ihren Töchtern den Besuch des Schauspielers nicht, weil sie die Stücke für sittenverderblich halten. Aber unter dem Volke sind theatrale Aufführungen beliebt; die ganze Familie geht, mit Proviant, Reisnagel und Theesessel ausgerüstet, in das Theater, um dort oft den ganzen Tag zu verbringen, und zollt dort der Darstellung graufiger Nordhaken und der deren Wiedergabe

boher dringend zu empfehlen, die Obstbäume auf der Süd- und Südwestseite durch Aufbinden von Brettschäden, Stroh, Reisig gegen den täglich stattfindenden schädlichen Wechsel von Gefrieren und Aufthauen der Rinde zu schützen. Die Wähe ist nicht groß, die Vorsichtsmaßregel auch nicht kostspielig; in jedem Fall rette man durch Beobachtung derselben seinen Baumbestand.

Eisgang. Ueber den Eisgang auf dem Rheine liegen heute keine wichtigen Meldungen vor. Bei Mainz ist der Fluß wieder eisfrei. Von allen Orten des Rheines wird Steigen des Wassers gemeldet. Bilsch befürchtet man das Eintreten von Hochwasser. Bei Bingen, Oppenheim, Caub u. s. w. steht die Eisdecke noch fest. Bei uns bringt der Rhein nur noch vereinzelte Eisschollen.

Das Wetter bleibt fortwährend ein sehr unbeständiges. Während vorgestern Nachmittag Thauwetter eingetreten war, brachte uns der gestrige Morgen Schnee. Nachmittags hatten wir wieder Thauwetter und die vergangene Nacht schneite es wieder. Heute früh zeigte das Thermometer 8 Grad Ralte.

Das Vorgehen der biesigen Armenkommission, zur Steuerung der infolge der langanhaltenden Kälte und des damit in Verbindung liegenden Arbeitsmangels in unserer Stadt entstandenen Noth, findet auch in anderen Städten dieselbe Anerkennung. So rümt u. a. die Mainzer Presse dieses enerische Handeln und fordert den dortigen Stadtrath zur Nachahmung des Mannheimer Beispiels auf, da auch in Mainz die Arbeitslosigkeit eine sehr starke sei.

Unterstützung der Arbeitslosen. Die Armenkommission hat am gestrigen Tage wieder folgende Geschenke gewährt:

1) Kartoffeln an 91 Personen 85 1/2 Ctr. à 3 M.	266 50
2) Kohlen 95 „ 182 „ „ 80 Pf.	129 60
3) Baars Geld an 5 „ „ „	42 —
4) 80 Port. Wittageffen aus der Volksküche à 80 Pf.	24 —
Sa. 452 10	

Insgesamt wurden vom 12. bis 14. Januar 815 Str. Kohlen, 451 1/2 Str. Kartoffel, 284 Portonen Wittageffen aus der Volksküche und 182 M. 80 Pf. Baargeld verabreicht; zusammen M. 2773 30

Da die für die Unterstützung der Arbeitslosen vorhandenen Mittel nun erschöpft sind, wird von jetzt ab das im Jahre 1889 gebildete Nothkomitee in Thätigkeit treten und an bedürftige arbeitslose Personen, welche keine Armenunterstützung beziehen, Naturalien verabfolgen. Durch die seitens der biesigen Armenkommission und des Nothkomitees getroffenen Maßnahmen ist in anerkennenswerther Weise dem Nothstande entgegen getreten und Aenderung verhofft worden, wenn solche auch noch nicht gänzlich beseitigt werden konnte. Leider ist die erwartete Aenderung von Geldmitteln an die biesige Armenkommission durch die Bürger, behufs Verteilung dieser Gelder an die Arbeitslosen, ausgeblieben, so daß das Unterstützungskomitee der Armenkommission ihre Thätigkeit schon nach dreitägiger Wirksamkeit einstellen mußte.

Wöchnerinnenanstalt. In der gestern unter dem Vorsitz von Frau Ministerialrath Frech unter zahlreicher Anwesenheit von Damen stattgefundenen Generalversammlung wurde von Herrn Dr. Hermann der Jahresbericht über die Wirksamkeit des Wöchnerinnenanstalles erstattet. Aus demselben ging hervor, daß die Wirksamkeit der seit 4 Jahren bestehenden Entbindungsanstalt für bedürftige Ehefrauen eine nach allen Richtungen hin zufriedenstellende ist. Im Berichtsjahre wurden 187 Frauen verpflegt und fanden in ihrer schwereren Stunde Hilfe in der Anstalt. Die Gesundheitsverhältnisse waren die besten; wie im vorhergehenden Jahre kam auch in diesem Jahre kein Fall einer ersten Erkrankung und kein Todesfall vor. Aus dem Jahresbericht geht hervor, daß unter beinahe 600 aufeinanderfolgenden Geburten der letzten Jahre kein Todes- oder schwerer Erkrankungsfall vorkam. Das ist gewiß ein Beweis dafür, ein wie wirksames Mittel solche Anstalten für die Erhaltung der Gesundheit und Arbeitsfähigkeit der armen Frauen sind und ein wie großes Maß sozialer Etenes und Familienunterschied durch sie aus der Welt geschafft wird. Auch in diesem Jahre war unter den Geburten eine große Anzahl sehr schwieriger, wie das eben in den Verhältnissen einer großen Industriestadt liegt, da Fälle, die ein operatives Eingreifen verlangen, der schlechten Wohnungsverhältnisse wegen der Anstalt überwiesen werden. Die Nachfrage nach Wärterinnen für Privatwöchnerinnen seitens der Familien hat auch wieder bedeutend zugenommen, so daß auch in diesem Jahre wieder die Zahl der Wöchnerinnen vermehrt wurde. Im Berichtsjahre haben die Wärterinnen der Anstalt in 56 Familien und 192 Pflegerinnen Wochenbettpflege in der Stadt ausgedrückt; die Anstalt hatte dadurch eine Einnahme von über 3000 M. Es wurde betont, daß in der Ausbildung als Wochenbettpflegerin sich gleichzeitig Mädchen und unabhängigen Frauen aus achtbaren Familien ein lohnender und dankbarer Lebensberuf bietet, der ihnen dauerndes Heim in der Anstalt und eine gesicherte Existenz gewährt. Die Gesamtausgaben der Anstalt betragen etwa 18,000 M., die durch die jährlichen Beiträge der Vereinsmitglieder, durch einmalige Gaben, die der Anstalt in reichlichem Maße aus wohlthätiger Hand zufließen, sowie durch die städtische Subvention gedeckt wurden. Die Aufnahme der Frauen selbst erfolgt bekanntlich unentgeltlich. Zum Schluß sprach Herr Wöchnerinnenführer Bräunig, dessen Initiative zum Theile

intimster Familienigen lebhaften Beifall, belustigt sich aber auch in gleich hohem Grade über Freieren der verschiedensten Art. Reist bedienen sich die Schauspieler der Vorden; eine Fre erscheint immer in abstoßender Maske und rother Berührung. Sehr beliebt sind die sogenannten Nippon, heimische Zwischenspiele, deren Hauptthema der schelmische Tarotaja, der japanische Leporello, an unsern Hanswurst erinnert. Man konnte nun glauben, daß die Töchter der höheren Stände wenigstens zu den Frauentheatern Zutritt hätten. Allein diese Frauentheater unterscheiden sich in ihren Darbietungen nicht wesentlich von den Männertheatern. So gibt man auch dort jene beliebten graufigen Nationalstücke, in denen das sogenannte Darakri, das Da u a u s i k i e n, zur dramatischen Aulierung und Erhütterung verhandelt wird; gerade die Schauspielerinnen aber sollen in diesen von Grausamkeiten streuenden Stücken besonders Eingabe an den Tag legen. Wenn der tugendhafte Reich gezwungen wird, sich den Daus anzugucken, um seine Ehre zu retten, so legt er sich, nachdem alle notwendigen Vorbereitungen getroffen worden, umgeben von seinen Freunden, nieder, um die Operation an sich zu vollziehen. Ist er eine hervorragende Persönlichkeit, so geschieht es in Gegenwart zahlreicher Personen. Die Frauen und die Kinder weinen, aber Niemand denkt daran, die Operation aufzuhalten, die allein im Stande ist, den Beschuldigten zu rechtfertigen. Schon nach der letzte Augenblick, man glaubt, das Blut werde in Strömen fließen; da erscheint ein Bote, und ein Wort aus dessen Munde ändert die ganze Lage. Die Wahrheit hat gesiegt, die Freude kehrt in die Familie zurück, alle Welt umarmt sich. Die Einzigen, welche keine zufriedene Miene zeigen, sind die Zuschauer, welche in ihren blutdürstigen Erwartungen getäuscht sind. Daher enden eben so viele Stücke mit dem wirklichen Vollzuge; um das Darakri ganz täuschend darzustellen, wird ein Gefäß mit Blut am Leibe des Schauspielers befestigt, so daß im Augenblicke, wo das Schwert die graue That vollzieht, die Illusion vollständig ist.

Ihr Geschmad. Frau: „Nun, liebe Frieda, wie gefällt Dir die rote Schleife?“ — Frau: „Ja, ich muß Dir offen gestehen, für schreiende Farben hab' ich nicht viel Abgie!“ — „Und was wäre denn nach Deinem Geschmad?“ — „Ein schwarzes Seidenamast.“

dieses große Wohlthätigkeitsinstitut unserer Stadt zu danken ist, dem dirigirenden Arzte der Anstalt, Herrn Dr. Hermann, sowie den Damen des Vorstandes für ihre uneigennützig und segensreiche Arbeit den Dank der Generalversammlung aus.

* In einer Beilage, welche mit unserer heutigen Nummer zur Ausgabe gelangt, veröffentlichten wir, vielfachen an uns gelangten Wünschen entsprechend, den Wortlaut des vom Papste Clemens XIV. am 21. Juli 1773 erlassenen Breves betreffend die Aufhebung des Jesuiten-Ordens. Nach der Stellungnahme, die wir wiederholt in diesem Blatte gegenüber der von der Centrumpartei verlangten Wiedereinrichtung von Jesuiten-Niederlassungen in Deutschland begründet haben, können wir es uns ersparen neuerdings diese Frage, welche die Gemüther in Aufregung versetzt, zu erörtern. Wir begnügen uns mit dem Hinweis auf das Besondere des in kirchlichen Angelegenheiten zur Abgabe eines Urtheils gewiß berechtigten Papstes und indem wir den Wortlaut des von Clemens XIV. erlassenen Aufhebungsdekrets veröffentlichten, das nach dem Wunsche des Papstes „für immer fest, unverändert und wirksam“ sein zu bleiben sollte, glauben wir den Beweis erbracht zu haben, daß es nicht konfessionelle Gründe sind, welche gegen die Wiedergelassung der Jesuiten vorgebracht werden; ein Papst selbst ist es, der den Orden aufgehoben hat. Wir empfehlen unseren Lesern angelegentlich das Studium der päpstlichen Kundgebung. — In derselben Beilage veröffentlichten wir den Wortlaut der Rede des nat.-lib. Abgeordneten Hubl über die Wirksamkeit der Getreidezölle, welche besonders unsere Leser auf dem Lande interessieren dürfte.

* Zur gefl. Beachtung. Um vielfachen und bereits seit längerer Zeit wiederholt aus dem Kreise der Leser unserer Zeitung an uns gelangten Wünschen zu entsprechen, haben wir vom 1. Januar d. J. ab die seither übliche Art des Vordrucks der Ausgabe eingestellt und tragen von diesem Tage an die Nummern des „General-Anzeigers“ („Mannh. Journal“) das Datum des Tages.

an welchem sie zur Ausgabe gelangen. Um Mißverständnissen vorzubeugen, bringen wir dies wiederholt zur Kenntniß unserer geschätzten Leser.

* Ein letztes Schauspiel wird sich der Mannheimer Einwohnerschaft am Kaisers Geburtstag bieten. An demselben sollen nämlich Mittag 12 Uhr, am Basserturm, von der hiesigen Artillerie aus sechs Geschützen eine größere Anzahl Artilleriegeschosse abgefeuert werden.

* Kasal. Gestern wollte ein Bewohner der Redorgärten in seinem Garten mit einem Gewebe nach Spagun schneiden, trotz aber unglücklichweise einen vorübergehenden Knaben, dem die Schrotladung hinter dem Ohre in den Kopf drang. Die Verletzung ist glücklicherweise keine gefährliche.

* Selbhmord. Vor einigen Tagen ging ein Soldat des hiesigen Grenadier-Regiments, Schloffer F. M. aus Schwyzingen, rüchlig und konnte sein Aufenthalt trotz der eifrigsten Recherchen nicht ermittelt werden. Gestern wurde derselbe nun in Schwyzingen in der Wohnung seiner Eltern erhängt aufgefunden. Die Motive des Selbstmordes sind unbekannt.

* Eingekerkelter Verbrecher. Schneider Matter aus Senefeld, welcher bekanntlich seinem jährigen Kind (einem Knaben) mittels eines glühenden Eisereisens solche Brandwunden beigebracht hatte, daß es alsbald verstorben und den Leichnam des unglücklichen Kindes alsdann verscharrt hatte, ist gestern hier eingekerkert worden. Derselbe wird sich wegen seines schrecklichen Verbrechens vor dem nächsten Schwurgerichte zu verantworten haben.

* Muthmaßliches Wetter am Freitag, den 18. Januar. Der jüngste Luftwandel hat seine Ausläufer bis nach Mitteldeutschland herabgedrückt und den Hochdruck im Innern Rußlands bis zum Schwarzem Meere verdrängt. Nunmehr scheint aber seine Hauptkraft gebrochen zu sein und von dem in Irland sehr bedeutend zunehmenden Hochdruck wird er nun selbst in nordöstlicher Richtung verdrängt. Da auch in Italien der Hochdruck in merklicher Abnahme begriffen ist, so gewinnen bei uns die westlichen bis nordwestlichen Winde wieder die Oberhand und werden am Freitag und Samstag bei steigendem Barometer und mäßiger Kälte ein allmähliches Nachlassen der Niederschläge und zeitweilige Aufheiterung herbeiführen.

Meteorologische Beobachtungen der Station Mannheim vom 16. Januar Morgens 7 Uhr.

Table with 4 columns: Barometer, Thermometer, Windrichtung, Höhe und niedrigste Temperatur des Tags. Values: 766.8, -2.7, -0.5, WNW 6, +2.9, -1.6

* 0: Windstille; 1: Schwacher Wind; 2: etwas stärker; 3: Sturm; 10: Orkan

Aus dem Großherzogthum.

* Schwyzingen, 14. Jan. Der national-liberale Bezirksverein Schwyzingen hält nächsten Sonntag, Nachmittags 4 Uhr beginnend, in der Bierbrauerei zum „Weiden Mann“ hier selbst seine diesjährige Generalversammlung ab. Die Tagesordnung umfaßt folgende Punkte: 1. Rechenschaftsbericht, 2. Rechnungsablage, 3. Wahl des gesammten Vorstandes, 4. Wahl der Delegirten zum Landesausschuß.

* Karlsruhe, 14. Jan. Das hiesige Schwurgericht verhandelte in seiner gestrigen Sitzung gegen den Möbelhändler Johann Baptist Beck von Thannheim wegen betrügerischen Vortruges und die geschiedene Ehefrau des Herrn Beck, Anna geb. Haerle von Lauffen am Neckar, wegen Beihilfe hierzu. Beck ist gleichfalls geschieden, und zwar in Folge Ehebruchs mit der Beklagten, die er zu heirathen beabsichtigte. Die Anklage legt den Angeklagten zur Last, in der Absicht die Beklagte zu schädigen, Falschheit verheimlicht und verborgen zu haben. Beck ist wider kaufmännisch gebildet, noch besitzt er bessere Schulkenntnisse, was ihn aber nicht abgehalten, im Jahre 1882 in Baden ein Möbel- bezw. Ausstattungs-Geschäft zu gründen mit einem Umlage von jährlich 50 bis 60,000 Mark. Daneben führt er im Großherzogthum noch 7 bis 8 Filialen, so in Weibersberg, Forzheim, Offenbura, Jahr u. s. w., die aber nicht einschlugen und wieder eingingen, worauf er im April 1889 in Stralburg und im Oktober desselben Jahres in Metz eine Filiale gründete. Seit 1884 bis 1886 verkaufte die Angeklagte Beklagte für Beck in Kommission Möbel, dann trat sie als Geschäftsführerin in dessen Geschäft, daneben die Haushaltung besorgend und war seit dieser Zeit die Seele des Ganzen, Beck nur noch eine große Null. Nachdem dieser seit längerer Zeit mit Zahlungsschwierigkeiten gekämpft, meldete er am 20. Juni v. J. Konkurs an. Nach dem von Beck eingereichten Verzeichnis belief sich die Ueberschuldung auf 21,472 Mark. Als Beck den Konkurs anmeldete, nahm er ganz außerordentliche Sinterziehungsmanipulationen vor, wobei ihm die Beklagte reichlich behilflich war. Beck erhielt eine Gefängnisstrafe von 2 Jahren und Beklagte eine solche von 1 Jahr 8 Monaten.

* Karlsruhe, 14. Jan. Vor dem Schwurgericht hatten sich heute 3 Sozialisten wegen Preßvergehens zu verantworten. Es waren dies der ledige 28 Jahre alte Schriftfeger Philipp Teufel von Weitingen, der 36 Jahre alte Redakteur A. Beck von Offenbura und der 31 Jahre alte Photograph Bolde rauer aus Konstanz, hier wohnhaft. Gegenstand der Anklage bildeten zwei Artikel in der hiesigen Ausgabe des von Adolf Weid veranlaßt gezeichneten „Südwestdeutschen Volksblattes“ vom 28. September und vom 10. Oktober v. J., überschrieben „Fügen und Spinnen“ und „Freie Presse“, letzteres das bekannte freilichgeleitete Gedicht. Im ersten Artikel wurde eine Ausreizung des Volkes gegen die Befehlshaber, in dem Gedichte eine Beleidigung des Kaisers erklährt. Von beiden Artikel befreit Redakteur Beck zu wissen, wie sie in das Blatt gekommen, während Teufel, der in der hiesigen Druckerei als Schriftfeger arbeitet, — später avancirte er zum „verantwortlichen“ Redakteur — nicht wissen wollte, wie der erste Artikel auf seinen Segelstein kam, doch nahm er ihn ohne weiteres als Leitartikel in Sag. Beim Zeugenverhör sollte es sich allerdings bald herausstellen, wie dies ausgegangen. Der junge Metzger Siegel gab an, Rechtsanwalt Guttenstein habe beide Artikel gebracht und er, Siegel, habe sie in Sag gegeben. Siegel wurde bereits diesen Nachmittag verhaftet und auch Guttenstein wird wohl eine Klage zu gewärtigen haben. Weberauer stand unter der Anklage der Verbreitung der die Artikel enthaltenden Blätter, da er dort zufällig vorübergehend die Expedition besorgte. Die Geschworenen erkannten Teufel und Beck im ersten Fall schuldig, wegen des Abdrucks des Gedichtes aber erfolgte die Freisprechung, ebenso hinsichtlich der gegen Bolde rauer gerichteten Anklage. Das Gericht verurtheilte darauf Teufel zu 9 Monaten, Beck zu 6 Monaten Gefängnis.

* Karlsruhe, 13. Jan. Eine Schlittenpartie ist ein schönes Vergnügen, wenn sie gut abläuft. Das haben einige hiesige Einwohner erfahren. Lustig ging's nach Svbd und bei der Heimfahrt wollte man sich auch eine Herabstürzung in Reuthard gönnen, das Köhlerin aber dachte anders, machte, nachdem die Gesellschaft abgetrieben war, kurz Reort, wobei die Deichsel abtrachte und rannte der lieben Heimath zu. Die Gesellschaft hatte nicht nur das Nachsehen, sondern mußte unterwegs noch die Trümmer des Schlittens zusammenlesen und nach Hause tragen.

* Waldsühnt, 14. Jan. Die lebhafte im Hotel „Blume“ stattgehabte W. hnschäftsfeier des Vereins Badischer Eisenbahnbeamten, Bezirk Waldsühnt, war außerordentlich zahlreich besucht und nahm einen glänzenden, dem jungen Verein zu vollster Ehre gereichenden Verlauf. Der Vorstand des Vereins, Herr Stephan, eröffnete nach Vortrag einer Klavierpiece mit Violinbegleitung die Feier durch eine warme Begrüßungsansprache, worauf der von Herrn G. d. e. l. mit Feuer gefprochene Prolog folgte. Die Durchführung des ganzen Programms war eine vorzügliche und es dürften die Herren, welche den Abend zu einem so gelungenen gestalten, von den ihnen im reichsten Maße seitens des Publikums gebundenen Bewilligungen ebenso beherzigt sein, wie dies es von ihren Leistungen war. Ganz besonders gedankte sich Herr Red. b. e. l. als Komiker aus, aber auch die gelungenen Hitzervor-

trüge der Herren Schupp und K. o. h. l. e. r., sowie die Gesangsvorträge der Herren Stöcker und B. e. n. e. d. i. k. t. und das von Herrn Schüler vorgebrachte Violinolo, regten zu lebhaftem Beifall an. Die Reden und Vorträge während des Abends leisteten erfreuliches Zeugniß für die guten zwischen den Herren Bahnbeamten und deren Angehörigen bestehenden Beziehungen ab. Ein Tanzchen bildete den angenehmen Abschluß der durchweg gelungenen Feier.

* Badenweiler, 14. Jan. Die kirchlichen- und weltlichen Behörden unserer Gesamt-Kirchspielsgemeinde haben nunmehr definitiv beschlossen, den Bau unserer neuen Kirche, wozu der Staatsbeitrag auf 320,000 M. sich bezieht, im nächsten Frühjahr zu beginnen. Vorher soll noch, sobald es die Winterzeit erlaubt, eine Nothkirche an dem Orte der jetzigen Pfarrkirche in der Weise erstellt werden, daß dieselbe nach Vollendung der Hauptkirche als Fest-, Concert- oder Theaterhalle verwendet werden kann.

* Freiburg, 13. Januar. Gestern Abend wurde im erbköniglichen Palais ein Fußball abgehalten, zu welchem 135 Personen geladen waren.

* Konstanz, 14. Jan. Schneider Müll, welcher wegen Verbruchs der Ermordung der Witwe Schlotterbeck verhaftet war, ist gestern Nachmittag wieder auf freien Fuß gesetzt worden.

Pfälzisch- Hessische Nachrichten.

* Ludwigshafen, 13. Jan. Durch Ausströmung von Gas wäre in verwichener Nacht ein hiesiger Privatier bedenklich mit seiner Familie erkräft. Schon halbwegs betäubt sprang er auf und öffnete reich das Fenster. Frau und Kind erholten sich nach heftigem Erbrechen bald wieder. Durch Reparaturen in dem unter dem Schlafzimer befindlichen Bozierreisimmer wurde ein Gasrohr lödirt, wodurch das Gas ausströmte und durch die Decke in den zweiten Stock drang.

* Speyer, 13. Jan. Heute wurde von dem hiesigen Domkapitel der Domvikar Dr. S. J. Zimmermann, päpstl. Geheimkammerer und Professor am Priesterseminar, zum Nachfolger des im „Kapitelmonat“ verstorbenen Domkapitulars H. D. b. o. m. erwählt. Wird eine Stelle in den „graben Monaten“ erledigt, so theilen sich Bischof und Domkapitel in die Wahl des Nachfolgers; in den „ungraben Monaten“ steht dem Könige nach dem Concordate die „Ernennung“ zu.

* vom Haardtgebirge, 4. Jan. Es ist eine auffallende Erscheinung, daß viele Ortschaften am Pfälzischen Haardtgebirge, die bisher ziemlich ergiebige Brunnen hatten, in neuester Zeit solchen Mangel daran haben, daß nicht einmal die Tagesbedürfnisse nach Trinkwasser befriedigt werden können. Offenbar ist hier zu Leidschaft, Weilsch, Seebach, Deidesheim u. a. D. der Spiegel des Grundwassers gesunken. Die Ursache liegt in dem Strenweck- und Bau der schonungslos und frevelhaft hierzulande in Gemeinbewaldungen betriebenen Wirt. Das sind die üblen Folgen solcher Wirtsch.

* Wörz, 13. Jan. Die Rheinnähe in Ludwigsau welche schon einige Wochen infolge des Eisganges im Rhein still stehen mußte, wurde gestern Nacht durch den starken Eisgang von ihren Banden abgerissen, trieb eine Strecke rheinwärts und legte sich auf einer Kiesbank auf. Es wird jedenfalls mehrere Wochen dauern, bis dieselbe wieder an Ort und Stelle gebracht ist.

* Birmasens, 14. Jan. Im Juni d. J. wird in unserer Stadt der Verbandstag des Pfälzischen Feuerwehverbandes abgehalten werden. Dieser Verbandstag findet alle drei Jahre statt.

* Obermoschel, 13. Jan. Gestern Nachmittag wurden ein Ackerer von Obermoschel und dessen Vater, welche in dem Verachte lebten, die Ehefrau des Ackerers ermordet zu haben, verhaftet und in das Untersuchungsgefängniß nach Kaiserslautern abgeführt; das Werkzeug, ein mit Blut beschmierter Beil, soll von der Gendarmenrie in der Scheuer der Verhafteten unter einem Haufen Stroh aufgefunden worden sein. Die angeblich Ermordete hinterläßt 3 kleine unverheiratete Kinder.

* Kleine Mittheilungen. In Bilsflieheim gezei ein Sohn mit seinen Eltern in Streit, so daß derselbe das Haus zusammenreißen wollte. Er brann mit dem Ausschlagen der Thür, kam aber zu nichts Weiterem.

Gerichtszeitung.

* Mannheim, 14. Januar. (Strafkammer I) Vorsitzender: Herr Landgerichtsdirektor Ulrich. Vertreter der Groß- Staatsbehörde: Herr I. Staatsanwalt Dieck und Herr Staatsanwalt Müllner.

1) Der schon mehrfach bestrafte, 19 Jahre alte Sattler Wilhelm Müller von Karlsruhe entwendete am 14. Dezember v. J., als er mit dem Schubmesser Johann Ammon hier in dem Hause Q 5, 13 bettelte, nach Einstoßen einer Thür dortselbst ein Paar Schuhe und ein Portemonnaie mit 30 Pfennig Inhalt. Müller wird deshalb wegen in wiederholtem Rückfalle verübten schweren Diebstahls zu 1 Jahr 3 Monaten Gefängnis verurtheilt, während für den der Beweise angeklagten Ammon der Gerichtshof auf Freisprechung erkennt. — 2) Die 46 Jahre alte verw. Schenkwirthin Kathar. Holzer, geb. Dollmann, von Geldern steht unter der Anklage des versuchten Betrugs, weil sie am 6. Juni v. J. vor Abschluß eines Pachtvertrages, nach welchem ihr das hiesige, dem Baumeister Heigel gehörige Eisenbahnhotel auf 3 Jahre

Ein Kampf um's Dasein.

Amerikanischer Roman, frei bearbeitet von Max v. Weigenthurn. Redigirt von Herrn.

48 (Fortsetzung.)

Wenn sie es nur geahnt hätte, daß sich keine Parallele ziehen ließ zwischen ihr und Edith, daß das tadelloste Ebenmaß ihrer Gestalt einen Bildhauer entzückt haben würde, daß sie den anmuthigsten Knaben, die tadellostesten Schültern, die sich nur träumen ließen; sie glättete ihr langes, äppiges Haar und steckte es kronenmäßig auf das zierliche Haupt, dann begab sie sich, ohnmächtig, wie schon sie sei, nach den Gemächern der reichen Erbin und fand dieselbe umgeben von einem Hauf von Tüll, Rosen, Farnen und Diamanten. Edith blickte bei Alicens Eintritt empör.

„Ich freue mich, daß Sie kommen, Fräulein Derdent; sehen Sie nur, welche Menge Rosen der Gärtner mir gebracht!“

Und Alice ließ sich nieder inmitten von solchem Chaos, sie suchte zu verzeihen, wen sie schmäden sollte, und nur das Interesse an der künstlerischen Aufgabe wach zu erhalten.

„Ah, was hätte Sie darum gegeben, sagen zu können: „Doch Caradale ist mein Vater!“

Welches Entsetzen würde aber eine solche Erklärung nicht hervorgerufen haben; nein, sie durfte es nicht thun, um Duas's willen. Endlich war Alicens Aufgabe vollendet, die Hote liebliche Entzücken an und diese erklärte, sich nach allen Seiten im Spiegel betrachtend, das Resultat von Alicens Bemühungen betrieblie sie vollständig, und wahrlich, sie hatte auch jede „Rantasson“ dazu, denn — ah aus wie die leibhaftige Rantasson!

Es währte noch einige Zeit, ehe die Sprengkugel erkante; während Alice hianend die tausenderlei nutzlosen Gegenstände betrachtete, welche auf dem Toiletentisch umherlagen, vernahm sie das Geräuschen eines Wagens, hörte sie, wie die Dienerschaft sich schickte in den Flur schaffte; Edith erödete; aus Alicens Wangen hingegen schwand jedes Atom von Farbe

und sie mußte, Stöße suchend, nach der Tischdecke lassen, um nicht zur Erde zu sinken. Da pochte es an die Thüre; Lady Waldrove sandte die Botschaft, Fräulein Derdent möge kommen, und Alice folgte dem Geheiß.

Letztes Kapitel.

Die Qualen der Gattin.

Die Gräfin hatte nur wissen wollen, ob Alice einen Brief, der noch am selben Tage expedirt werden sollte, geschrieben, wie sie es ihr geheißen.

Als Alice bejahend entgegnete, fügte die Gräfin hinzu: „Sprechen Sie hier, Fräulein Derdent, ich könnte Ihre Bedürfnisse!“

Bitternd blickte Alice um sich, als suche sie nach irgend einer Gelegenheit entschließen zu können, es wollte sich aber keine bieten; eine seine Point-lace-Arbeit, welche sie für die Gräfin anfertigte, lag auf dem Tisch, Alice griff danach und begab sich in einen entfernten Winkel des Gemachs, wo sie den Blick der Anderen nachzuverfolgen war. Sie befanden sich in Lady Waldroves's Boudoir, wo die Dame den größten Theil des Tages zubringen pflegte.

„Ich werde meinen Sohn hier empfangen, denn ich habe auch hier von ihm Abschied genommen,“ sprach Edith.

Die Mutter, welche ihn lebenslanglich liebte, sah mit mühsam beherrschter Ingebuld seines Eintrittes harrend; die Gattin aber stand mit bleichen Lippen, mit bebenden Händen, bald von dem Vorhang bedeckt und betete zu Gott, daß er ihr die Kraft verleihen möge, nicht umzusinken, wenn sie ihres Gatten ansichtig werde.

Einige Minuten vergingen, Alice wußte nicht, wie lange es sei, dann trat Gertrude häufig in das Gemach.

„Rama, oh Rama!“ rief sie, „er ist so sehr verändert, Du würdest ihn kaum erkennen!“

Zugriffe nahen, Alice kannten dieselben nur zu gut; sie preßte die Hand auf's Herz, um dessen unruhig's Wachen zu verhindern; sie hätte laut aufschreien mögen vor Schmerz und doch durfte kein Wort ihren Lippen entschlüpfen. Die Thüre floh auf und Duas Caradale stand in dem Gemache. Fünf Jahr hatten den hübschen, vielversprechenden Jüngling in einen schönen gereiften Mann umgewandelt; sein Aussehen war

sonnengebräunt, jeder Zoll an ihm verrieth den Soldaten. Er kniete nieder vor der Ehefrau, auf welcher seine Mutter ruhte, er umschlang sie mit den Armen, er küßte sie wieder und wieder, ahnungslos, daß ein bleiches, schmerzjandendes Antlitz ihn unausgeseht beobachtete.

„Es ist so lange her, Mutter, daß ich Dich nicht gesehen; ich werde Dich nimmermehr verlassen!“

Und zum ersten Mal in ihrem Leben vernahm sein junges Weib, welche innigen Tonfall er seiner Stimme verleihen konnte; würde sie jemals Worte warmer Liebe von seinen Lippen vernahmen?

Thränen standen in den Augen der stolzen Gräfin, die ersten, welche Alice jemals in denselben gesehen.

„Steh' auf, mein Sohn! Bleib' sadner Mann Du geworden bist, es thut meinem Herzen wohl, Dich wieder zu sehen; jeder Zoll an Dir ist ein Caradale!“

Gertrude mischte sich nun auch in das Gespräch und mit einem Male schien Lady Waldrove sich zu entfernen, daß die Gesellschaften auch itgendwo in der Nähe weilen müßte.

„Gertrude ist noch nicht verheiratet, Hugo, sie scheint sehr schwer zufriedenzustellen,“ sprach die Dame — „hoch weilt sie jetzt so viel bei ihrer Schwester, daß ich mich bemühen muß, sie abzuholen, eine Gesellschaften ins Haus zu nehmen.“ Die Gräfin war zu sehr Aristokratin, um eine formelle Wort-Luna zwischen Alice und ihrem Sohne für nötig zu halten; Hugo blickte nach der Richtung, in welcher er halb von der Draperie des Vorhangs verborgen, eine fremde Gestalt sah; er machte eine leichte Verbeugung ohne die Fremde auch nur in das Auge zu fassen, und wandte sich dann hinweg.

Bleich, schweigend, reumthlos stand Alice wie an den Boden gewurzelt; Leidenschaft und Liebe spiegelten sich deutlich in ihren schönen Zügen. Die Arme fielen schlaff herab, das Mädchen aber fühlte sich unfähig, sich zu regen. Sie hatte erwartet, daß er verwundert, ja begeistert sozart zornig dreinblicken werde, daß bei ihrem Ausblick doch irgend eine Empfindung sich seiner bemächtigen werde, er aber hatte sie gar nicht erkannt; dies war ein harter Schlag für ihr liebebedürftiges Herz.

(Fortsetzung folgt.)

für 21,000 Mt. überlassen werden sollte, den Umständen der Schwere habe, daß zu jener Zeit in Geldern über ihr Vermögen das Concursverfahren eröffnet war. Eine betrügerische Absicht jedoch, durch das Verschweigen dieser Thatsache das Vermögen des genannten Dotterbesizers (der gleich darauf den Vertrag wieder rückgängig machte) zu schädigen, ließ sich bei dem ernüchterten Willen der Angeklagten, das Hotel zu führen, nicht annehmen, sobald der Gerichtshof auf Freisprechung erkannt. Die Verteidigung der Angeklagten hatte Rechtsanwalt Dr. Bbb über sich. — 3) Der 15 Jahre alte, schon mehrfach bestrafte Hausburche Fritz, der in einem hiesigen Gasthause, wo er übernachtete, einem Handelsmann das Geldtäschchen mit über 81 Mark Inhalt und wußte dann den Verdacht, diese That verübt zu haben, in raffinierter Weise auf den mit baselisch logirenden, 24 Jahre alten, Kaufmann Georg Stord von Weienheim zu lenken, der deshalb heute mit unter Anklage steht. Zuvor hat Berninger in einer andern hiesigen Wirklichkeit aus dem Koffer eines Regardburche verschiedene Gegenstände (ein Messer, eine silberne Kette u. s. w.) entwendet. Der Gerichtshof verurtheilte heute Berninger unter Annahme des Strafmilderungsgrundes der Jugend zu 1 Jahr Gefängnis und spricht den Mitangeklagten Stord kostenlos frei. Als Verteidiger fungierte Rechtsanwalt Dr. Kuff. — 4) Die Verurteilung des 29 Jahre alten Kaufmanns Jos. Rif. Ehrmann von Holzgöttingen, der in betrügerischer Absicht zwei Kisten Gichorie von einer Freiburger Firma bezogen haben sollte und deshalb vom Schöffengericht zu 14 Tagen Gefängnis verurteilt worden war, wird für begründet erklärt und der Angeklagte freigesprochen. Verteidiger desselben war Rechtsanwalt Dr. Kuff. — 5) Verurteilt wird dagegen die Verurteilung des Hofrathen F. B. Gählich in Adln, der wegen Uebertretung des § 84 des B.-St.-G.-B. zu 10 Mark Geldstrafe verurteilt worden war. Derselbe hatte in verschiedenen hiesigen Blättern den Verkauf von Viehbedonbons annoncirt, deren feiner Vertrieb jedoch nach dem heute abgegebenen Gutachten des Herrn Medicinalrathes Dr. Fischer gegen Biff. 9 Verurteilung a. der Kaiserlichen Verordnungen verstoßt. Den nicht erschienenen Angeklagten vertrat Herr Rechtsanwalt Dr. Rosenfeld.

Mannheim, 15. Januar. (Schöffengericht.)
 1) Hofrath Wilhelm Kedermann von Heddesheim wurde wegen Diebstahls zu einer Gefängnisstrafe von einer Woche verurteilt. — 2) Dem Maurer Peter Müller in Hoesheim wurde wegen Sachbeschädigung eine Geldstrafe von 15 Mark zuerkannt. — 3) Landwirth Andreas Müller und Landwirth Georg Ritzel, beide von Schriesheim wegen Diebstahls. Ersterer wurde zu 5 Mark Geldstrafe verurteilt, letzterer wurde freigesprochen. In einem Falle unterwerfen sich die Angeklagten der politischen Strafverfügung.

Sagen und Anekdoten.
 — **Witzelhaft, 18. Jan.** Heute Vormittag kam ein feingebildeter Herr in das Hotel Friedrich und bestellte eine halbe Flasche Champagner. Während er den Wein trank, unterhielt er sich mit dem Besitzer und dessen Frau in so anfallender Weise, daß beiden sofort klar war, daß man es mit einem geistig Gehörten zu thun habe. Aus seiner Rede ging hervor, daß er seit einigen Tagen in der hiesigen Kaltwasser-Heilanstalt weilte. Ohne zu zahlen und ohne auch zur Zahlung angehalten worden zu sein, verließ er das Haus, um angeblich 100 Mark, die auf der Post für ihn lagen, in Empfang zu nehmen. Zugleich gab er den Auftrag, daß seine Reisetasche zu dem nächsten Zuge nach Frankfurt an den Bahnhof besorgt werden möchte. Als der Herr nach kurzer Zeit wieder das Wirtshaus immer betrat, fragte er Herrn Friedrich in sehr erregter Weise nach seiner Tasse. Kam hatte ihm dieser bedeutet, daß die Tasse im anstehenden Saal hänge, als er auch schon durch zwei wichtige Handschläge von dem Fremden bewußlos zu Boden gestreut wurde. Auf das Geschrei eilte der Hausburche in das Zimmer, wobei den Wirtshaus am Krage, so doch sein Herr ansahen konnte. Inzwischen hatte der Fremde einen Stuhl erfaßt und erst nach langem erbitterten Kampfe gelang es dem Hausknecht, den Wirtshaus vor die Thüre zu setzen, nachdem dieser zuvor noch einen Angriff auf die Gattin und Tochter des Wirtshaus versucht hatte. Die Verwandlungen des Hoteliers sind glücklicher Weise unbedenklich.

Leipzig, 14. Jan. Der bekannte Rechtsanwalt Gustav Hofmann wurde heute vom Landgericht wegen Verleumdung und Bedrohung eines Polizeibeamten, sowie wegen Verleumdung eines hiesigen Antiquars, zwei Monaten und einer Woche Gefängnis verurteilt.
 — **Peß, 14. Jan.** Die Volkszählung hat bei Szegebin eine 114jährige noch rüstige Frau, eine Grundbesitzerin, erwiesen.
 — **Rosen, 14. Jan. (Telegr.)** Heute Abend brach im Viehbel des Justizpalastes Feuer aus, welches den Dachstuhl in einer Ausdehnung von einigen dreißig Metern zerstörte. Durch das bei den Löscharbeiten angewendete Wasser wurden auch an den benachbarten Gebäuden ziemlich erhebliche Schäden angerichtet. Die Ursache des Brandes wird auf mangelhafte Anlage des Schornsteins zurückgeführt.
Oper, Kunst und Wissenschaft.
Gr. Vad. Hof- und National-Theater in Mannheim.
 Die schräge zum Vortheil der Hoftheater-Pensionsanstalten künftige Aufführung des „Lanzenkämpfer“ hat Herr Mittelhauser Gelegenheits, in der Auffassung und Durchführung einer neuen, großen und alle künstlerischen Fähigkeiten bedingenden Rolle sein Talent zu erproben. Daß diese Probe, trotz mancher nur die noch nicht ausgereiften Art des Vortrags betreffenden Ausstellungen, sehr günstig ausgefallen ist und neuerdings die Bekanntheit des jugendlichen Künstlers erwies, gereicht nicht nur ihm, sondern auch unserer Bühne zur Ehre und zum Vortheil. Herr Mittelhauser besitzt bereits jetzt schätzenswerthe künstlerische Eigenschaften, die wohl nur einer gründlichen und eifrigen Aus- und Durchbildung bedürfen, um rein zu wirken. Sein Organ klingt hell und ist noch nicht so geschmeidig, daß es den Absichten des Künstlers ganz gefällig sein könnte; da aber die Vorbedingungen zur freien und wirkungsvollen Entfaltung vorhanden sind, wird es wohl mit dem fortgeschrittenen Studium auch an der letzten künstlerischen Feile nicht fehlen. Auch nach der gefrigen Darstellung darf man somit in Herrn Mittelhauser ein wirkliches Bühnentalent betrachten, das zu schönen Hoffnungen berechtigt, deren Erfüllung wir, allerdings etwas eigenmächtig, für unsere Bühne, an der ja Herr Mittelhauser seine ersten Schritte in die Öffentlichkeit unternimmt, in Anspruch nehmen möchten. Ein Vorbild an künstlerischem Ernst, an Treue und Hingabe im Dienste mag dem Sänger Fräulein Mohor sein, die gestern wieder die „Lanzenkämpfer“ mit all den Reizen wahrer Künstlerkraft aufstufte. Das Feuer ihres Vortrags, wie die ihn befehlende Poetik fordern zu gerechtem, uneingeschränkter Anerkennung heraus. — Die übrige Besetzung ist wiederholt besprochen worden; leider läßt die Interpretation der Rolle des Lanzenkämpfers sehr viel an vornehmer Tongebung zu wünschen übrig. — Das Haus übersteht den ersten Vorstellern lebhaften Beifall und da alle Kämpfer sehr gut beachtet waren, dürfte dem guten Zweck, der mit der Aufführung verbunden war, auch gewahrt worden sein.
Hof- und Nationaltheater. Von der Intendantin wird uns geschrieben: Die für den heutigen Grillparzer'schen Tag beabsichtigte Aufführung der Tragödie „König Ottokars Glück und Ende“ muß aus artistischen

Erwägungen um einige Tage hinausgeschoben werden. Es wird dafür des Dichters dramatisches Gedicht „Rebecca“ gegeben, welchem der von Wilhelm Sebring gedichtete und bei von Dierkes gedruckene Prolog vorangehen wird. Die Vorstellung (Abonnement B Nr. 80) beginnt erst um 7 Uhr. (Mittlere Preise.) In Folge dieser Veränderung wurde das Repertoire der nächsten Tage wie folgt umgestellt: Freitag, 16.: (Abonn. A Nr. 81.) „Die Regimentstochter“. — Samstag, 17.: (Abonn. C Nr. 18.) „Die Ahnfrau“. — Sonntag, 18.: (Abonn. B Nr. 81.) „König Ottokars Glück und Ende“.
Paris, 14. Jan. (Telegr.) Bildhauer Millet ist gestorben.

Verchiedenes.
 — **Der Weg zum Glück.** Ueberall wo Damen sind, ist doch auch der Mitleid zu finden; auf dem Eise, in allen Gesellschaften, auf allen Gassen. — „Ja, wissen Sie, der sieht sich nach einer Frau um, und ist jeden Morgen überglücklich, daß er keine passende gefunden hat.“
 — **Nur zu wahr!** Sie: Sie lieben mich also wirklich, Duja? — Er: Ich schmeiß' es Ihnen bei den Nasen Ihrer Wangen, den Boden Ihres Hauptes. — Sie: „Wohin? Er schwört einen falschen Eid!“
 — **Wohin?** „Du, Frauen, seht ich so anständig aus?“
 — **Täuschend!**
 — **In einer Gesellschaft,** an welcher Umland theilnahm, kam das Gespräch auf ein Gedicht von Platen, das den Ausdruck „bedauert“ enthält. Umland tabelte das als „a ganz würdich's Wort“, während einer seiner Freunde Platen eifrig in Schutz nahm. Als später auf dem Heimweg eben dieser Freund einige Male polterte, meinte Umland trocken: „Du bist wohl bedauert?“
 — **Ein Kunstfreund.** „Schwärmen doch auch für's Theater?“ — „Gewiß! — Eine Arie so oft 'neigete!“

Neuestes und Telegramme.

Berlin, 14. Jan. An dem heutigen Diner bei dem Finanzminister Miquel nahmen der Reichsfamilier, Minister Bötticher, Staatssekretär Marschall, der Chef des Civilkabinetts, Lufmann, und etwa 20 Reichs- und Landtagsabgeordnete, darunter Bennigsen, Kardorff, Häne, Bühl und Hammerer theil. Der Kaiser erschien kurz nach 5 Uhr mit militärischer Begleitung. Der Kaiser saß bei Tische Miquel gegenüber und hatte Caprivi zur Rechten. Er verweilte bis 8^{1/2} Uhr in animirtester Unterhaltung, namentlich auch über die Schulfrage. Nachher begab er sich nach der Gardepostkaserne.

Berlin, 15. Jan. (Priv.-Telegr.) Die heutige Ausgabe der deutschen medicinischen Wochenschrift bringt Mittheilungen des Prof. Koch über die Zusammenstellung des Heilmittels gegen Tuberkulose sowie den Weg, welcher zur Ermittlung desselben eingeschlagen wurde. Danach besteht das Mittel in Glycerinextrakt aus Reinkulturen von Tuberkelbacillen.

Berlin, 14. Januar. Der wichtigste Gegenstand der Tagesordnung des Bundesraths für morgen ist die Wiederbesetzung der Stelle des Präsidenten des Reichsgerichts. Die Zustimmung des Bundesraths für die Wahl v. Dehlschlagers ist zweifellos, zumal da dem Vernehmen nach eine solche Wahl dem Wunsche des Kaisers und gleichzeitig demjenigen des Königs von Sachsen entspricht.

Hamburg, 14. Jan. Nach einem Privattelegramm der „Hamburg. Börsenhalle“ aus Valparaiso vom 13. d. M. dauert die revolutionäre Bewegung in Chile fort; das Verladen und Löschen der Schiffe ist sehr schwierig.

Paris, 14. Jan. Die Vermutung des „Figaro“ daß der in Dlot als Pablewski Verhaftete der frühere Redacteur des „Temps“, Heim, sei, ist falsch; denn Heim befindet sich in Paris. Der angebliche Pablewski ist immer noch in Dlot; er kann nicht nach Paris gebracht werden, weil er an Gelenkerkrankung leidet. Man scheint jetzt selbst in Madrid der Ansicht zuzuneigen, daß die spanischen Behörden sich getäuscht haben. — Ducci, holländischer Consul auf Rhodes, der den „Brütern der christlichen Lehre“ 20000 Franken und ein großes Grundstück zur Anlegung einer französischen Schule schenkte, ist zum Ritter der Ehrenlegion ernannt worden.

Bellinzona, 14. Jan. Der eidgenössische Kommissar Ranzini hält die Fortdauer des Kommissariats für unnöthig und suchte deshalb seine Abberufung nach.
Madrid, 14. Jan. Neuerlich wird angenommen, daß der in Dlot verhaftete Nikifor ein Freund Pablewski's sei und die Polizei irreführen suche. Derselbe will am Tage der Ermordung des Generals Seliverstow sich bereits in Gerona befinden haben.

Glasgow, 14. Jan. Das Comité zur Beilegung des Ausstandes der Eisenbahnarbeiter berath heute unter dem Vorstehe des Bürgermeisters mit der Verwaltung der Caledonian-Eisenbahn. Letztere verweigert jedes Zugeständnis, wofern nicht die Eisenbahnbediensteten vorher die Arbeit wieder aufnehmen. — Der Bürgermeister von Edinburgh unterhandelte mit der Verwaltung der North British Eisenbahn, welche dieselbe Antwort ertheilte. Die Streikenden lehnen die von den Gesellschaften gestellten Bedingungen ab.

Petersburg, 14. Jan. Zu den Meldungen auswärtiger Blätter über den angeblichen Rücktritt des Unterrichtsministers bemerkt die „Nordische Telegraphen-Agentur“: „Aehnliche Meldungen kehren alljährlich wieder, ohne daß ihnen Positives zu Grunde liegt; hier ist vom Rücktritt nichts bekannt.“
Mexico, 14. Jan. Nachrichten aus Balparaiso zufolge concurrenzt die chilenische Regierung Truppen. Der Kongreß verlangt, der Präsident Palmaoeda sollte zurücktreten.
Sankt Petersburg, 14. Jan. Der Sultan Hamo Bokari von Witn ist gestorben.

Adolf Bieger Herren- und Damen-Reisep. 8. 18 Planken, neben Hotel Kaiserhof.
 Vom Raucher dem Freunde empfohlen, wird **Holländ. Tabak 10 Pfd.** im 8 Mt. täglich bei **V. Becker** in **Seeßen a. Darg.** nachbestellt. (Retaxiert erwiesen.) 87328.

Mannheimer Handelsblatt.

△ **Mannheimer Effectenbörse vom 14. Januar.**
 An der heutigen Börse notirten Anilin-Aktien 272.60 G., Böhmerbahn 152 B., Brauerei Schwezingen 46.50 G., Zellstoffabrik Waldhof 188 B.

Conto-Blatt der Mannheimer Börse vom 14. Jan.

Obligationen		Actien	
4 Nat. Oblig. Staat	100.00 B.	4 N. G. P. Wdr. G. 48	100.25 B.
4 „ „ 1898	100.00 B.	4 „ „ „ 48	100.25 B.
4 „ „ 1900	100.00 B.	4 „ „ „ 50	100.25 B.
4 „ „ 100 G. G. G.	100.00 B.	4 Mannheimer Oef. 1888	96.00 B.
4 Reichsanleihe	87.20 B.	4 „ „ 1890	101.00 B.
4 „ „ 1895	87.20 B.	4 „ „ 1892	101.00 B.
4 „ „ 1900	87.20 B.	4 „ „ 1894	101.00 B.
4 „ „ 1905	87.20 B.	4 „ „ 1896	101.00 B.
4 „ „ 1910	87.20 B.	4 „ „ 1898	101.00 B.
4 „ „ 1915	87.20 B.	4 „ „ 1900	101.00 B.
4 „ „ 1920	87.20 B.	4 „ „ 1902	101.00 B.
4 „ „ 1925	87.20 B.	4 „ „ 1904	101.00 B.
4 „ „ 1930	87.20 B.	4 „ „ 1906	101.00 B.
4 „ „ 1935	87.20 B.	4 „ „ 1908	101.00 B.
4 „ „ 1940	87.20 B.	4 „ „ 1910	101.00 B.
4 „ „ 1945	87.20 B.	4 „ „ 1912	101.00 B.
4 „ „ 1950	87.20 B.	4 „ „ 1914	101.00 B.
4 „ „ 1955	87.20 B.	4 „ „ 1916	101.00 B.
4 „ „ 1960	87.20 B.	4 „ „ 1918	101.00 B.
4 „ „ 1965	87.20 B.	4 „ „ 1920	101.00 B.
4 „ „ 1970	87.20 B.	4 „ „ 1922	101.00 B.
4 „ „ 1975	87.20 B.	4 „ „ 1924	101.00 B.
4 „ „ 1980	87.20 B.	4 „ „ 1926	101.00 B.
4 „ „ 1985	87.20 B.	4 „ „ 1928	101.00 B.
4 „ „ 1990	87.20 B.	4 „ „ 1930	101.00 B.
4 „ „ 1995	87.20 B.	4 „ „ 1932	101.00 B.
4 „ „ 2000	87.20 B.	4 „ „ 1934	101.00 B.
4 „ „ 2005	87.20 B.	4 „ „ 1936	101.00 B.
4 „ „ 2010	87.20 B.	4 „ „ 1938	101.00 B.
4 „ „ 2015	87.20 B.	4 „ „ 1940	101.00 B.
4 „ „ 2020	87.20 B.	4 „ „ 1942	101.00 B.
4 „ „ 2025	87.20 B.	4 „ „ 1944	101.00 B.
4 „ „ 2030	87.20 B.	4 „ „ 1946	101.00 B.
4 „ „ 2035	87.20 B.	4 „ „ 1948	101.00 B.
4 „ „ 2040	87.20 B.	4 „ „ 1950	101.00 B.
4 „ „ 2045	87.20 B.	4 „ „ 1952	101.00 B.
4 „ „ 2050	87.20 B.	4 „ „ 1954	101.00 B.
4 „ „ 2055	87.20 B.	4 „ „ 1956	101.00 B.
4 „ „ 2060	87.20 B.	4 „ „ 1958	101.00 B.
4 „ „ 2065	87.20 B.	4 „ „ 1960	101.00 B.
4 „ „ 2070	87.20 B.	4 „ „ 1962	101.00 B.
4 „ „ 2075	87.20 B.	4 „ „ 1964	101.00 B.
4 „ „ 2080	87.20 B.	4 „ „ 1966	101.00 B.
4 „ „ 2085	87.20 B.	4 „ „ 1968	101.00 B.
4 „ „ 2090	87.20 B.	4 „ „ 1970	101.00 B.
4 „ „ 2095	87.20 B.	4 „ „ 1972	101.00 B.
4 „ „ 2100	87.20 B.	4 „ „ 1974	101.00 B.
4 „ „ 2105	87.20 B.	4 „ „ 1976	101.00 B.
4 „ „ 2110	87.20 B.	4 „ „ 1978	101.00 B.
4 „ „ 2115	87.20 B.	4 „ „ 1980	101.00 B.
4 „ „ 2120	87.20 B.	4 „ „ 1982	101.00 B.
4 „ „ 2125	87.20 B.	4 „ „ 1984	101.00 B.
4 „ „ 2130	87.20 B.	4 „ „ 1986	101.00 B.
4 „ „ 2135	87.20 B.	4 „ „ 1988	101.00 B.
4 „ „ 2140	87.20 B.	4 „ „ 1990	101.00 B.
4 „ „ 2145	87.20 B.	4 „ „ 1992	101.00 B.
4 „ „ 2150	87.20 B.	4 „ „ 1994	101.00 B.
4 „ „ 2155	87.20 B.	4 „ „ 1996	101.00 B.
4 „ „ 2160	87.20 B.	4 „ „ 1998	101.00 B.
4 „ „ 2165	87.20 B.	4 „ „ 2000	101.00 B.
4 „ „ 2170	87.20 B.	4 „ „ 2002	101.00 B.
4 „ „ 2175	87.20 B.	4 „ „ 2004	101.00 B.
4 „ „ 2180	87.20 B.	4 „ „ 2006	101.00 B.
4 „ „ 2185	87.20 B.	4 „ „ 2008	101.00 B.
4 „ „ 2190	87.20 B.	4 „ „ 2010	101.00 B.
4 „ „ 2195	87.20 B.	4 „ „ 2012	101.00 B.
4 „ „ 2200	87.20 B.	4 „ „ 2014	101.00 B.
4 „ „ 2205	87.20 B.	4 „ „ 2016	101.00 B.
4 „ „ 2210	87.20 B.	4 „ „ 2018	101.00 B.
4 „ „ 2215	87.20 B.	4 „ „ 2020	101.00 B.
4 „ „ 2220	87.20 B.	4 „ „ 2022	101.00 B.
4 „ „ 2225	87.20 B.	4 „ „ 2024	101.00 B.
4 „ „ 2230	87.20 B.	4 „ „ 2026	101.00 B.
4 „ „ 2235	87.20 B.	4 „ „ 2028	101.00 B.
4 „ „ 2240	87.20 B.	4 „ „ 2030	101.00 B.
4 „ „ 2245	87.20 B.	4 „ „ 2032	101.00 B.
4 „ „ 2250	87.20 B.	4 „ „ 2034	101.00 B.
4 „ „ 2255	87.20 B.	4 „ „ 2036	101.00 B.
4 „ „ 2260	87.20 B.	4 „ „ 2038	101.00 B.
4 „ „ 2265	87.20 B.	4 „ „ 2040	101.00 B.
4 „ „ 2270	87.20 B.	4 „ „ 2042	101.00 B.
4 „ „ 2275	87.20 B.	4 „ „ 2044	101.00 B.
4 „ „ 2280	87.20 B.	4 „ „ 2046	101.00 B.
4 „ „ 2285	87.20 B.	4 „ „ 2048	101.00 B.
4 „ „ 2290	87.20 B.	4 „ „ 2050	101.00 B.
4 „ „ 2295	87.20 B.	4 „ „ 2052	101.00 B.
4 „ „ 2300	87.20 B.	4 „ „ 2054	101.00 B.
4 „ „ 2305	87.20 B.	4 „ „ 2056	101.00 B.
4 „ „ 2310	87.20 B.	4 „ „ 2058	101.00 B.
4 „ „ 2315	87.20 B.	4 „ „ 2060	101.00 B.
4 „ „ 2320	87.20 B.	4 „ „ 2062	101.00 B.
4 „ „ 2325	87.20 B.	4 „ „ 2064	101.00 B.
4 „ „ 2330	87.20 B.	4 „ „ 2066	101.00 B.
4 „ „ 2335	87.20 B.	4 „ „ 2068	101.00 B.
4 „ „ 2340	87.20 B.	4 „ „ 2070	101.00 B.
4 „ „ 2345	87.20 B.	4 „ „ 2072	101.00 B.
4 „ „ 2350	87.20 B.	4 „ „ 2074	101.00 B.
4 „ „ 2355	87.20 B.	4 „ „ 2076	101.00 B.
4 „ „ 2360	87.20 B.	4 „ „ 2078	101.00 B.
4 „ „ 2365	87.20 B.	4 „ „ 2080	101.00 B.
4 „ „ 2370	87.20 B.	4 „ „ 2082	101.00 B.
4 „ „ 2375	87.20 B.	4 „ „ 2084	101.00 B.
4 „ „ 2380	87.20 B.	4 „ „ 2086	101.00 B.
4 „ „ 2385	87.20 B.	4 „ „ 2088	101.00 B.
4 „ „ 2390	87.20 B.	4 „ „ 2090	101.00 B.
4 „ „ 2395	87.20 B.	4 „ „ 2092	101.00 B.
4 „ „ 2400	87.20 B.	4 „ „ 2094	101.00 B.
4 „ „ 2405	87.20 B.	4 „ „ 2096	101.00 B.
4 „ „ 2410	87.20 B.	4 „ „ 2098	101.00 B.
4 „ „ 2415	87.20 B.	4 „ „ 2100	101.00 B.
4 „ „ 2420	87.20 B.	4 „ „ 2102	101.00 B.
4 „ „ 2425	87.20 B.	4 „ „ 2104	101.00 B.
4 „ „ 2430	87.20 B.	4 „ „ 2106	101.00 B.
4 „ „ 2435	87.20 B.	4 „ „ 2108	101.00 B.
4 „ „ 2440	87.20 B.	4 „ „ 2110	101.00 B.
4 „ „ 2445	87.20 B.	4 „ „ 2112	101.00 B.
4 „ „ 2450	87.20 B.	4 „ „ 2114	101.00 B.
4 „ „ 2455	87.20 B.	4 „ „ 2116	101.00 B.
4 „ „ 2460	87.20 B.	4 „ „ 2118	101.00 B.
4 „ „ 2465	87.20 B.	4 „ „ 2120	101.00 B.
4 „ „ 2470	87.20 B.	4 „ „ 2122	101.00 B.
4 „ „ 2475	87.20 B.	4 „ „ 2124	101.00 B.
4 „ „ 2480	87.20 B.	4 „ „ 2126	101.00 B.
4 „ „ 2485	87.20 B.	4 „ „ 2128	101.00 B.
4 „ „ 2490	87.20 B.	4 „ „ 2130	101.00 B.
4 „ „ 2495	87.20 B.	4 „ „ 2132	101.00 B.
4 „ „ 2500	87.20 B.	4 „ „ 2134	101.00 B.
4 „ „ 2505	87.20 B.	4 „ „ 2136	101.00 B.
4 „ „ 2510	87.20 B.	4 „ „ 2138	101.00 B.
4 „ „ 2515	87.20 B.	4 „ „ 2140	101.00 B.
4 „ „ 2520	87.20 B		

Amtliche Anzeigen

Bekanntmachung.

Die Nachweisungen über die Regiebauarbeiten betr.
(15) No. 3248. An die Orts- und Kreisbehörden des Landbezirks: Wir bringen den Orts- und Kreisbehörden des Landbezirks die Nachweisungen über die Regiebauarbeiten über die während dieser Zeit in Selbstbetriebe ausgeführten Bauarbeiten (Regiebauarbeiten) mit der ausdrücklichen Beauftragung hierüber vorzulegen sind, das weitere Bauarbeiten der gedachten Art dorther nicht wurden.
Mannheim, 10. Januar 1891.
Groß. Bezirksamt:
Gladner. 852

Bekanntmachung.

Maul- und Klauenseuche betreffend.
(15) No. 2960. Wir bringen hiermit zur öffentlichen Kenntniss, daß nach Mitteilung des Gr. Bezirksamts Schwetzingen in Altsheim, Brühl und Pfalzstätt die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen ist.
Mannheim, 12. Januar 1891.
Gr. Bezirksamt:
Gladner.

Bekanntmachung.

Maul- und Klauenseuche betr.
(15) No. 2965. Wir bringen hiermit zur öffentlichen Kenntniss, daß nach Mitteilung des Gr. Bezirksamts Ludwigshafen in den Gemeinden Dannstadt und Ruchheim die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen ist.
Mannheim, 12. Januar 1891.
Groß. Bezirksamt:
Gladner.

Bekanntmachung.

Maul- und Klauenseuche betreffend.
(15) No. 2978. Wir bringen hiermit zur öffentlichen Kenntniss, daß nach Mitteilung des Gr. Bezirksamts Frankenthal in der Gemeinde Hainbach der Maul- und Klauenseuche ausgebrochen ist u. bis zum Erscheinen der Seuche aus Hainbach, Kambach, Schaf, Schweine u. Ziegen, als auch Schafschaf zur noch auf Grund eines überärztlichen Zeugnisses ausgeführt werden dürfen.
Mannheim, 12. Januar 1891.
Gr. Bezirksamt:
Gladner.

Bekanntmachung.

Maul- und Klauenseuche betr.
(15) No. 2968. Wir bringen hiermit zur öffentlichen Kenntniss, daß nach Mitteilung des Königl. Bezirksamts Frankenthal in der Gemeinde Hainbach der Maul- und Klauenseuche ausgebrochen ist.
Mannheim, 12. Januar 1891.
Gr. Bezirksamt:
Gladner. 856

Bekanntmachung.

Es ist beabsichtigt, das Regulative für den Bezug des Wassers aus dem öffentlichen Wasserwerk einer Revision zu unterziehen, insbesondere Änderungen in den Minimaltarifen und den Wasserpreisen vorzunehmen.
Eine genaue Einschätzung sämtlicher angeschlossener Grundstücke nach dem Wasserpreise ist dadurch zur Nothwendigkeit geworden.
Nachdem mit Fortwachen Männer mit der Aufnahme resp. Einschätzung an Ort und Stelle beauftragt haben, ersuchen wir die berechtigten Hausbesitzer, mit Rücksicht auf das allgemeine Interesse, die betreffenden Herren durch gewissenhafte Angaben zu unterstützen.
Mannheim, im Nov. 1890.
Der Verwaltungsrath der städt. Gas- u. Wasserwerke.

Stadt. Gas- und Wasserwerke Mannheim.

Mit Rücksicht auf die jetzt zu erwartenden stärkeren Nachfräge machen wir unsere verehrlichen Consumenten darauf aufmerksam, die Privat-Hauptleitungen nach dem Wasserwerk abendlich zu schließen und die davor befindlichen Entleerungshähne zu öffnen, um ein Eintreten der Leitungshähnen innerhalb der Gebäude zu verhüten.
Bermer sind zum Schutze gegen Einfrieren der Gas- und Wasserleitungen, sowie der Kellerböden geschlossen zu halten.
Mannheim im Novbr. 1890.
Die Direction.
Chr. Beyer, Schuppé.

11000 Mark als prima Unterpfand als 2. Hypothek gesucht.

Rth. im Verlag. 589

Bekanntmachung.

Die Konstatierung der Einkommensteuer gemäß Artikel 15 Absatz 1 des Einkommensteuergesetzes betreffend.
Nach dem oben angeführten Gesetzes-Paragrafen ist der Mannheimer in einem Steuerjahr erlösma, oder nach dem seine Steuerpflicht gerührt hat, erlösma wieder ein steuerpflichtiges Einkommen aus Arbeit oder Dienstleistung bezieht, sofern das Einkommen nicht aus einer Staatskasse fließt, verpflichtet, innerhalb 14 Tagen vom Beginn der fraglichen Tätigkeitszeit bei dem Unterzeichneten schriftlich oder mündlich die erforderliche Erklärung abzugeben.
Darauf werden die Steuerpflichtigen mit dem Aufhören aufmerk-sam gemacht, daß Hinterzählungen unanständig durch die im Artikel 26 des Einkommensteuergesetzes ausgesprochenen Strafen geahndet werden.
Mannheim, im Juni 1889.
Der Groß. Obersteuerkommissär für den Stadtbezirk Mannheim
Dantl.

Bekanntmachung.

Die feither verpachtet gemeinen städtischen Marktplatz von den Marktplatz der Stadt Mannheim werden vom 1. Januar 1891 an durch die Stadtgemeinde für eigene Rechnung erhoben.
Es wurde hierin angeordnet, daß die Abgaben für marktgepachtete Gegenstände nach dem amtlich genehmigten Tarife von demjenigen Marktleuten, welche auf ihrem Wege in die Stadt bei den Verbraucherverkehrern an den Stadtingängen vorbeikommen, durch diese zu erheben, im übrigen aber, an der auf dem Marktplatz vor dem Rathhause errichteten Erhebungsstelle zu entrichten sind.
Bei der Zahlung haben die Erheber der Marktleuten entsprechende Belege einzu-schicken, welche den Controllen auf den Marktplatz auf Verlangen vorzulegen sind.
Wer der Entrichtung der Abgaben unterläßt, verfällt neben Nachzahlung der einfachen Abgabe, gemäß § 2 des Gesetzes vom 18. Decbr. 1867, „Die Ver-einbarung der Gemeindeabgaben betr.“ in eine Geldstrafe, welche dem Pflichten Betrag der nicht bezahlten Abgabe gleichkommt.
Die Erhebung von Pflichten-geld kommt vom 1. Januar 1891 an in Kraft.
Mannheim, 24. Dezember 1890.
Bürgermeisteramt:
Bräunig, Rallenderger.

Bekanntmachung.

Die Katastervermessung der Gemarkung Mannheim betr.
No. 40. Nachdem das Vermessungswesen der Gemarkung Mannheim 1. jenseits des Neckars auf den neuesten Stand fortge-führt ist, sind die Grundbesitz-pläne und das Mitverzeichniß vom 15. d. Mts. ab 6 Wochen lang zur Einsicht aller Beteiligten auf dem Tiefbauamt O 7 No. 8 hier aufgelegt.
Ebenfalls können von heute ab die Güterzettel in Empfang genommen und etwaige Ein-sprüche täglich Vormittags zwischen 8-10 Uhr angebracht werden.
Mannheim, 12. Januar 1891.
Tiefbauamt:
S. B. Mayher.

Bekanntmachung.

Durch die im Laufe dieses Jahres zur Ausführung gelangten größeren Kanalbauten und An-schlüsse von Hausentwässerungen, sowie der hierdurch bedingten Ausgrabungen unter unseren Rohr-leitungen dürften bei der jetzt herrschenden außerordentlichen Kälte Rohrbrüche nicht ausbleiben.
Um Unzulässigkeiten möglichst zu vermeiden, richten wir an die verehrlichen Einwohner das dringende Ersuchen, von demerfahren den Gasgerüchen das Gas- und Wasserwerk ungesäumt zu benachrichtigen und bei Eindringen des Gases in Wohnungen, dieselben sofort zu lüften und Licht und Feuer so lange fern zu halten, bis Abhilfe geschafft ist.
Mannheim, im Dezember 1890.
Direction der Städt. Gas- und Wasserwerke. 45
Chr. Beyer, Schuppé.

Öffentliche Versteigerung.

Am Freitag, den 16. Januar, Vormittags 11 Uhr werde ich, zusammenkunft am Brandbad Rheinwälderstraße ca. 150 Mtr. Umzäunungsgeleänder bestehend aus Schwanen und Posten im Hofstedenweg gegen Baarzahlung öffentlich versteigern.
Mannheim, 15. Januar 1891.
Böck, 906
Gerichtsvollzieher.

Öffentliche Versteigerung.

Am Freitag, den 16. d. Mts., Nachmittags 2 Uhr werde ich in meinem Pfandlokal S. 4, 17 dahier
1 Piano, 1 Nähmaschine, 1 Bücherstempel, 1 Baldfisch, 1 Rasen-säge, 1 Paar Stoffhosen, 1 Koffer, 1 aufgerolltes Bett, 1 Federkissenmaschine u. 2 Werke im Hofstedenweg gegen Baar-zahlung öffentlich versteigern.
Mannheim, 15. Januar 1891.
Böck, 906
Gerichtsvollzieher.

Gerichtliche Versteigerung.

In der Bekanntmachung der Handversteigerung vom 5. Dezember v. J. ist unter Ziffer 8 bei D. 3. 791 R. N. W. 111 statt Rudolf Kramer zu lesen: „Rudolf Kramer“, Inhaber Fried-rieh Kubel Hugo Kramer hier.
Ein toller Mann u. unzu-verlässiger Insolvent, wünscht auf ein Geschäftshaus in guter Lage 5 bis 6000 Mark als zweite Hypothek anzunehmen gegen gute Sicherheit.
Kühner im Verlag. 896
Es wird fortwährend zum Verkauf u. Waaren ungenommen.
R. 4. 9. 2. Stod. 316

B 5, 2. Empfehlung B 5, 2.

Schuldbest. hier und auswärts, werden einträglich, sowie Belegungen frei Versteigerung durch
G. B. B. 111
440 Rechtsagent u. Auctionator.

Bekanntmachung.

Die Lieferung kommt wegen der eichenen Nimmenden in Köpfe für das Verwaltungsgebäude des neuen Städt. Hofes sollen im Wege des öffentlichen Angebots ver-gaben werden.
900
Angebote hierauf sind verschlos-sen und mit entsprechender Auf-schrift versehen bis spätestens
„Samstag, den 24. Januar, Vormittags 11 Uhr“
bei unterfertigter Stelle einzu-reichen, zu welcher Zeit die Er-öffnung derselben in Gegenwart etwa erscheinender Bieter statt-findet.
Lieferungs-Verzeichnisse können gegen Ertrag der Umdruckkosten jederzeit in Empfang genommen werden.
Mannheim, 14. Januar 1891.
Hochbauamt:
S. B. Dauter.

Bekanntmachung.

Die Schreinerarbeiten für das Verwaltungsgebäude, die Grob-riedstaltungen etc. des neuen Städt. Hofes sollen im Wege des öffent-lichen Angebots in einem oder mehreren Losen vergeben werden.
Angebote hierauf sind verschlos-sen und mit entsprechender Auf-schrift versehen bis spätestens
„Samstag, den 24. Januar, Vormittags 11 Uhr“
bei unterfertigter Stelle einzu-reichen, zu welcher Zeit dieselben in Gegenwart etwa erscheinender Bieter eröffnet werden.
Lieferungs-Verzeichnisse können gegen Ertrag der Umdruckkosten in Empfang genommen werden, auch liegen die Zeichnungen zur Ein-sicht auf.
Mannheim, 14. Januar 1891.
Hochbauamt:
S. B. Dauter.

Bekanntmachung.

Die Katastervermessung der Gemarkung Mannheim betr.
No. 40. Nachdem das Ver-messungswesen der Gemarkung Mannheim 1. jenseits des Neckars auf den neuesten Stand fortge-führt ist, sind die Grundbesitz-pläne und das Mitverzeichniß vom 15. d. Mts. ab 6 Wochen lang zur Einsicht aller Beteiligten auf dem Tiefbauamt O 7 No. 8 hier aufgelegt.
Ebenfalls können von heute ab die Güterzettel in Empfang genommen und etwaige Ein-sprüche täglich Vormittags zwischen 8-10 Uhr angebracht werden.
Mannheim, 12. Januar 1891.
Tiefbauamt:
S. B. Mayher.

Bekanntmachung.

Durch die im Laufe dieses Jahres zur Ausführung gelangten größeren Kanalbauten und An-schlüsse von Hausentwässerungen, sowie der hierdurch bedingten Ausgrabungen unter unseren Rohr-leitungen dürften bei der jetzt herrschenden außerordentlichen Kälte Rohrbrüche nicht ausbleiben.
Um Unzulässigkeiten möglichst zu vermeiden, richten wir an die verehrlichen Einwohner das dringende Ersuchen, von demerfahren den Gasgerüchen das Gas- und Wasserwerk ungesäumt zu benachrichtigen und bei Eindringen des Gases in Wohnungen, dieselben sofort zu lüften und Licht und Feuer so lange fern zu halten, bis Abhilfe geschafft ist.
Mannheim, im Dezember 1890.
Direction der Städt. Gas- und Wasserwerke. 45
Chr. Beyer, Schuppé.

Öffentliche Versteigerung.

Am Freitag, den 16. Januar, Vormittags 11 Uhr werde ich, zusammenkunft am Brandbad Rheinwälderstraße ca. 150 Mtr. Umzäunungsgeleänder bestehend aus Schwanen und Posten im Hofstedenweg gegen Baarzahlung öffentlich versteigern.
Mannheim, 15. Januar 1891.
Böck, 906
Gerichtsvollzieher.

Öffentliche Versteigerung.

Am Freitag, den 16. d. Mts., Nachmittags 2 Uhr werde ich in meinem Pfandlokal S. 4, 17 dahier
1 Piano, 1 Nähmaschine, 1 Bücherstempel, 1 Baldfisch, 1 Rasen-säge, 1 Paar Stoffhosen, 1 Koffer, 1 aufgerolltes Bett, 1 Federkissenmaschine u. 2 Werke im Hofstedenweg gegen Baar-zahlung öffentlich versteigern.
Mannheim, 15. Januar 1891.
Böck, 906
Gerichtsvollzieher.

Gerichtliche Versteigerung.

In der Bekanntmachung der Handversteigerung vom 5. Dezember v. J. ist unter Ziffer 8 bei D. 3. 791 R. N. W. 111 statt Rudolf Kramer zu lesen: „Rudolf Kramer“, Inhaber Fried-rieh Kubel Hugo Kramer hier.
Ein toller Mann u. unzu-verlässiger Insolvent, wünscht auf ein Geschäftshaus in guter Lage 5 bis 6000 Mark als zweite Hypothek anzunehmen gegen gute Sicherheit.
Kühner im Verlag. 896
Es wird fortwährend zum Verkauf u. Waaren ungenommen.
R. 4. 9. 2. Stod. 316

Frauenverein Mannheim.

Die 1886 wird auch in diesem Monat Herr Dr. Hindmann, in den Räumen der Frauenarbeits-schule eine Reihe von Vorträgen über Krankenpflege für Frauen und Mädchen halten. Erster Vor-trag: Dienstag den 20. d. Mts., Abends von 5-8 Uhr. Des be-schränkten Raumes wegen können nur 100 Karten, zu M. 2 für sämtliche Vorträge, abgegeben werden. Solche sind bei unserm Beirath Herrn Major a. D. Zeu-ber, M. 5, 7, von 9-12 Uhr Vor-mittags zu erhalten und werden auf Namen ausgestellt.
Mannheim, 12. Januar 1891.
Der Gesamtvorstand.

Mannheimer Turnerbund Germania.

Freitag, den 16. Januar 1891 Abends 8 1/2 Uhr im Locale Brauerei Dähringer, R 3, 14

I. Hauptversammlung

Bündliches u. volkzähliges Er-scheinen erwartet
603 Der Turnrath.

Freidenkerverein Mannheim.

Zweigeverein des Deutschen Frei-denkerbundes.
Donnerstag, 15. d. Monats Abends 7,9 Uhr im Local

Helle-vue-Keller N 7, 8

Mitgliederversammlung.

Zusammenkunft:
Vortrag

von Herrn Bild. Fuchs über: „Die Schulfrage, speciell die Befreiung des confessionellen Religionsunterrichtes in der Schule.“
Berücksichtigung der
Zu zahlreichem Besuche ladet herzlich ein.
882 Der Vorstand.

Arb.-Fortb.-Verein, R 3, 14.

Die Versammlung der Hilfskasse findet

Montag, den 21. Januar Abends 9 Uhr im Locale h. 743
Zusammenkunft:
1. Rechnungsablage.
2. Ergänzungswahl des Vor-standes.
Wir bitten um zahlreiche Be-theiligung.
Der Vorstand.

Sängerverein Frohann.

Samstag, 18. Januar 1891. Abends 8 Uhr

Abend-Unterhaltung

im Local für „Allemania“ Q 1, 9. wozu wir unsere Mitglieder mit Familien-Angehörigen freundlichst einladen.
820 Der Vorstand.

Mannheimer Zitherclub.

Donnerstag Abend 9 Uhr

Probe.

Um pünktliches und zahlreiches Erscheinen bitten
84298 Der Vorstand.

Red Star Line

Dothe Stern Linie

König. Belg. Postexp. von

Antwerpen

Philad. New York

Philadelphia

Abtheilung des Reichs-Postamts

Postexp. Antwerpen

Antwerpen

Antwerpen

Antwerpen

Antwerpen

Antwerpen

Antwerpen

Antwerpen

Antwerpen

Antwerpen

Antwerpen

Antwerpen

Antwerpen

Antwerpen

Antwerpen

Antwerpen

Antwerpen

Antwerpen

Antwerpen

Antwerpen

Antwerpen

Antwerpen

Roman-Bibliothek

General-Anzeigers.

Mit heutigem Tage beginnt ein neuer, sehr spannender Roman

„Im Verdacht“

von der berühmten Schriftstellerin M. C. Braddon. Abonnements-Bestellungen werden im Verlag des „General-Anzeigers“ und von den Trägerinnen und Zweig-expeditionen entgegengenommen.

Bekanntmachung.

Von heute ab beträgt bei der Reichsbank der Diskont 4 Prozent, der Lombardzinsfuß für Darlehne gegen ausschließliche Verpfändung von Schuldverschreibungen des Reiches oder eines Deutschen Staates 4 1/2 Prozent, gegen Verpfändung sonstiger Effekten und Waaren 5 Prozent.
Berlin, den 12. Januar 1891.
Reichsbank-Direktorium. 817

Wasserversorgung der Stadt Weinheim.

Die Gr. Kulturinspektion Heidelberg eröffnet Namens der Stadtgemeinde Weinheim eine Wettbewerbung um die Lieferung und Herstellung folgender Bestandtheile und Arbeiten:
A.
Die freie Auslieferung in die Magazinräume der Stadt Weinheim:
1. von 110 Stück Hydranten mit Einbaugarnitur,
2. von 78 Stück Schiebern von 80-200 mm. Lichtweite mit Einbaugarnitur,
3. von 7 Stück selbstthätigen Luftventilen mit Einbaugarnitur,
4. von 36 Stück, 2 1/2 mm. weiten Regulirventilen für Brunnen,
5. von 35 Stück Ventilbrunnen,
6. der Ausführlingsarbeiten zweier Hochreservoire und einer Quellkude (Schieber, Verlaufs, Ueberlauf, Luftkamin, Rück-laufklappen, Seiber),
7. von etwa 500 Regulirventilen, 500 Hauptkähnen, 500 Entleerungskähnen, 1000 Stück Zapfhähnen für Hauswasserleitungen.
B.
Die Ausführung des Rohrnetzes selbst, bestehend in:
1. dem Ausbau und Wiederanbau von 15,850 laufenden Metern Rohrgräben,
2. der Lieferung und Montage von 16,506 laufenden Metern gußeiserner Außenröhren und 147 laufenden Metern Flanschröhren, von 80-200 mm. Weite mit etwa 1050 Abgängen und Reductionsstücken,
3. der Lieferung und Montage der galvanisirten schmied-eisernen Röhren für die öffentlichen Brunnen und voraus-sichtlich 500 Hauswasserleitungen,
4. dem Einbau sämtlicher, oben unter A. angeführten Bestandtheile.
Die Bedingungen, sowie Verzeichnisse der Bestandtheile zum Einsehen der Einzelpreise liegen auf dem Geschäftszimmer der Kulturinspektion Heidelberg, Bergheimerstraße 18, die ersten auch auf dem Rathhause in Weinheim, zur Einsichtnahme offen und können gegen eine Cautionsschuld von 1 R. 50 Pfg. nach auswärts abgegeben werden.
Schriftliche Angebote, jedenfalls nach A. und B. getrennt, sind längstens bis
20. Februar 1891, Abends 6 Uhr
bei Gr. Kulturinspektion Heidelberg einzureichen. Die Eröffnung der Einläufe selbst erfolgt Samstag, 21. Februar 1891 auf dem Rathhause in Weinheim. 902

Das Adressbuch von Mannheim pro 1891

ist erschienen und zum Preise von M. 4.50 von unterzeichnetem Verlage zu beziehen.

Erste Mannheimer Typographische Anstalt

Wendling Dr. Haas & Co.

Holzkohlen

in. Qual., rein buchene, große und kleine Quantitäten in Säcken, empfiehlt billig
88958
H 7, 28. Jac. Hoch. H 7, 28.
Telephon No. 438.

Todes-Anzeige.

Gott dem Allmächtigen hat es gefallen, unsere innigstgeliebte Schwester, Schwägerin und Tante, Fräulein
858

Sophie Mathilde Werle

heute früh 2 Uhr in ein besseres Jenseits abzurufen.
Mannheim, 14. Januar 1891.
Die trauernden Hinterbliebenen.

Evangel. protest. Gemeinde.

Donnerstag, den 15. Januar 1891.
Concordienkirche. Abends 8 Uhr Abendgottesdienst. Herr Stadtrath Wähig.

Hypothekendarlehen

in allen Beträgen, Zahlungen auf angelegene Neubauten zu dem jeweils niedrigsten Zinsfuß vermittelt prompt und billig
84296
Carl Seiler, Buchh. bei eu Collectur, A 2, 4.

Hypothekendarlehen

in jedem Betrage besorgt prompt und billig
84492

Ernst Weiner.

N 7, 21, Bahnhofstr.

Handschuhe

werden gemessen
788
Franz Jangeric, G 4, 16, u. Stod.

In dem am 20. Januar 1891 im Gartenfeste der Harmonie stattfindenden

Burschenschaftskommers

zur Feier des 20jährigen Bestehens des deutschen Reiches erlaubt sich alle Burschenschafter und Freunde der Burschenschaft einzuladen.

Der P. C. zu Heidelberg

J. A.

Sandmann, 1. St. Sprecher. Schnaudigel, 2. St. Sprecher.

Abendessen

Die Burschenschaft Alemannia zu Heidelberg.

J. A.

Feuerwehr.

S a m s t a g, den 24. Januar 1891, Abends 7/8 Uhr.

Ball

im großen Saale des Saalbauers.

Die Einzelnungslisten liegen bei unserem Adjutanten, Herrn Carl Fr. Kestler St. O 3 Nr. 5 (Gigarrenladen), sowie bei Kamerad Wilhelm Thellacker, zum halben Mond (Singhortal) auf.

Vorschläge für Einzelnende werden von Sonntag, den 11. ds. Mts., ab und zwar Sonntag, Nachmittags von 3-5 Uhr u. an den folgenden Wochentagen bis einschließl. Samstag, den 17. ds. Mts., jeweils Abends von 7/9 bis 10 Uhr im halben Mond (Singhortal) entgegengenommen.

Die Eintrittskarten sind am Sonntag, den 18. ds. Mts., Nachmittags von 3 bis 6 Uhr im gleichen Lokale in Empfang zu nehmen.

Das Ball-Comité.

NB. Der Zutritt ist nur gegen Vorzeigung der Eintrittskarten und für Feuerwehrleute nur im Uniform gehalten.

Particulier-Schiffer-Verband.

Jus et Justitia.

Sitz: Mannheim.

Wir setzen unsere Mitglieder in Kenntnis, daß die

Haupt-Versammlung

freitag, den 16. Januar 1891, Mittags 1 Uhr

im Saale des Herrn Volk zu

Koblenz

stattfindet.

Wir bitten unsere Mitglieder recht zahlreich zu erscheinen.

Der Vorstand.

Harmonie-Gesellschaft.

S a m s t a g, 17. Januar 1891, Abends 8 Uhr

Abend-Unterhaltung mit Tanz,

wozu die verehelichten Mitglieder nebst Familienangehörigen freundlichst einladet

Der Vorstand.

Die Einzelnungsliste zu dem Abendessen liegt im Lokale auf. Die Gallerie bleibt geschlossen.

Velociped-Club

MANNHEIM.

Sonntag, den 1. Februar 1891, Abends 8 Uhr

Masken-Ball

in den Sälen des „Ballhauses“

wozu wir unsere verehelichten Mitglieder nebst Familienangehörigen, sowie Freunde des Clubs höflich einladen.

Vorschläge für Einzelnende können jeweils im Club-Saale „Alten Reichsfanzler“ oder täglich bei unserem Schriftführer Herrn Franz Eber, St. O. 5 schriftlich eingereicht werden. Schluß der Kartenausgabe Donnerstag, den 29. Januar a. c.

NB. Die drei schönsten oder originellsten Masken werden prämiert.

Der Vorstand.

Einladung

zum

Metzger-Ball

Freitag, den 16. Januar

in den festlich decorierten Sälen des Sadner Hofes.

Anfang 7/8 Uhr.

Wozu einladet

Das Ball-Comité.

O 3, 4. Kaiser Friedrich O 3, 4.

Heute Donnerstag

Grosses Concert

der gesamten Kapelle Petermann. 88791

Hochfeines Lagerbier. Vorzügliche Küche, reine Weine, wozu höflichst einladet

W. Bauer.

Restauration zur „Schwehinger-Vorstadt“

No. 68.

Donnerstag

Schlachtfest.

Morgens feil Weißfleisch mit Sauerkraut. Abends Würstsuppe u. hausgemachte Würste bei vorzüglichem Pilsbier, wozu freundlichst einladet.

Victor Bauer.

Restauration Bahold.

Morgen Freitag

Schlachtfest.

Morgens Weißfleisch, Abends Würstsuppe mit hausgemachten Würsten bei vorzüglichem Stoff.

Ruhrkohlen.

Prima süddeutsches Ruhrer Feinbrot, prima gefeichte Ruhrer Ruhrkohlen, prima bio. Anthracit Kohlen empfiehlt aus gebeten Schiffe

Telephon No. 467. Gustav Balzar, C 8, 9.

Großer Mayerhof.

Donnerstag, den 15. Januar 1891

CONCERT

vom 1. Mannheimer Männerquartett

G. Dummeldinger, Bass, Schulz, Hummel u. des preisgekrönten Schlangennenschen Quartett aus Turin als Soli u. A. zum 1. Mal der Schwelger, hochtom. Soloscene.

Stadt Lück.

Heute Donnerstag, den 15. Januar, Abends 8 Uhr

Grosse brillante Soirée

der ersten besten Variété-Gesellschaft

G. Pinder.

Auftreten des besten Solohumoristen, Regenerators und Holschuhhänzers Hr. Jean Göttschenberg, sowie des urkomischen Musikal-Klons Hr. Bindars mit 25 Instrumenten. Größte Spezialität in diesem Genre.

Zu zahlreichem Besuch ladet ergebenst ein

G. Pinder, Direktor. Weich.

Anlässlich der stärkeren Verbrauchszeit machen heute auf unser

hochfeines

Dürrobst

besonders aufmerksam. U. A. empfehlen

Bosnische u. Bordeaux-Pflaumen, Ital. ganze Birnen u. Birnschnitze, Amerik. Ringel-Bohräpfel, Italienische Kirschen, Italienische u. französ. Bränelen, Ganze und halbe Apricosen.

Hochfeines

Melange-Obst

aus sämtlichen hier angeführten Sorten gemischt.

Täglich Eintreffen neuer

Südfrüchte.

Italienische und Spanische

Orangen

5, 8 und 10 Pfg. per Stück, Duzend-Preis billiger.

Messina:

Citronen.

Kranzfeigen 25 Pfg. per Pfund.

Taselfeigen sehr schöne, 30 Pfg. per Pfund.

Califat-Datteln 30 Pfg. per Pfund.

Muscad-Datteln Malaga-Trauben Rosinen Prinzess-Mandeln Haselnüsse Candirte Früchte in großer Auswahl.

Gebr. Kaufmann.

F. X. Werck,

Herren- u. Damenfriseur, D 5, 14 215

Zenghandplatz.

Russisch.

Ein Deutscher, der 34 Jahre lang in Moskau anständig war, beabsichtigt, seine gediegene Kenntnis der russischen Sprache und Literatur durch Ertheilung von Privat-Unterricht im Russischen und Uebersetzung russischer Handels-Correspondenzen zu verwerthen und bittet gefl. Offerten unter Chiffre T. No. 300 an die Expedition ds. Bl.

Erste bayerische Bigoquespinnerei

Dükelhammer Spinnerei

M. Lindner

Post Wunsiedel, Bayern.

Innovas wirksam. - Robitionsdruck. Land. Anzeiger. Auftrags London (Pfalz) 9309

Abel 6707 Post amtlich bewilligt. 73530

J. Luginsland,

M 4, 12, M 4, 12, empfiehlt sein großes Saat in Kiemen u. Parquetböden.

Inventur-Schluss.

Zum

Ausverkauf zurückgesetzt:

Hosen 120-3 M.

Jacken 80 Pf. bis 2 M.

Handschuhe 10 Pf. bis 30 Pf.

Strümpfe 10 Pf. bis 1 M.

Cravattknäuel 250-6 M.

Kleidchen 250-6 M.

F. W. Leichter,

B 1, 5. B 1, 5.

J. A. Weiss,

Thierarzt, wohnt jetzt

K 3 Nr. 7.

Im Namensticken, sowie im Anfertigen von Damen- und Kinderwäsche empfiehlt sich

Frau Marie Bollinger, Q 3, 1, 3. Stod.

Zitherunterricht

(Schlag- u. Streichzith.) ertheilt gründlich.

Heinr. Leister, Zitherlehrer, Q 5, 1, 2. Stod.

Kneipp Wasserkur,

23. Auflage wieder eingetroffen bei

F. Remisch, Buchhandlung.

Treibjagd:

große Hasen, Rehe, Fasanen, Wildenten.

Theod. Straube,

N 3, 1 Ede,

gegenüber dem „Wilden Mann.“

Winter-Rheinsalm

Schellfische, Cablian, Turbot, Seezungen, Merlaus, Aush-Zander Hummer, Anstern, Forellen, franzöf. Poularden.

Theodor Straube,

N 3, 1 Ede

gegenüber dem „Wilden Mann.“

Düsseldorfser Senf

von A. B. Bergrath sel. Ew. in Lützen mit Steinballe à 50 Pfg.

Weinverkauf für Mannheim bei

Theodor Straube, N 3, 1 Ede,

gegenüber dem „Wilden Mann.“

Dürrobst

Bordeaux-Pflaumen Türkische Zwetschen Kerpelschneise, Dampfsäpfel Bränelen 320

Aprikosen, Nisobellen Edelbirnen, Reineclanden Kirschen u. s. w.

Gemischtes Obst. D 2, 9.

Ph. Gund, Pflanzen.

Holländer Schellfische

heute eingetroffen.

Ernst Dangmann,

N 3, 12.

Brühwürstchen

(Wiener Saucisjes) Paar 10 Pf. wirklich deliz. frisch eingetroffen.

Worig Mollner Kauf.

D 2, 1. Teleph. 488.

Holländer Schellfische

frisch eintreffend.

Jac. Schick

Großh. Postkierant. C 2, 24, u. d. Theater.

Obstmarmeladen

Obstgelées

Simbeer-, Erdbeer-, Apri-cosen-, Johannisbeer- und gemischte Marmelade, Rhein. Apfeltraut u. c.

Herm. Hauer, N 2, 6.

Kaffee

roh und gebrannt, aus direktem Import, sowie sämtliche

Haushaltungs- und Küchenartikel

empfehl.

Adolf Leo,

E 1, 6, Breite Straße.

Prima Sauerkraut zu verl. H 4, 20.

Schellfische

soeben eingetroffen.

Herm. Hauer,

N 2, 6. N 2, 6.

Gründl. Nachhülfeunterr. wird ertheilt, bei möglichem Honorar. Näh. im Verlag. 884

Masken

Hochfeine, ganz neue 700

Damenmasken u. Dominos in gr. Auswahl, zu verl. 700

S 1, 15, III.

Drei elegante Maskenan-züge sind aus Privatband billig zu vertiefen, am liebsten zu verkaufen.

L 16, 5, 4. St. Untk.

Wohlere schöne billige Masken zu vertiefen. R 3, 6, 2. St. 844

Hochelgante Damenmaske zu verl. Näh. Verlag. 849

Schöne Maskenstoffe werden zu kaufen gesucht. Off. unter Chiffre R. O. 887 an die Expedition dieses Blattes. 887

Zwei feine egale Damenmasken, fast neu zu verl. Näh. L 4, 7, 2. St. 883

Einige Masken zu vertiefen oder zu verkaufen. 910

S 2, 4, 2. Stod.

Verloren

50 Mark Belohnung.

Eine Bistitenkartentische aus dunkelbraunem Leder mit 500 Mark Inhalt ist verloren worden. Der Finder wolle dieselbe gegen obige Belohn. abgeben bei 847 R. Schweizer, D 5, 6.

Ein neuer Galoschen im Schloßgarten verloren. Abzugeben L 11, 9 gegen Belohnung. 859

Gefunden

Gefunden und bei Hr. Bezirksamt deponirt: 861

ein Pelztragen.

Verloren: 861

Abgeholt Q 4, 17. 764

Ein Portemonnaie mit Inhalt gefunden. Abgeholt in 769

U 2, 6. porterra.

Ankauf

Ankauf von getragenen Kleidern, Schuhen und Stiefeln. 84327

Carl Schneider, H 1, 11.

Verkauf

Eine Parthe neue Frühbeete-fenster billig zu verkaufen. 92286

T 5, 18.

Zwei neue Doppelstieren billig zu verkaufen. 92270

J 5, 7, 1. Stod.

Eine einpännen Britschen roße, 2 Stochkannen und 2 Backerkannen zu verkaufen. H 3, 13.

Rheinpark.

300 Stck prima Fichtenholz, besonders für Bäder geeignet, billig zu verkaufen. 91079

Ein schönes, kleines Hündchen zu verkaufen. 708

B 5, 19, 2. Stod.

Harzer Kanarien, Hohltröter, empfehl. von 8 bis 20 Mark per Stck, unter Garantie 91500

Peter Kely, Spiegelmanufaktur, Waldhof.

Wuschlaffser und Abfuhrstabel billig abzugeben. S 2, 4. 911

Stellen finden

Eine coulant. sehr solide Bes-densversicherung-Gesellschaft sucht für Mannheim und Um-gegend einen thätigen Haupt-agenten unter günstigen Beding-ungen. Bei befriedigenden Leist-ungen würde demselben ein arren-dierter Bezirk gegen festen Gehalt und Reiseböden übergeben werden. Offerten an Haakenstein & Rog-ler, A.-G. in Mannheim, sub K. C. 782 erbeten. 671

Gesucht.

Wohlere 580

Werkstätte-Schreiber

werden von einer Maschinen-fabrik dauernd zu engagiren gesucht. Man möge Off. unter Nr. 580 an H. Grp. d. Blattes abgeben lassen.

Commiss. erucht geg. 120 M. Gehalt. Offert. m. Bezug. u. 80 Pfg. Porto unt. No. 874 an die Expedition d. Bl. 674

Bausührer - Gesuch.
Von einer Fabrik f. Mann-
heim gelien, wird ein
Bausührer
sodort dauernd zu engagiren
gesucht.
Offert. unter Nr. 579 nimmt
die Exped. bis Bl. entgegen.

**Leistungsfähige Lebensver-
sicherungsgesellschaft**
für Baden finden gute Stellung
bei einer Actiengesellschaft ersten
Ranges. Personen, welche in der
Branch bereits als Agenten mit
Erfolg thätig waren, erhalten den
Borsung. Offerte mit Photographie
nebst Angabe der persönlichen
Verhältnisse und eventuellder bis-
heriger Resultate werden unter
P. 15 an Rudolf Woffe, Mann-
heim erbeten. 334

Hohen Verdienst
finden thätige Privatpersonen
mit großem Bekanntheitskreise od
Agenten durch den Vertrieb von
handgewebten Leinen - Artikeln
an Private. Gest. Offerten sub
W. H. 3500 postl. Sorau N/L.

Bleilöther.
Gesucht wird auf sofort für
dauernde Stellung ein geschickter
Bleilöther, der senkrechte Röhre
löthen kann.
Offerten unter H. 0965 an
Hauptstein & Bogler, N.-G.,
Hamburg. 757

Damenconfection.
Perfekte Tailen-Abreiterin-
nen sowie Damenschneider
sind vom 1. April d. J. an dau-
ernde Beschäftigung zu werden
sind. Gest. Offerten mit
engagiren gesucht von
S. Meyer, Hoflieferant,
Baden-Baden.

Ein junger, kräftiger Haus-
burche mit guten Zeugnissen
sodort gesucht.
Näheres im Verlag.

Ordnentl. Hausbürche ge-
sucht. 208 Nagel, Centralgasbadbad.

Mädchen
welches das Bügeln gründ-
lich erlernen will, unter
günstigen Bedingungen ge-
sucht.
Q 5, 19, part.

Ein Mädchen, die auch häusl.
Arbeit verrichtet, ist ge-
sucht.
H 8, 38, 2. Stod.

1 tücht. Mädchen per sofort
gesucht.
G 7, 28, 2. St.

Zwei junge Mädchen, welche
das Kochen lernen wollen, wer-
den gesucht.
Hotel Drei Gloden.

Mehr Mädchen, Zimmer-,
Haus- und Kinderbambchen finden
gute Stellen.
Bureau Bar, P. 4, 15, 2. Stod.

Stellenvermittlungsbureau
Schrek Ludwigshafen,
Bredestraße 27, 2. Stod.
Solide Kellnerinnen, tüchtige
Köchinnen und Hausmädchen ist
gesucht.
80045

Tüchtige erste Kocharbeiterin
sodort für dauernd gesucht.
Bedürfnisse sind ange-
kommen. D 2, 1.

Tüchtige Mädchen werden
sodort gesucht.
Fr. Schuler, E 5, 5.

Gute Weibmädchen ge-
sucht.
G 2, 24, 3. Stod.

Mädchen jeder Art suchen u.
finden auf Ziel gute Stellen.
Verbringhaus Wäster,
Q 6, 10, 11187

Kellnerinnen, Köchinnen,
Haus- u. Zimmermädchen finden
gute Stellen.
Bureau Fuhr & Gold,
S 2, 5.

Stellen suchen
Ein verb. Kaufmann, ge-
wandter Buchhalter u. Corre-
spondent, sucht gestützt auf beste
Empfehlungen, Stellung. Der-
selbe würde auch das Betragen
der Bücher, Abschließen derselben,
u. unter strengster Discretion
übernehmen. Gest. Offert. unter
K. Nr. 687 an die Exped. d.
Bl. erbeten. 687

Strebsamer jung. Mann,
Gabelberger Stenograph,
sucht Stelle als
Buchhalter oder
Correspondent.
Einstritt nach Wunsch.
Gest. Offerten unter Nr.
718 an die Exped. erbeten.

Junger Mann mit schöner
Handchrift sucht Stelle als Schreib-
schiffel auf einem Bureau unter
beständ. Aufs. Gest. Off. sub
W. H. Nr. 861 an d. Exped.

Ein 695
keiß. Mann (verheiratet, ged.
Militär) sucht Stellung als
Magazinier, Ausläufer, Pos-
tler, Kassendienter od. dergl.
Beste Empfehlungen stehen zur
Seite. Gest. Offerten erbeten sub
V. 6197 an Haasenstein &
Sogler, N.-G. Mannheim.

Erste Verkäuferin
im Manufactur- u. Modewaaren-
geschäft sucht baldigst Stellung.
Gute Behandlung erwünscht.
Gest. Offerten erbeten unter
S. C. postlag. Bohm II. 865

Eine Dame ohne wünsch.
Agenturen od. Niederlagen gan-
zbarer Artikel zu übernehmen.
Dieselbe wäre auch geneigt,
Kleider von Seidenbändern und
Sammet aus Fabrik nach Gewicht
anzukaufen. Gest. Offerten an
Frau S. Hilbert,
Strasbourg i. Elß.,
Habenring 10. 886

Eine tüchtige Verkäuferin
sucht Stelle in einem hübschen
Band- u. Modewaarengeschäft.
Offerten erbeten unter A. L.
No. 888 an die Expedition. 888

Per sofort
gegen hohen Lohn ein braves,
fleißiges Mädchen, welches häu-
sliche Arbeit und alle häuslichen
Arbeiten verrichten kann, gesucht.
Näheres Expedition. 92630

Ein tüchtiges, reines Mäd-
chen sucht Kommissien. 283
H 5, 12, 3. Stod.

Eine junge allein. Witwe
sucht Beschäftigung irgend welcher
Art. Zu erfragen 144
L 18, 4, part.

Dienstmädchen jeder Art.
finden gute Stellen und
kann billig schlafen.
9284 G 4, 21, 4. St.

Zum Kleidermachen wird ange-
nommen. K 2, 4, 3. St. 434

Eine Frau, welche häusliche
Arbeiten kann, empfiehlt sich für
Aushilfe. 564
ZD 2, 14a, 3. Stod links.

Lehrlings-Gesuch.
Ein mit den nöthigen Schul-
kenntnissen und hübscher Hand-
schrift ausgestatteter jg. Mann
wird in ein großes hiesiges Ge-
schäft bis Ostern zu engagiren
gesucht. Offerten unt. No. 578
besorgt die Exped. bis Bl.

Vergolder-Lehrling
gesucht. Näheres in der Exped.
bis. Blatt. 134

Stellen suchen
Ein verb. Kaufmann, ge-
wandter Buchhalter u. Corre-
spondent, sucht gestützt auf beste
Empfehlungen, Stellung. Der-
selbe würde auch das Betragen
der Bücher, Abschließen derselben,
u. unter strengster Discretion
übernehmen. Gest. Offert. unter
K. Nr. 687 an die Exped. d.
Bl. erbeten. 687

Strebsamer jung. Mann,
Gabelberger Stenograph,
sucht Stelle als
Buchhalter oder
Correspondent.
Einstritt nach Wunsch.
Gest. Offerten unter Nr.
718 an die Exped. erbeten.

Junger Mann mit schöner
Handchrift sucht Stelle als Schreib-
schiffel auf einem Bureau unter
beständ. Aufs. Gest. Off. sub
W. H. Nr. 861 an d. Exped.

Ein 695
keiß. Mann (verheiratet, ged.
Militär) sucht Stellung als
Magazinier, Ausläufer, Pos-
tler, Kassendienter od. dergl.
Beste Empfehlungen stehen zur
Seite. Gest. Offerten erbeten sub
V. 6197 an Haasenstein &
Sogler, N.-G. Mannheim.

Erste Verkäuferin
im Manufactur- u. Modewaaren-
geschäft sucht baldigst Stellung.
Gute Behandlung erwünscht.
Gest. Offerten erbeten unter
S. C. postlag. Bohm II. 865

Eine Dame ohne wünsch.
Agenturen od. Niederlagen gan-
zbarer Artikel zu übernehmen.
Dieselbe wäre auch geneigt,
Kleider von Seidenbändern und
Sammet aus Fabrik nach Gewicht
anzukaufen. Gest. Offerten an
Frau S. Hilbert,
Strasbourg i. Elß.,
Habenring 10. 886

Eine tüchtige Verkäuferin
sucht Stelle in einem hübschen
Band- u. Modewaarengeschäft.
Offerten erbeten unter A. L.
No. 888 an die Expedition. 888

Per sofort
gegen hohen Lohn ein braves,
fleißiges Mädchen, welches häu-
sliche Arbeit und alle häuslichen
Arbeiten verrichten kann, gesucht.
Näheres Expedition. 92630

Ein tüchtiges, reines Mäd-
chen sucht Kommissien. 283
H 5, 12, 3. Stod.

Eine junge allein. Witwe
sucht Beschäftigung irgend welcher
Art. Zu erfragen 144
L 18, 4, part.

Dienstmädchen jeder Art.
finden gute Stellen und
kann billig schlafen.
9284 G 4, 21, 4. St.

Zum Kleidermachen wird ange-
nommen. K 2, 4, 3. St. 434

Eine Frau, welche häusliche
Arbeiten kann, empfiehlt sich für
Aushilfe. 564
ZD 2, 14a, 3. Stod links.

Lehrlings-Gesuch.
Ein mit den nöthigen Schul-
kenntnissen und hübscher Hand-
schrift ausgestatteter jg. Mann
wird in ein großes hiesiges Ge-
schäft bis Ostern zu engagiren
gesucht. Offerten unt. No. 578
besorgt die Exped. bis Bl.

Vergolder-Lehrling
gesucht. Näheres in der Exped.
bis. Blatt. 134

G 7, 35 helle geräumige Werk-
stätte zu verm. 253

H 8, 18 helle Werkstätte
zu verm. 80019

U 1, 4 gr. Magazin zu ver-
mieten. 233

U 6, 25 große helle Werk-
stätte mit Lager-
raum zu vermieten. 618

Z 4, 1 in der Nähe des
Rheinhafens ein
geräumiges Magazin zu verm.
Näh. 2. Stod. 86927

Groß. trod. Kellerlagerraum
3. v. m. Näh. P. 7, 24 Ringstr. 86919

Geschäftsplätze mit Benutzung
der Wasserleitung vis-à-vis der
Zimmerischen Fabrik zu verm.
Näheres F 4, 13. 708

Zu vermieten 1 große Werk-
statt mit Lagerraum auf Bevelangen
mit Dampfkrast mit oder ohne
Wohnung. 898
Zu erfahren in der Expedition.

Räden
B 4, 6 Laden mit Wohnung,
auch für Comptoir ge-
eignet zu vermieten. 894

Zu meinem neubauten Hause
gegenüb. d. deutschen
Poste sind 3 geräu-
mige Räden nebst Magazin-
räume zu vermieten. 81029
Näh. S. P. Sauer, C. 9, 13/14.

G 4, 18 Compt. sof. zu verm.
Näh. 2. Stod. 83

D 6, 6 großer Laden mit
7 Zim. mit Zubeh. zu verm.
Näheres D 7, 15. 36

F 5, 9 Laden mit oder ohne
Wohnung billigst sof.
zu vermieten. Geeignet fast zu
allen Zwecken. 87077
Näheres F 5, 10, 2. Stod.

H 3, 7 Laden mit Wohnung
zu verm. Wohnung
mit 2 Zimmern u. Küche, und
Wohnung mit 3 Zim. u. Küche
zu vermieten. 91988

O 5, 1 2 Räden mit Woh-
nung, auch f. Com-
ptoir geeignet. Näh. Dietrich. 814

Laden mit Wohnung sehr
billig zu vermieten.
Näheres beim Eigentümer
F 4, 12 1/2, 2. Stod, rechts 89

G 7, 4 2 Zimmer u. Küche
zu vermieten. 86923

G 7, 15 3 St. 6 Zim. u.
Küche, geräum. 81547

G 7, 17 part. 4 Zim. u.
Küche mit Zubeh.
schön hergerichtet sof. zu v. 82082
Zu erfragen im 4. Stod.

G 7, 21 nächst der Ringstr.
schöner, freundlicher
4. St. 6 große Zim., per 1. April
an ruh. Fam. preisw. u. v. 716

G 8, 17 Werdh. eine große
Wohnung, sowie im
Hinterh. 2 H. Wohnungen j. v. 721

G 8, 25 3. Stod. abgetheilt.
Wohnung, 3 Zim. u.
Küche per sofort oder später zu
vermieten. 92588

H 4, 29 3. Stod. p. 1. April
zu verm. 145

H 5, 12 in der 3. St., 4 Zim.
Küche u. Zubeh. bis 13. April
zu verm. Näh. H. 6, 3 u. 4. 700

H 7, 9 1. u. 2. Stod. 2 Zim., Küche
u. Zubeh. sof. zu verm. 277

H 7, 9 1. u. 2. Stod. 2 Zim., Küche
u. Zubeh. sof. zu verm. 277

H 7, 9 1. u. 2. Stod. 2 Zim., Küche
u. Zubeh. sof. zu verm. 277

H 7, 9 1. u. 2. Stod. 2 Zim., Küche
u. Zubeh. sof. zu verm. 277

H 7, 9 1. u. 2. Stod. 2 Zim., Küche
u. Zubeh. sof. zu verm. 277

H 7, 9 1. u. 2. Stod. 2 Zim., Küche
u. Zubeh. sof. zu verm. 277

H 7, 9 1. u. 2. Stod. 2 Zim., Küche
u. Zubeh. sof. zu verm. 277

H 7, 9 1. u. 2. Stod. 2 Zim., Küche
u. Zubeh. sof. zu verm. 277

T 5, 1 3 Zim. u. Küche per 1.
März zu verm. 810

T 5, 2 2 Zim. u. Küche nebst
Werkstatt per sof. oder
später zu vermieten. 811

T 6, 16 1 Zim. mit Kissen
zu verm. 866

U 2, 8 mehrere Wohnz., je
2 Zim., Küche u. Zu-
behör sof. zu vermieten. 131

U 5, 17 1 schöne Wohnung,
2 Zim., Küche, u. Zu-
behör u. Speicher bis zu verm. 559

U 6, 27 2 Zim. u. Küche
billig zu verm. 785
Näheres 2. Stod.

U 6, 27 2 Zim. u. Küche
billig zu verm. 785
Näheres 2. Stod.

U 6, 30 3. Stod. Wohn. mit
Zubeh. per 1. April.
4. Stod. 2 Zim. u. Küche bis
15. Jan. zu verm. 807

ZP 1, 28 Ecke am Reichs-
platz u. Städtch.
ein eleg. 2. Stod. Bad u. Wfl.
7 Zim. u. Zubeh. ganz od. geth.
per sof. od. auf später zu verm.
dabei ist 3. Stod. 4 Zim. u. Zubeh.
per April zu verm. Näh. in der
Vertheilung. 758

Ringstraße.
2. Stod. 6 Zimmer mit Balken
und Zubeh. auf Wunsch auch
mit Comptoir, per sofort zu ver-
mieten. Näh. im Verla. 81476

Ecke des Bismarckplatzes
und Thorstraße, 2. St.,
3 Zimmer, Küche und Keller zu
verm. Näh. Thorstraße 1,
2. Stod. 723

Wegen Wegzug ist per Juli
oder später eine 1. u. 2. u. 3. u. 4. u. 5. u. 6. u. 7. u. 8. u. 9. u. 10. u. 11. u. 12. u. 13. u. 14. u. 15. u. 16. u. 17. u. 18. u. 19. u. 20. u. 21. u. 22. u. 23. u. 24. u. 25. u. 26. u. 27. u. 28. u. 29. u. 30. u. 31. u. 32. u. 33. u. 34. u. 35. u. 36. u. 37. u. 38. u. 39. u. 40. u. 41. u. 42. u. 43. u. 44. u. 45. u. 46. u. 47. u. 48. u. 49. u. 50. u. 51. u. 52. u. 53. u. 54. u. 55. u. 56. u. 57. u. 58. u. 59. u. 60. u. 61. u. 62. u. 63. u. 64. u. 65. u. 66. u. 67. u. 68. u. 69. u. 70. u. 71. u. 72. u. 73. u. 74. u. 75. u. 76. u. 77. u. 78. u. 79. u. 80. u. 81. u. 82. u. 83. u. 84. u. 85. u. 86. u. 87. u. 88. u. 89. u. 90. u. 91. u. 92. u. 93. u. 94. u. 95. u. 96. u. 97. u. 98. u. 99. u. 100. u. 101. u. 102. u. 103. u. 104. u. 105. u. 106. u. 107. u. 108. u. 109. u. 110. u. 111. u. 112. u. 113. u. 114. u. 115. u. 116. u. 117. u. 118. u. 119. u. 120. u. 121. u. 122. u. 123. u. 124. u. 125. u. 126. u. 127. u. 128. u. 129. u. 130. u. 131. u. 132. u. 133. u. 134. u. 135. u. 136. u. 137. u. 138. u. 139. u. 140. u. 141. u. 142. u. 143. u. 144. u. 145. u. 146. u. 147. u. 148. u. 149. u. 150. u. 151. u. 152. u. 153. u. 154. u. 155. u. 156. u. 157. u. 158. u. 159. u. 160. u. 161. u. 162. u. 163. u. 164. u. 165. u. 166. u. 167. u. 168. u. 169. u. 170. u. 171. u. 172. u. 173. u. 174. u. 175. u. 176. u. 177. u. 178. u. 179. u. 180. u. 181. u. 182. u. 183. u. 184. u. 185. u. 186. u. 187. u. 188. u. 189. u. 190. u. 191. u. 192. u. 193. u. 194. u. 195. u. 196. u. 197. u. 198. u. 199. u. 200. u. 201. u. 202. u. 203. u. 204. u. 205. u. 206. u. 207. u. 208. u. 209. u. 210. u. 211. u. 212. u. 213. u. 214. u. 215. u. 216. u. 217. u. 218. u. 219. u. 220. u. 221. u. 222. u. 223. u. 224. u. 225. u. 226. u. 227. u. 228. u. 229. u. 230. u. 231. u. 232. u. 233. u. 234. u. 235. u. 236. u. 237. u. 238. u. 239. u. 240. u. 241. u. 242. u. 243. u. 244. u. 245. u. 246. u. 247. u. 248. u. 249. u. 250. u. 251. u. 252. u. 253. u. 254. u. 255. u. 256. u. 257. u. 258. u. 259. u. 260. u. 261. u. 262. u. 263. u. 264. u. 265. u. 266. u. 267. u. 268. u. 269. u. 270. u. 271. u. 272. u. 273. u. 274. u. 275. u. 276. u. 277. u. 278. u. 279. u. 280. u. 281. u. 282. u. 283. u. 284. u. 285. u. 286. u. 287. u. 288. u. 289. u. 290. u. 291. u. 292. u. 293. u. 294. u. 295. u. 296. u. 297. u. 298. u. 299. u. 300. u. 301. u. 302. u. 303. u. 304. u. 305. u. 306. u. 307. u. 308. u. 309. u. 310. u. 311. u. 312. u. 313. u. 314. u. 315. u. 316. u. 317. u. 318. u. 319. u. 320. u. 321. u. 322. u. 323. u. 324. u. 325. u. 326. u. 327. u. 328. u. 329. u. 330. u. 331. u. 332. u. 333. u. 334. u. 335. u. 336. u. 337. u. 338. u. 339. u. 340. u. 341. u. 342. u. 343. u. 344. u. 345. u. 346. u. 347. u. 348. u. 349. u. 350. u. 351. u. 352. u. 353. u. 354. u. 355. u. 356. u. 357. u. 358. u. 359. u. 360. u. 361. u. 362. u. 363. u. 364. u. 365. u. 366. u. 367. u. 368. u. 369. u. 370. u. 371. u. 372. u. 373. u. 374. u. 375. u. 376. u. 377. u. 378. u. 379. u. 380. u. 381. u. 382. u. 383. u. 384. u. 385. u. 386. u. 387. u. 388. u. 389. u. 390. u. 391. u. 392. u. 393. u. 394. u. 395. u. 396. u. 397. u. 398. u. 399. u. 400. u. 401. u. 402. u. 403. u. 404. u. 405. u. 406. u. 407. u. 408. u. 409. u. 410. u. 411. u. 412. u. 413. u. 414. u. 415. u. 416. u. 417. u. 418. u. 419. u. 420. u. 421. u. 422. u. 423. u. 424. u. 425. u. 426. u. 427. u. 428. u. 429. u. 430. u. 431. u. 432. u. 433. u. 434. u. 435. u. 436. u. 437. u. 438. u. 439. u. 440. u. 441. u. 442. u. 443. u. 444. u. 445. u. 446. u. 447. u. 448. u. 449. u. 450. u. 451. u. 452. u. 453. u. 454. u. 455. u. 456. u. 457. u. 458. u. 459. u. 460. u. 461. u. 462. u. 463. u. 464. u. 465. u. 466. u. 467. u. 468. u. 469. u. 470. u. 471. u. 472. u. 473. u. 474. u. 475. u. 476. u. 477. u. 478. u. 479. u. 480. u. 481. u. 482. u. 483. u. 484. u. 485. u. 486. u. 487. u. 488. u. 489. u. 490. u. 491. u. 492. u. 493. u. 494. u. 495. u. 496. u. 497. u. 498. u. 499. u. 500. u. 501. u. 502. u. 503. u. 504. u. 505. u. 506. u. 507. u. 508. u. 509. u. 510. u. 511. u. 512. u. 513. u. 514. u. 515. u. 516. u. 517. u. 518. u. 519. u. 520. u. 521. u. 522. u. 523. u. 524. u. 525. u. 526. u. 527. u. 528. u. 529. u. 530. u. 531. u. 532. u. 533. u. 534. u. 535. u. 536. u. 537. u. 538. u. 539. u. 540. u. 541. u. 542. u. 543. u. 544. u. 545. u. 546. u. 547. u. 548. u. 549. u. 550. u. 551. u. 552. u. 553. u. 554. u. 555. u. 556. u. 557. u. 558. u. 559. u. 560. u. 561. u. 562. u. 563. u. 564. u. 565. u. 566. u. 567. u. 568. u. 569. u. 570. u. 571. u. 572. u. 573. u. 574. u. 575. u. 576. u. 577. u. 578. u. 579. u. 580. u. 581. u. 582. u. 583. u. 584. u. 585. u. 586. u. 587. u. 588. u. 589. u. 590. u. 591. u. 592. u. 593. u.

Hanseatischer Lloyd.
Versicherungs-Actien-Gesellschaft in Hamburg.
 Abtheilung für Unfallversicherung.
 General-Agentur für Mannheim und Umgegend:
Wilhelm Kaesen, M 3, 6.



Stahl-Stacheldraht, verzinkten Spalierdraht, Drahtgeflechte, rot und grünlich, schon von 25 Pfg. per □ Mtr., Drahtfussmatten, Drahtgewebe in Eisen und Messing etc., Jalousiegewebe in allen Farben
 empf. 5/11 89903



Th. Löhler, T 6, 13 T 6, 13
 Mannheim.

A. Pfeuffer & Co.
 Mannheim
 Fabrik
 von
 Kassenschranken
 Gewölbe, Kassetten
 Patent-
 Protector-Schlösser
 Anerkannt
 bester Schutz
 gegen Diebst.

88898

Gebrüder Hildeberg,
 A 3 No. 5,
 gegenüber dem Theateringang
Optisch-oculistische
 Anstalt.

Reichhaltiges Lager
 in
Brillen, Zwickel,
 Perspective für Theater und
 Reise,
 Barometer u. Thermometer,
 Chem. u. physik. Utensilien.

Größtes Lager
 in
Möbel, Betten,
 Spiegel & Matratzen
 bei
Fr. Rötter,
 H 5, 2.

Die
Handschuhwascherei
 T 1, 13, 3. Stock
 empfiehlt sich. 183

Das Schuhfett
 Marke Büffel.
 Anerkannt bester Fabrikat für
 Schuhwerk und Lederwerk, macht
 selbes sehr haltbar und wasser-
 dicht. In Blechbüchsen 80908
 à 18 und 35 Pfg.
 zu haben in Mannheim bei:
 R. Kitzinger, R 1, 2.
 Julius Wattenstein, Redar-
 garten, ZC 2, 2.
 Gustav Bickinger, Z 4, 7
 und H 10, 8.
 M. Diekmann, P 5, 1.
 Jacob Gehl, Q 2, 18.
 Wilhelm Horn, D 5, 15.
 Gebr. Kaufmann, G 3, 1.
 Georg Räder, L 4, 9.
 Johann Schreiber, T 1, 8
 u. Filialen: Schweglerstr.,
 Redarhofstraße (Alpenhaus),
 Redargarten, ZF 1, 1.
 Carl Woerter, Laitenstr. 12.
 Wendelin Raab, Seidenheim.

Ein wahrer Schatz
 für die unglücklichen Opfer der
 Selbstbescheidung (Onanie) u.
 geheimen Ausschweifungen
 ist das berühmte Werk:
Dr. Retau's
Selbstbewahrung
 80. Aufl. Mit 27 Abbild. Preis
 3 Mark. Jede 1/2 Heber, der an
 den schrecklichen Folgen dieses
 Leidens leidet, kann aufrichtig
 behaupten, dass er seinen jähr-
 lichen Bescheidungen seitens jähr-
 lich Tausende vom Höchsten
 Lobe. Zu beziehen durch das
 Verlags-Büreau in Leip-
 zig, Neumarkt 34, sowie durch
 jede Buchhandlung. 82702

Pfänder
 werden unter strengster
 Verschwiegenheit in und
 aus dem Leihhause
 besorgt. 84348
 E 5, 10/11, 3. Stock
 2. Thure links

Pfänder werden unter
 strengster Verschwiegenheit
 in und aus dem Leihhause
 besorgt. G. A. Bender, C 4, 1
 garterie am Theater. 91920

Friedrich Bühler
 Weisswaren, Wäsche, Corsetten,
 Tricotagen, Handschuhe, Neuheiten.

Das Schuhfett
 Marke Büffelhaut

hat sich längst als das beste Leder-
 konservierungsmittel bewährt; es macht
 und erhält das Schuhwerk und Leder-
 zeug wasserdicht, dauerhaft, weich
 und fleischwarz, verhindert das
 Einfrumpfen des nah genor-
 denen Leders, paralytisch die schäd-
 lichen Wirkungen säurehaltiger
 Weiche und ermöglicht tägliches
 Gangeschuh der Stiefel selbst
 bei kalter Witterung. Die keine
 Wehrausgabe für dieses Erhalt-
 ungsmitel gegenüber billigeren
 Präparaten zahlt sich durch Er-
 sparnis am Lederzeug zehnmal
 wieder. Das Schmirgeln des Led-
 ers mit Säuremehl, Säure
 u. dgl. ist nicht rätlich, da diese
 Fette selbst dem Verderben aus-
 gesetzt sind und das Leder des-
 halb hart und brüchig machen.
 Auch die meisten im Handel vor-
 kommenden sog. „Säuremehle“ ver-
 dienen die Bezeichnung „Leder-
 konservierungsmittel“ nicht und ist das
 Schuhfett „Marke Büffelhaut“
 mit jenen Fetten nicht zu ver-
 wechseln. Für Fußgänger, die
 Schuhenverste und als Schuhfett
 wird dieses Fett ebenfalls mit
 Vortheil verwendet.
 Das leichte „Schuhfett Marke
 Büffelhaut“ wird nicht offen,
 sondern nur in Blechbüchsen, deren
 Deckel mit der geschützten
 Marke

„Büffelhaut“

bedruckt sind, verkauft. Daraus
 ist wegen der vielen nimmer-
 werthigen Nachahmungen in Büch-
 sen wohl zu achten. 88550
 Büchsen à 20 und 40 Pfg. sind
 sammt Gebrauchsanweisung in fol-
 genden Handlungen zu haben:
 In Mannheim bei:
 Ad. Burger, Redarstr. 8 1, 6.
 Gg. Dieb am Markt, G 2, 8.
 Thomas Eder, H 3, 8b.
 W. Fuher, G 7, 5.
 Ph. Gaud, D 2, 9.
 H. Haack, Schwegl. Str. 94.
 G. M. Habermaier, M 5, 12.
 J. Hammer, M 2, 12.
 Th. Kempf, ZE 2, 1.
 Wilh. Kreckmann, T 2, 17/18.
 Chr. Kühner, G 8, 30.
 J. Lehmann, G 7, 24a.
 Carl Ferd. Reiß, Q 3, 14.
 J. Reichenthaler, B 5, 10.
 Louis Rochert, R 1, 1.
 Herm. Rehaer, L 4, 7.
 Wilh. Müller, T 6, 27/2.
 Jos. Pfeiffer, E 5, 1.
 Aug. Sattler, Q 7, 3b.
 G. Sigmann, Schwegl. Str. 16.
 Aug. Scherer, L 14, 1.
 Heinr. Thomas, D 8, 1a.
 Gg. Werle, K 4, 15.
 J. Zähringer, Schwegl. Str. 39.
 Gebr. Zipperer, O 5, 3 u. 4.
 Remscheid: Joh. Köhler III,
 Heddesheim: G. Fath.
 Redarau: Val. Waisarth,
 Phil. Sohn.
 Edingen: Aug. Ding.
 Redarhau: Joh. Zickler.

Kortspähne
 vorzügliches Brennmaterial
 zum Anzünden des
 Feuers in hydraulisch ge-
 pressten Ballen von ca. 70
 Kilo verpackt, per Kilo
 15 Pfg. werden gegen Baar-
 zahlung abgegeben bei 91280
G. A. Bender Söhne,
 Cortfabrik, F 8, 11/13.

Kanalbau, Hausentwässerungen.
Ph. Fuchs & Priester
 B 6, 6. Ingenieure. B 6, 6.

Aufträge nehmen auch entgegen die Herren Installateure
 Carl Achilles, M 2, 4. Wunder S. Bühler, H 7, 22.
 Casp. Fliegelcamp, B 4, 9. Carl Wagner, F 5, 4.
 Jos. Leonhard, G 3, 2. Emil Rhein, S 3, 4.
 Waffel S. Werner, B 1, 7 1/2. 475

Bekanntmachung.

Den Verkauf von Weiß-,
 Manufactur- u. Wollwaaren
 in hies. Stadt betr.
 Durch Ueberhandnehmen der Geschäfte u.
 der oft unrealen sogen. Ausverkäufen u. Ver-
 steigerungen veranlaßt, wird die verehel. Ein-
 wohnerin Mannheim und Umgegend darauf
 aufmerksam gemacht, daß, um größere Einnah-
 men zu erzielen, für die Folge die Preise an
 unterzeichneter Stelle derart verringert wurden,
 daß ein Gang dahin nur im eigenen Inter-
 esse des Einkäufers liegt. Diese große reelle
 Begünstigung erfordert jedoch baare Bezahlung.
Mannheim, Q 3, 11. Max Keller.

Masken-Leihanstalt
 C 3, 9 J. Brodbeck Wwe. C 3, 9
 vis-à-vis dem deutschen Hof. 893
 Reichhaltige Auswahl in neuen Costümen.

Großer Schuhwaaren-Ausverkauf.
 O 5, 7 Heidelbergerstr. O 5, 7.
 Sämtliche 894
 Waare wird um jeden annehmbaren Preis abgegeben.

H. NESTLÉ'S KINDERMEHL
 20jähriger Erfolg.

32 Auszeich-
 nungen
 worunter
 12 Ehrendiplome
 und
 14 Gold-Medaillen

Zahlreiche
 Zeugnisse
 der ersten
 medicinischen
 Autoritäten.

Fabrik-Marko.

Vollständiges Nahrungsmittel für kleine Kinder.
 Ersatz bei Mangel an Muttermilch, erleichtert das Ent-
 wöhnen, leicht und vollständig verdaulich, deshalb auch
ERWACHSENEN bei MAGENLEIDEN als Nahrungsmittel
 bestens empfohlen. 81845
 Zum Schutz gegen die zahlreichen Nachahmungen führt jede
 Büchse die Unterschrift des Erfinders **Henry Nestlé.**
 Verkauf in allen Apotheken und Drogen-Handlungen.

Das Haus Nestlé hat an der Pariser Weltaus-
 stellung 1889 die höchsten Auszeichnungen, einen
GROSSEN PREIS und eine GOLDENE MEDAILLE
 erhalten.

Strassburger
„Neueste Nachrichten“
 General-Anzeiger für Elsass-Lothringen

Inseriren bringt Gewinn!

Täglich

22700

Notariell beglaubigte
 Abonnentenzahl!

13. Jahrgang.

Erstes wirksamstes Insertions-
 Organ der Reichslande

von sämtlichen Behörden, Oberförstern, Notaren,
 etc. zu Bekanntmachungen benutzt. 84293

Unentbehrlich für Insertion jeder Art.
 Täglich 8—20 Seiten stark.

Die Gartenlaube
 beginnt soden einen neuen Jahrgang mit dem Roman
Eine unbedeutende Frau
 von **W. Heimbürg.**
 Man abonniert auf Die Gartenlaube 1891 in Wochen-
 Nummern bei allen Buchhandlungen und Postanstalten.
 Abonnements-Preis vierteljährlich nur 1 Mark 60 Pfennig.
 Zu beziehen durch: 790
F. Nennich, Buchhandlung,
 N 3, 7/8.

Die Gartenlaube
 beginnt soden einen neuen Jahrgang mit dem Roman
Eine unbedeutende Frau
 von **W. Heimbürg.**
 Man abonniert auf Die Gartenlaube 1891 in
 Wochen-Nummern bei allen Buchhandlungen und Post-
 anstalten. Abonnements-Preis vierteljährlich nur 1 Mark
 60 Pfennig. Zu beziehen durch: 793
Tobias Löffler (H. Werner),
 Hof-Buchhandlung
 Mannheim, E 2, 45.

Anmelde-Formulare
 für
Invaliditäts- & Altersversicherung
 sind zu haben (auch mit Firmen-Druck) 91496
Erste Mannheimer Typogr. Anstalt
Wendling Dr. Haas & Co.
Geschäftseröffnung und Empfehlung.
 Einem still. Publikum von Mannheim und Ludwigshafen die
 ergebene Mittheilung, daß ich am hiesigen Plage ein
Tüncher- und Maler-Geschäft
 eröffnet habe.
 Durch langjährige Erfahrung im Geschäfte bin ich in der Lage,
 Arbeiten jeder Art, von den einfachsten bis zu den reichsten Aus-
 führungen zu liefern und meine werthen Kunden auf das pünktlichste
 zufrieden zu stellen.
 Specieil empfehle ich mich im Schreibe- und Blechladiren.
 Hochachtungsvoll
Adam Keistler,
 Tüncher- und Malergeschäft
 T 3, 13, 2. Stock.

Mannheim. Nationaltheater.
Gr. Bad. Hof- u. Nationaltheater.
 Donnerstag, 30. Vorstellung
 den 16. Jan. 1891. im Abonnement B.
 Zur 100. Wiederkehr von Franz Grillparzer's
 Geburtstag:
Prolog,
 gedichtet von Wilhelm Schering, gesprochen von
 Fräulein Sophie von Dierkes.
 Hierauf:
 Anstatt der beabsichtigten Aufführung von
 „König Ottokar's Glück und Ende“:
Medea.
 Dramatisches Gedicht in 4 Aufzügen von Franz Grillparzer.
 (Regisseur der Vorstellung: Herr Baffermann.)
 Personen:
 Kreon, König von Corinth . . . Herr Neumann.
 Kreusa, seine Tochter . . . Fräul. Gling.
 Jason . . . Herr Baffermann.
 Medea, dessen Gattin . . . Frau Hübsing.
 Ihre beiden Kinder . . . (Christine Rißf.)
 Gora, Medea's Amme . . . Fräul. v. Rothendrag.
 Ein Herold der Amphipylonen . . . Herr Bauer.
 Ein Korinthischer Landmann . . . Dr. Langhammer.
 Ein Sklave der Medea . . . Herr Schilling.
 Eine Skavin Kreusa's . . . Fräul. Schuder.
 Gefolge Kreon's, Bewaffnete, Priester, Diener und
 Dienerrinnen, Volk.
 Auffeneröffnung. 7 1/2 Uhr. Anfang 7 Uhr. Ende gegen 10 Uhr.
 Mittel-Preise.

Breve des Papstes Clemens XIV.

vom 21. Juli 1773

betreffend

Die Aufhebung des Jesuiten-Ordens.

In der Uebersetzung des Professor Dr. Augustin Theiner, Priester des Oratoriums etc.

Papst Clemens XIV.

Sum ewigen Andenkens!

§ 1. Unser Herr und Heiland Jesus Christus, der als Friedensfürst von den Propheten vorher verkündigt worden und auch in dieser Eigenschaft den Hirten bei seiner Erscheinung auf dieser Welt durch die Engel offenbart ward, zuletzt vor seiner Himmelfahrt seinen Jüngern nochmals diesen Frieden hinterließ, hat, nachdem er Alles mit Gott dem Vater versöhnt und durch den Tod am Kreuze, den Himmel wie die Erde umfassend, Frieden gestiftet hatte, auch den Aposteln sein Amt der Versöhnung übergeben und ihnen die Macht des Wortes übertragen, damit sie als Gesandte Christi, der nicht ein Gott der Uneinigkeit, sondern des Friedens und der Liebe ist, der ganzen Welt diesen Frieden verkündigten, und ihren Fleiß und ihre Arbeit vorzüglich dahin richteten, daß alle in Christo Erzeugte die Einigkeit des Geistes und das Band des Friedens halten mögen, als ein Körper und ein Geist, sowie sie auch die gleiche Hoffnung des Berufes haben, wozu man aber nicht gelangt, wenn man nicht nach dem Ausspruch des heil. Gregor des Großen in einem mit dem Nächsten vereinigten Sinn seinen Lauf dahin richtet.

§ 2. Diese auch Uns auf eine ganz vorzügliche Weise von Oben herab anvertraute Lehre und Verwaltung des Versöhnungsamtes haben Wir, sobald Wir ganz ohne Unsere Verdienste auf den Stuhl Petri erhoben wurden, Uns vor allen Dingen wohl zu Gemüthe geführt, Tag und Nacht vor Augen gehabt, auch Uns tief in's Herz eingepreßt, und Uns bestrebt, diesem Amt nach Unseren Kräften Genüge zu thun. Zu diesem Ende haben Wir Gott unaufhörlich um seinen Beistand angefleht, damit er Uns Gedanken und Rathschlüsse des Friedens einflößen und zur Erlangung desselben den sichersten und zuverlässigsten Weg führen möchte. Und da Wir Uns gar wohl bewußt sind, daß Wir durch den Rath Gottes über Völker und Königreiche gesetzt worden, um bei der Pflanzung des Weinbergs des Herrn und zur Erhaltung des christlichen Religionsgebäudes, wovon Christus der Eckstein ist, auszureißen und zu zerstören, zu vernichten und zu zerstreuen, zu bauen und zu pflanzen, so ging Unsere Bemühung und Unsere ernsthafte Willensmeinung immer dahin, daß gleichwie Wir für die Ruhe und Zufriedenheit der christlichen Welt Nichts unterlassen oder vernachlässigen wollten, was auf irgend eine Weise zum Pflanzung und Bauen tauglich wäre, Wir auf der andern Seite, wenn es eben dieses Band der allgemeinen Liebe erforderte, auch zur Ausrottung und zur Zerstörung alles dessen, was Uns auch das Liebste und Angenehmste wäre und dessen Wir in Unserem Leben ohne größte Beschwerde und Schmerzen nicht entbehren könnten, ebenso bereitwillig und gefaßt wären.

§ 3. Unter den Mitteln, welche zum Besten wie zur Glückseligkeit der katholischen Kirche das Meiste beitragen, behaupten die Regularorden unstreitig den ersten Platz. Von ihnen hat diese Kirche zu allen Zeiten ihren höchsten Glanz, Schutz und Vortheil erhalten. Deswegen hat denn auch der apostolische Stuhl sie nicht nur genehmigt, und unter die Flügel seines Schutzes genommen, sondern sie auch mit häufigen Wohlthaten, Freiheiten, Privilegien und Vorrechten ausgestattet, damit sie dadurch um so mehr geneigt und bewogen würden, Gottseligkeit und Religion auszuüben, die Völker zu guten Sitten durch ihren Unterricht und ihr Beispiel anzuführen, und unter den Gläubigen Einigkeit des Glaubens zu erhalten und zu befestigen. Wenn es sich aber ergab, daß von einem solchen Regularorden der erwünschte Nutzen und Vortheil, den man bei der Stiftung beabsichtigte, entweder nicht gefördert, oder wohl gar bemerkt wurde, daß sie zum Schaden gereichten, und die Ruhe der Völker vielmehr störten als beförderten, so hat eben dieser apostolische Stuhl, der zu ihrer Pflanzung sein Ansehen und seine Macht verwendet, kein Bedenken

getragen, ihnen entweder neue Gesetze vorzuschreiben, oder die alte Zucht wieder herzustellen, oder sie wohl auch gänzlich aufzuheben und zu zerstreuen.

§ 4. Vornehmlich aus diesen Ursachen hat Unser Vorgänger Papst Innocenz III. bei der Betrachtung wie die allzugroße Verschiedenheit der Regularorden in der Kirche Gottes beschwerliche Verwirrungen nach sich ziehe, auf der vierten allgemeinen Kirchenversammlung im Lateran verboten, neue Orden zu stiften und in andere als schon gebilligte Orden einzutreten. Er befahl außerdem noch, daß ein Jeder, der ein Ordenshaus gründen wollte, sich die Regel und das Institut von bereits gebilligten Orden wählen sollte. Hieraus folgte, daß man nun nicht mehr ohne besondere Erlaubnis des römischen Papstes einen Orden stiften konnte und zwar von Rechtswegen. Denn wo neue Congregationen zur Erreichung größerer Vollkommenheiten angelegt werden, so muß zuvor die Form ihrer zukünftigen Lebensart vom hl. Stuhl wohl erwogen und untersucht werden, damit nicht, unter dem Schein eines größeren Gutes und heiligen Lebens, größerer Schaden oder wohl gar Kergerniß als Folgen eintreten.

§ 5. So weise aber die Verordnung Innocenz III. war, so hat dennoch in der Folge die ungelähmte Zudringlichkeit einiger Bittenden nicht nur die Bestätigung einiger neuer Regularorden erpreßt, sondern die Verwegenheit hat eine fast zügellose Menge verschiedener Orden, besonders von noch nicht bestätigten Bettelordnen eingeführt. Um diesem Uebel abzuhelfen, hat Unser Vorgänger Papst Gregor X. auf der allgemeinen Kirchenversammlung zu Lyon nicht nur die Verordnung des Papstes Innocenz III. erneuert, sondern sie noch näher dahin bestimmt, daß Niemand in Zukunft einen neuen Orden stiften, eine neue Regel aufbringen, oder ein neues Ordenskleid anziehen sollte. Ueberhaupt aber verbot er für immer alle Bettelorden, welche nach dem vierten Lateran-Concil aufgefunden, und keine päpstliche Bestätigung verdient hatten. Die bestätigten Orden sollten zwar bestehen, aber mit dem Vorbehalt, daß diejenigen, welche in einem dieser Orden Profess (Gelübde) abgelegt, zwar, wenn sie wollten, darin verbleiben, aber sie in Zukunft keine Profession mehr annehmen, kein neues Haus oder sonst einen Ort erwerben, noch ihre Häuser, in deren wirklichen Besitz sie wären, veräußern dürften, ohne Erlaubnis vom hl. Stuhl erhalten zu haben. Alles dieses behielt er dem Gutbefinden des apostolischen Stuhles vor, um davon zum Besten des gelobten Landes, oder der Armen, oder zu anderen frommen Zwecken durch die ordentlichen Vorsteher jedes Ortes, oder durch andere, welchen es der hl. Stuhl selbst auflegen würde, Gebrauch machen zu können. Dergleichen unterlagte er den Gliedern dieser Orden das Predigen vor Auswärtigen, das Beichtföhren und selbst das Begraben derselben. Jedoch erklärte er zugleich, daß in dieser Verordnung die Predigermönche und Minoriten nicht mitbegriffen wären, indem ihnen der Nutzen, den sie der ganzen Kirche verschaffen, das Verdienst der Bestätigung einräume. Auch wollte er, daß die Orden der Eremiten des hl. Augustin und der Carmeliten fortbestehen sollten, weil ihre Stiftung bereits der gedachten Lateranischen Kirchenversammlung vorausgegangen sei. Zuletzt ertheilte er den einzelnen Mitgliedern der Orden, auf die sich diese Verordnung erstreckte, die uneingeschränkte Erlaubnis, in andere Orden überzutreten, jedoch mit der Bedingung, daß kein Orden oder Kloster sich mit seinen Gütern gänzlich einem anderen einverleiben könne, ohne zuvor die besondere Genehmigung des apostolischen Stuhles erhalten zu haben.

§ 6. In diese Fußstapfen sind nach Zeitumständen auch andere römische Päpste, Unsere Vorgänger getreten. Es würde zu weitläufig sein, alle ihre Verordnungen hier anzuführen. Unter anderen aber hat Unser Vorgänger Clemens V. durch seine Bulle vom 3. Mai des Jahres 1312 den Ritterorden der sogenannten Tempelherren, obgleich er ordnungsmäßig bestätigt war, und

sich um das christliche Gemeinwesen so sehr verdient gemacht hatte, daß er von dem apostolischen Stuhl mit vorzüglichen Wohlthaten, Vorzügen, Gütern, Privilegien und Freiheiten überhäuft worden, wegen seiner allgemeinen Mißachtung unterdrückt und gänzlich aufgehoben, obgleich die allgemeine Kirchenversammlung zu Vienne, der die Sache zur Prüfung übergeben worden, es passend erachtet hatte, kein förmliches und entscheidendes Urtheil abzugeben.

[In den §§ 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14 werden noch mehrere Beispiele solcher Aufhebungen und Unterdrückungen von bestehenden Orden angeführt, und wie es ausdrücklich heißt, alle: **Kraft der den Päpsten zukommenden allerhöchsten Vollmacht, ohne daß ein Orden das Recht der Vertheidigung und Rechtfertigung gehabt hätte.**]

§ 15. Nachdem Wir nun diese und dergleichen wichtige und gültige Beispiele vor Augen genommen haben, und da Wir nichts eifriger verlangen, als in der in Folgendem zu eröffnenden Beschließung mit sicherem Entschluß und festem Willen zu verfahren, so haben Wir es weder an Fleiß noch Untersuchung fehlen lassen, um alles Dasjenige in Erfahrung zu bringen, was den Ursprung, Fortgang und gegenwärtigen Zustand des Regularordens betrifft, welcher gemeinlich die Gesellschaft Jesu genannt wird. Wir fanden dabei, daß dieser Orden von seinem heiligen Stifter zum Heil der Seelen, zur Befehrung der Ketzer, und besonders der Ungläubigen, namentlich aber zur Beförderung der Frömmigkeit und Religion errichtet wurde. Um diesen höchstwünschten Endzweck leichter und glücklicher zu erreichen, wurde das strengste Gelübde ewangelischer Armuth sowohl bei der ganzen Gesellschaft, als auch bei jedem Einzelnen eingeführt, nur waren davon die Collegien ausgenommen, welche den Wissenschaften und Künsten gewidmet waren, und Einkünfte besitzen durften, jedoch so, daß von denselben Nichts zum Vortheil, Nutzen und Gebrauch des Ordens selber verwendet werden durfte.

§ 16. Unter diesen und anderen heiligen Gesetzen wurde diese Gesellschaft Jesu zuerst von Unserem Vorgänger Papst Paul III. seligen Andenkens durch seine Bulle vom 27. Okt. 1540 genehmigt, und ihr die Erlaubnis gegeben, Gesetze und Statuten zu entwerfen, wodurch derselben am besten gerathen und aufgeholfen werden könnte. Und obgleich Papst Paul III. diese Gesellschaft anfangs auf 60 Mitglieder beschränkte, so erlaubte er doch durch ein anderes Breve vom 27. März 1543 allen Denjenigen einzutreten, welche die Vorgesetzten aufzunehmen für rathsam und nöthig erachten würden. Hierauf begnadigte eben dieser Papst Paul III. durch sein Breve vom 15. November 1549 die Gesellschaft mit noch sehr vielen und ansehnlichen Privilegien, und befahl unter Anderem, daß die von ihm den vorgelegten Generalen sonst schon gestattete Erlaubnis, nur zwanzig Coadjutoren zuzulassen, und ihnen die Rechte, die Gnaden und das Ansehen zu ertheilen, wohnt die Professoren begnadigt werden, nun ohne alle Einschränkung und bestimmte Zahl auf Diejenigen sich erstrecken sollte, welche die vorgelegten Generale dazu tüchtig finden. Endlich befreite er die gesamte Gesellschaft und alle Mitglieder derselben, ihr Vermögen und ihre Güter, von der Oberherrschafft, Gerichtsbarkeit und Censur aller Bischöfe und nahm sie unter seinen und des apostolischen Stuhles Schutz.

§ 17. Nicht weniger freigebig und großmüthig waren auch andere von Unseren Vorgängern gegen diese Gesellschaft. Denn es ist bekannt, daß von Julius III., Paul IV., Pius V., Gregor XIII., Sixtus V., Gregor XIV., Clemens VIII., Paul V., Leo IX., Gregor XV., Urban VIII. und anderen römischen Päpsten die der Gesellschaft bereits verliehenen oder bestätigten Privilegien entweder durch neue Zusätze vermehrt oder deutlicher bestimmt worden sind.

Deffenungeachtet ersieht man aus dem

Inhalt und den Ausdrücken dieser apostolischen Verfügungen offenbar, daß in dieser Gesellschaft gleich bei ihrem Entstehen mannigfaltiger Samen der Zwietracht und Eifersucht, nicht allein in ihrem Innern, sondern auch gegen andere Regularorden, gegen die Weltpriesterchaft, gegen Akademien, Universitäten, öffentliche Schulen, ja sogar gegen Fürsten, in deren Staaten sie aufgenommen worden, aufgeleimt ist, und daß diese Streitigkeiten bald über die Beschaffenheit und Natur der Gelübde, über die Zeit der Zulassung zu denselben, über die Gewalt, Glieder auszustoßen, über die Zulassung eben dieser Mitglieder zu den heiligen Verrichtungen, ohne die priesterliche Würde und die feierlichen Gelübde nach den Anordnungen des tridentinischen Concils und des Papstes Pius V. zu beobachten, bald aber auch die unumschränkte Gewalt, die sich der General dieser Gesellschaft beilegte, über andere die eigene Regierungsverfassung betreffende Gegenstände, und bald über Lehrmeinungen, Schulen, Freiheiten und Privilegien entstanden, welche die Bischöfe und andere in geistlichen und weltlichen Würden stehende Personen ihrer Gerichtsbarkeit und Gerechtfame zuwider zu sein erachteten. Endlich fehlte es nie an den schwersten Beschuldigungen, die man den Mitgliedern dieser Gesellschaft machte, und welche den Frieden und die Ruhe in der Christenheit nicht weniger störten.

§ 18. Hieraus entstanden viele Maßregeln gegen die Gesellschaft, welche durch das Ansehen verschiedener Fürsten bekräftigt, und worüber Berichte an die Päpste Paul IV., Pius V., Sixtus V., Unsere Vorgänger, eingegangen sind. Unter diesen Fürsten war Philipp II., katholischer König von Spanien, berühmten Andenkens, der die wichtige Ursache, wodurch er hiezu getrieben wurde, die ernstlichen Vorstellungen, die ihm von der päpstlichen Inquisition wider die auschweifenden Privilegien der Gesellschaft und wider ihre Regierungsverfassung gemacht wurden, und endlich die Hauptstreitpunkte, die auch durch einige gelehrte und fromme Männer aus der Gesellschaft bestätigt worden, Unserem Vorgänger Sixtus V. vorlegen ließ, und es bei ihm dahin brachte, daß er eine apostolische Visitation des Ordens beschloß und veranstaltete. Diesem Ansuchen des Königs Philipp II. gab Sixtus V. Gehör, indem er dasselbe begründet fand und wählte zu dem Amt eines apostolischen Visitators einen Bischof, dessen Klugheit, Tugend und Gelehrsamkeit allgemein bekannt waren. Er setzte auch noch eine Congregation von eilfzehn Cardinälen nieder, um die Erlebigung der Angelegenheit zu beschleunigen. Allein da erwähnter Sixtus V. schon früh durch den Tod hinweggerafft wurde, wurde dieses heilsame Unternehmen vereitelt und blieb ohne Erfolg.

§ 19. Der nachher zur päpstlichen Würde erhobene Gregor XIV. seligen Andenkens bestätigte aber wieder auf's Neue und Nachdrücklichste durch seine Bulle vom 28. Juli 1591 den Orden, und verordnete, daß alle und jede Freiheiten, die seine Vorgänger demselben verliehen hatten, geltend und unverletzt bleiben sollten, und vorzüglich jenes Privilegium, wodurch ihm erlaubt worden, daß er Glieder austreiben und verabschieden könne, ohne an die gerichtliche Form gebunden zu sein, ohne alle vorgängige Untersuchung, ohne Instruktion eines Prozeßes, ohne gerichtliche Ordnung, ohne die erforderliche Frist zu beobachten, sondern bloß auf die erkannte Wahrheit des Faktums der Schuld, oder auch nur in Rücksicht einer vernünftigen Ursache und nach Beschaffenheit der Personen und anderer Umstände. Darüber gebot er tiefes Stillschweigen und verbot, unter Androhung des schweren Kirchenbannes, das Institut und dessen Bestimmungen oder Dekrete weder mittelbar noch unmittelbar anzugreifen, oder irgendwie zu ändern zu suchen. Er bestimmte dabei das Recht, dasjenige, was etwa daran zu vermehren, zu verringern, oder zu ändern wäre, nur ihm allein und den römischen Päpsten, die auf ihn folgen würden, entweder unmittelbar oder durch Legaten und Nuntien des apostolischen Stuhles anzeigen oder vortragen zu lassen.

§ 20. Alle diese Anstalten reichten aber so wenig hin, das Geschrei und die Klagen wider die Gesellschaft verstummen zu machen, daß vielmehr von Tag zu Tag die beschwerlichsten Streitigkeiten über die Lehren der Gesellschaft, welche sehr Viele als der Rechtgläubigkeit und der Sitte zuwider, anlagten, sich fast über die ganze Erde verbreiteten. Es entstanden dabei auch innerliche und äußerliche Uneinigkeiten, und es liefen häufige Klagen über unerfüllliche Begierde nach irdischen Gütern.

Aus allem dem sind sowohl die weltbekannten Unruhen, welche den apostolischen Stuhl in den tiefsten Kummer und Verdruß stürzten, als auch die wider die Gesellschaft von einigen Fürsten gefaßten Entschlüsse entstanden. Als sie daher eine neue Bestätigung ihres

Instituts und ihrer Privilegien vom Papst Paul V. nachsuchte, sah sie sich genöthigt, zu bitten, daß er einige Dekrete, welche in der jüngsten General-Congregation erlassen und mündlich in sein Breve vom 4. September 1616 eingerückt waren, erneuern und durch sein Ansehen bestätigen möchte. Darin steht nun ausdrücklich, daß sowohl die innerlichen Unruhen und Zwistigkeiten unter den Mitgliedern, als die Klagen und Streitigkeiten mit Auswärtigen die General-Congregation veranlaßt haben, folgendes Geheiß zu machen: „Da unsere Gesellschaft, welche zur Fortpflanzung des Glaubens und zum Heil der Seelen vom Herrn in das Dasein gerufen ward, nur durch ihr eigentliches Amt, welches geistige Waffen sind, zum Besten der Kirche und zur Erbauung des Nächsten und der Fahne des Kreuzes den Endzweck glücklich erreichen kann, den sie sich vorgesetzt, so würde sie dieses Gute verhindern, und sich der größten Gefahr aussetzen, wenn sie sich mit dem weltlichen, weltlich ist, und politische Dinge und die Staatsverwaltung angeht. Es haben daher unsere Vorgänger sehr weislich verordnet, daß, da wir Gott dienen, wir uns nicht in andere Dinge mischen sollen, welche mit unserem Berufe nichts zu schaffen haben. Da aber unser Orden in diesen sehr gefährlichen Zeiten an vielen Orten und bei verschiedenen Monarchen (deren Liebe und Juncigung zum Besten des göttlichen Dienstes zu bewahren der heil. Vater Ignatius heil. Andenkens und empfahl) vielleicht durch die Schuld Einzelner entweder aus Ehrgeiz oder unzeitigem Eifer in bösen Ruf kam, und ein guter christlicher Ruf unumgänglich nöthig ist, um Frucht zu bringen, so hat die Congregation verordnet, daß man sich allen Scheines des Bösen enthalten müsse, um dadurch so viel als möglich auch den Klagen zu begegnen, die aus falschem Verdacht entstehen könnten. Aus dieser Ursache verbietet sie allen Unsrigen in Kraft gegenwärtigen Dekretes nachdrücklich und ernstlich, daß sie sich in dergleichen Staatsgeschäfte, wenn sie auch dazu eingeladen und veranlaßt würden, auf irgend eine Weise einlassen, noch durch irgend ein Bitten oder Rathen von ihrem Berufe abweichen sollen. Auch empfiehlt die Congregation der Definitoren, mit allem Fleiß auf kräftige Mittel zu denken und dieselben bestimmt anzugeben, um, wo es nöthig ist, diesem Uebel abzuhelfen.“

§ 21. Wir haben aber zu Unserem tiefsten Herzeleid bemerkt, daß vorbedachte und noch viele andere hernach angewandte Mittel fast gänzlich kraftlos und ohne Wirkung waren, um so viele und wichtige Unruhen, Beschuldigungen und Anklagen gegen oft genannte Gesellschaft zu zerstreuen oder zu vertilgen, und daß sich deswegen unsere übrigen Vorgänger, die Päpste Urban VIII., Clemens IX., X., XI., XII., Alexander VII. und VIII., Innocenz X., XI., XII. und XIII. und Benedikt XIV. vergebliche Mühe gaben, die erwünschte Ruhe in der Kirche wieder herzustellen.

Sie gaben zu diesem Zweck sehr viele heilsame Bestimmungen, theils darüber, daß die Ordensglieder sich in ihren heiligen Missionen in keine weltlichen Geschäfte mischen sollten, theils hinsichtlich der verdrießlichen Zwistigkeiten und Unruhen, die von der Gesellschaft wider die Bischöfe, wider Regularorden, wider milde Stiftungen und Gemeinden aller Art in Europa, Asien und Amerika nicht ohne großen Nachtheil der Seelen und zum Schrecken der Völkerschaften mit großer Heftigkeit erregt wurden. Ferner betrafen die Bestimmungen Unserer Vorgänger auch die Erklärung und Ausübung gewisser heidnischen Gebräuche, die an verschiedenen Orten angenommen, während andere, obgleich von der allgemeinen Kirche gebilligt, unterlassen wurden; sie betrafen den Gebrauch und die Erklärung solcher Lehrlätze, welche der apostolische Stuhl als ärgertlich und gegen Zucht und Sitte offenbar verstoßend mit Recht verdammt hat; sie betrafen endlich noch andere höchst wichtige Dinge, welche zur Erhaltung der Reinheit des christlichen Dogmas unumgänglich nöthig waren, und aus welchen nicht weniger in Unseren, wie schon in früheren Zeiten Schaden und Unheil erwachsen ist, nämlich Zerrüttungen und Empörungen in einigen katholischen Staaten, und Verfolgungen der Kirche in verschiedenen Reichen Europas und Asiens. Unsere Vorgänger haben darüber vielen Kummer erfahren müssen; ja Papst Innocenz XI. ging, aus Noth gedrungen, so weit, daß er der Gesellschaft verbot, Novizen anzunehmen und einzukleiden; Innocenz XIII. sah sich genöthigt, ihr mit gleicher Strafe zu drohen, und Benedikt XIV. beschloß, die Visitation der Häuser und Collegien in den Reichen unseres geliebtesten Sohnes in Christo, des allergetreuesten Königs von Portugal und Algarvien, endlich ist dem apostolischen Stuhl kein Trost, der Gesellschaft keine Hilfe und der Christenheit kein Vortheil aus dem apostolischen Briefe zugeflossen, der von Unserem Vorgänger Clemens XIII. seligen Andenkens vielmehr erpreßt (um uns eines Ausdrucks zu bedienen, den der Papst Gregor X. auf der allgemeinen Kirchensammlung zu Lyon gebraucht hat) als erbeten wurde und worin das Institut der Gesellschaft Jesu sehr empfohlen und von Neuem bestätigt wird.

§ 22. Nach so vielen und heftigen Stürmen hatten alle Wohlgeinten gehofft, einmal den höchst erwünschten Tag anzusehen zu sehen, der Frieden und Ruhe brächte. Es entstanden aber, so lange eben dieser Clemens XIII. auf dem Stuhle Petri saß, nur noch ge-

fährlichere und heftigere Stürme. Denn je heftiger sich Geschrei und Klagen erhoben, und sogar hin und wieder die gefährlichsten Empörungen, Aufstände und Kegernisse ausbrachen, um so mehr wurde das Band der christlichen Liebe gelöst, ja zerrissen, die Herzen der Gläubigen zu Parteilichkeit, Haß und Feindschaft entzündet und es endlich so weit gebracht, daß selbst diejenigen, deren von ihren Voreltern angeerbte Frömmigkeit und Großmuth gegen die Gesellschaft allgemein gerühmt wurde, nämlich Unsere in Christo geliebtesten Söhne, die Könige von Frankreich, Spanien, Portugal und von beiden Sizilien, sich genöthigt sahen, die Ordensglieder aus ihren Staaten zu verbannen und auszustoßen, weil sie dies für das einzige und nothwendige Mittel an sahen, um zu verhindern, daß nicht Christen im Schooß der hl. Mutterkirche einander selbst reichten, angriffen und zerrissen.

§ 23. Nachdem aber Unsere ebengedachten in Christo geliebtesten Söhne einsahen, daß dieses Mittel nicht dauerhaft und zur Beruhigung der ganzen christlichen Welt nicht hinreichend wäre, wenn nicht die Gesellschaft selbst gänzlich unterdrückt und aufgehoben würde, so haben sie vorgemeldetem Unserem Vorgänger Clemens XIII. ihre Gedanken und Willensmeinung nach dem Ansehen, das sie haben, mit vereinten Wünschen und Bitten vortragen, damit er dies Mittel als das allerwirksamste für die Sicherheit ihrer Unterthanen und für das Beste der ganzen Christenheit ergreifen möchte. Allein der wider alles Erwarten erfolgte Tod dieses Papstes hat den Ausgang dieser Sache gänzlich unterbrochen. Da Wir nun durch die Gnade Gottes auf den Stuhl Petri gesetzt worden, so gelangten sogleich auch diese Bitten, Forderungen und Wünsche an Uns, und wurden zu gleicher Zeit von verschiedenen Bischöfen und anderen durch Würde, Wissen und Gottesfurcht ausgezeichneten Männern unterstützt.

§ 24. Um aber in einer so bedeutlichen und wichtigen Angelegenheit den sichersten Entschluß zu fassen, haben Wir Uns Zeit dazu genommen, nicht allein um die Sache gründlich zu untersuchen, sie reiflich zu überlegen, und mit Bedacht dann verfahren zu können, sondern auch um mit vielen Seufzern und anhaltendem Gebet aller Gläubigen und mit frommen Werken von dem Herrn Beistand zu ersehen. Unter Anderem wollten Wir nachforschen, auf welchem Grund jene durchgängig angenommene Meinung beruhe, als wäre die Gesellschaft Jesu von der Kirchensammlung zu Trient auf eine feierliche Weise genehmigt und bestätigt worden. Wir haben aber nichts weiter als das Geheiß gefunden, daß sie von dem allgemeinen Dekret angenommen wurde, worin den übrigen Regularorden aufgegeben ward, daß nach Endigung des Noviziats die tüchtig befundenen Novizen entweder zum Profes (Gelübde) zugelassen oder aus dem Kloster entfernt werden sollen. Es erklärte daher eben dieses hl. Concil, daß es keine Neuerung machen wolle, noch hindern, daß gedachte Gesellschaft Jesu nach ihrer gottseligen Stiftung, welche vom heiligen Stuhl bestätigt wäre, Gott und seiner Kirche dienen konnte.

§ 25. Nach Anwendung so vieler und nothwendiger Mittel also, im Vertrauen auf die Eingebung und den Beistand des göttlichen Geistes, wie auch aus Antsicht gedrungen, die Ruhe und den Frieden der Christenheit zu erhalten, zu nähren und zu befestigen, und nach Unseren Kräften alles dasjenige wegzuräumen, was ihr auch im geringsten nachtheilig sein könnte, — in der Betrachtung sodann, daß erwähnte Gesellschaft die reichen Früchte nicht mehr bringen und den Nutzen nicht mehr schaffen könne, wozu sie gestiftet, von so vielen Unserer Vorgänger gebilligt und mit so vielen Privilegien versehen wurde, ja daß es kaum oder gar nicht möglich sei, daß, solange sie bestehe, der wahre und dauernde Friede der Kirche wiederhergestellt werden kann, — aus diesen wichtigen Beweggründen also und aus anderen Ursachen, welche Uns die Klugheitsregeln und die gute Regierung der allgemeinen Kirche an die Hand geben, und die Wir in Unserem Herzen vergeschlossen behalten, nach den Beispielen Unserer Vorgänger und insonderheit Gregor's X. auf der allgemeinen Kirchensammlung zu Lyon, indem auch in gegenwärtigem Fall von einer Gesellschaft die Rede ist, die sowohl nach ihrem Institut als nach ihren Privilegien zu den Bettelorden gehört, — **heben Wir mit reifer Ueberlegung aus gewisser Kenntniß und aus der Fülle der apostolischen Macht die erwähnte Gesellschaft auf, unterdrücken sie, löschen sie aus, schaffen sie ab, und heben auf alle und jede ihrer Klöster, Bedienungen und Verwaltungen, ihre Häuser, Schulen und Collegien, Hospizen, und alle ihre Versammlungsorte, sie mögen sein, in welchem Reiche, in welcher Provinz und unter welcher Botmäßigkeit sie wollen, und die ihr auf irgend eine Weise angehören; — ihre Statuten, Gebräuche, Gewohnheiten, Dekrete, Constitutionen, wenn sie auch durch Eidschwur, oder durch eine apostolische Bestätigung, oder auf eine andere Art befestigt sind; — befehlen alle und jede Privilegien, General- und Spezialindulte, deren Inhalt wir so angesehen wissen wollen, als ob sie diesem Breve mündlich einverleibt wären, und die Wir, mit welchen Formeln, Vorbehalten, Rückhalt und Dekreten sie auch verfaßt sein mögen, als vollkommen und genugsam ausgebrückt erachten. Und daher erklären wir, daß alle und jede Gewalt des Generals, der Provinzialen, der Visitatoren und aller anderen Vorgesetzten erwählter Gesellschaft, sowohl im Geistlichen als Jenseitlichen aufgehoben und auf immer vernichtet bleiben soll, und übertragen eben diese Gerichtsbarkeit und**

Gewalt auf die Bischöfe der Orte in ihrem ganzen Umfang nach dem Maße, den Fällen und Personen, und unter den Bedingungen, die Wir unten erklären werden. Wir verbieten auch durch Gegenwärtiges, daß keiner mehr in gedachte Gesellschaft aufgenommen und zur Einweisung und zum Noviziat zugelassen werde. Diejenigen aber, die bisher aufgenommen worden, sollen zur Profession (zur Ablegung) der einfachen oder feierlichen Gelübde unter Strafe der Nullität ihrer Zulassung und Profession und anderen Strafen, die Wir Unserem Gutdünken vorbehalten, keineswegs zugelassen werden können. Wir wollen, befehlen und verordnen auch, daß Diejenigen, die gegenwärtig im Noviziat stehen, sogleich, augenblicklich, unmittelbar und wirklich entlassen werden. Dergleichen verbieten Wir, daß Diejenigen, die bereits Profession der einfachen Gelübde gethan haben, und bisher noch zu keinen Weihen zugelassen worden sind, die höheren Weihen erhalten sollen, unter dem Vorwand, daß sie in der Gesellschaft schon Profese gethan oder unter Bezug auf die Privilegien, welche die Gesellschaft den Dekreten der Kirchenversammlung zu Trient zuwider erhalten habe.

[Die §§ 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32 und 33 enthalten noch einige Anordnungen in Betreff des Eintritts der Jesuiten in andere Orden oder ihres Uebergangs zu den Weltgeistlichen, das Verbot der Leitung des Unterrichtswesens und der von den Jesuiten besonders beliebten Missionen.]

§ 34. Wir verbieten, daß irgend einer nach Bekanntmachung dieses Breve sich unterstehe, unter dem Vorwand einer Bitte, Appellation, Deklaration oder Konsultation über entstandene Zweifel die Vollziehung desselben im Geringsten aufzuhalten. **Wenn wir wollen, daß von nun an sogleich die Aufhebung und Unterdrückung des Ordens auf oben beschriebene Weise vollzogen werde, bei Strafe des Uns und Unseren Nachfolgern vorbehaltenen größeren Bannes, welcher gegen alle, die sich unterfangen sollten, der Erfüllung dieser Unserer Verordnung Hindernisse in den Weg zu legen, sofort verhängt werden soll.**

§ 35. Wir befehlen ferner und gebieten in Kraft des hl. Gehorjams allen und jeden Ordens- und Weltgeistlichen, wessen Standes, Würde und Ansehens sie auch sein mögen, und besonders denjenigen, welche bisher dieser Gesellschaft angehört, daß sie es nicht wagen sollen, etwas für oder wider dieselbe zu schreiben oder zu reden, auch nichts von dieser Aufhebung und ihren Ursachen, von dem Institut, Regeln, Constitutionen, Regierungsform oder sonst dahin gehörigen Dingen, ohne ausdrückliche Erlaubnis des Papstes weder schriftlich noch mündlich zu äußern. Wir verbieten auch, bei Strafe des Uns und Unseren Nachfolgern vorbehaltenen Bannes, Allen und Jedem, daß sich Niemand unterstehe, bei Gelegenheit dieser Aufhebung irgendwen, am wenigsten aber die gewesenen Mitglieder der Gesellschaft zu schimpfen, zu lästern, zu schmähen, und auf eine andere Weise ihnen verächtlich zu begegnen, es sei schriftlich oder mündlich, heimlich oder öffentlich.

§ 36. Wir ermahnen alle christlichen Fürsten, daß sie mit der ihnen zustehenden Macht, Gewalt und Ansehen, die ihnen von Gott zur Beschützung und Verteidigung der hl. römischen Kirche anvertraut worden, so wie auch aus Achtung und Gehorsam gegen den apostolischen Stuhl, alle ihre Kräfte aufwenden, um dieses Unser Breve in vollkommene Vollziehung zu bringen, und demselben entsprechende Verordnungen ergehen zu lassen, auf daß bei Ausführung dieses Unseres Willens nicht Streit, Gezänke noch Zwietracht unter den Gläubigen entstehe.

§ 37. Endlich ermahnen wir auch alle Christen und bitten sie durch die barmherzige Liebe Jesu Christi sich stets zu erinnern, daß wir Alle Einen Meister im Himmel haben; Alle Einen Erzieher, der uns mit dem Preis seines Blutes erlöst hat; Alle durch einerlei Wasserbad im Wort des Lebens wiedergeborene Kinder Gottes und Mitgenossen Christi geworden sind; Alle durch die Speise des göttlichen Wortes und der katholischen Lehre genährt; Alle endlich ein Leib in Christo, einzeln aber eines der andern Glieder, und folglich nothwendig ist, daß wir Alle, durch das gemeinschaftliche Band der Liebe unter einander verbunden, mit allen Menschen Frieden halten, und keine größere Pflicht haben, als uns einander zu lieben; denn wer seinen Nächsten liebt, erfüllt das Gesetz; Beleidigungen hingegen, Feindschaft, Janz und Nachstellungen auf's Keusche verabscheuen und meiden sollen, als Erfindungen des alten Feindes der menschlichen Gesellschaft, die unter dem verführerischen Titel von Schulen, Meinungen, auch sogar christlicher Vollkommenheit, die Kirche Gottes zu beunruhigen und die ewige Glückseligkeit der Gläubigen zu stören, eronnen und erlunden worden sind; Alle endlich ihre ganze Kraft anspannen sollen, um die echte und wahre Weisheit zu erlangen, von welcher der heilige Jakobus Cap. 3, 17 schreibt: „Wer ist weise und gestiftet unter Euch? Der zeige mit seinem guten Wandel seine Werke in der Sanftmuth der Weisheit. Wenn ihr aber bitteren Eifer habt, und Jäntereien in eurem Herzen sind, so rühmt euch nicht und seht nicht lächerlich über die Wahrheit. Denn diese ist nicht die Weisheit, die von oben kommt, sondern sie ist irdisch, thierisch und teuflisch; denn wo Janz und Neid ist, da sind auch Unbeständigkeit und alle böse Handelt. Die göttliche Weisheit aber ist zuerst züchtig, dann friedfertig, bescheiden, läßt sich rathen, ist folgsam, dem Guten geneigt, voll Barmherzigkeit und guten Früchten; sie richtet nicht und ist ohne Gleichneiz. Aber die Frucht der Gerechtigkeit wird im Frieden denen gesät, die da den Frieden halten.“

§ 38. Es soll auch dieses Unser Breve aus dem Grunde, weil die Vorgesetzten und andere Religiosen dieser Gesellschaft, oder Jene, welche beim Inhalt dieser Verordnungen wirklich oder angeblich theilhaftig sind, nicht darenin gewilligt haben, noch dazu vorgeladen und angehört worden sind, — niemals und zu keiner Zeit der Erschleichung, der Nullität, der Ungültigkeit oder des Mangels der Intention, oder sonst eines noch

so großen, unausgedachten und wesentlichen Mangels als ob entweder in dem vorstehenden oder einigen Stellen desselben die Formen und andere nöthigen Erfordernisse nicht beachtet wären, oder aus einer anderen, von den Rechten und Herkommen, und im Corpus juris enthaltenen Ursache, oder unter sonst einem Vorwand einer enormen, höchst enormen und tatsächlichen Beleidigung, oder aber aus sonst einer anderen, wiewohl gerechten, billigen und privilegirten, auch aus einer solchen Ursache, welche zur Gültigkeit des Vorstehenden nothwendiger ausgedrückt werden sollte, — beschuldigt, getabelt, angefochten, entkräftet, freitlig gemacht, vor Gericht gezogen, oder dagegen die Restitution in vorigen Stand begehrt werden können, und soll weder Rechtsmittel noch Gnade etwas erlangen; und insofern etwas erlangt würde, soll sich desselben Niemand bedienen, und weder durch das Recht noch ohne dasselbe unterstützt werden können, **sondern dieses Breve soll für immer fest, unverrückt und wirksam sein und bleiben, ganz ohne Rückhalt befolgt und von Allen und Jedem, die es angeht und hierfür angehen wird, unverletzt beachtet und gehalten werden.**

§ 39. Und so soll auch und nicht anders in allen und jeden vorbemerkten Punkten durch alle und jede ordentliche Obrigkeit und deren Abgeordnete, auch durch die Auditoren der Rechtsachen des heil. Palastes, durch die Cardinäle der heil. römischen Kirche, durch die Legaten a latere, durch die Nuntien des apostolischen Stuhles und andere, in welchem Ansehen oder Amt sie auch stehen, in allen Rechtsachen und Instanzen gerichtet und entschieden werden, und alles nichtig und unkräftig sein, was dawider von Jemanden, wessen Standes er auch sein möchte, mit oder ohne Vorwissen geschehen wird.

§ 40. Allen diesem sollen nicht entgegen sein die apostolischen Constitutionen, wenn sie gleich auf allgemeinen Concilien angenommen worden, und wenn es je nöthig, auch nicht die Regel de non tollendo jure quaesito, noch die feierlich bestätigten Statuten und Gewohnheiten der Gesellschaft, ihrer Häuser, Collegien und Kirchen, die derselben, ihren Vorgesetzten und Religiosen unter allerlei Gestalt durch verschiedene Privilegien und päpstliche Briefe ertheilt, bestätigt und erneuert worden sind, welche Wir alle und jede, obgleich zu ihrer vollständigen Abstellung eine besondere und ausdrückliche wörtliche Anführung erforderlich sein sollte, nichtsdestoweniger als wenn sie von Wort zu Wort hier vollständig eingerückt wären, hienit gänzlich aufheben, damit alles Obige zur Vollziehung gebracht werden könne.

§ 41. Auch wollen Wir, daß den Abschriften und Abdrücken dieses Breve, welche von einem Notar unterschrieben oder von einer in geistlichen Würden stehenden Person besiegelt worden, der nämliche Glaube, welchen das Original, wenn man es vorzeigte, finden würde, sowohl vor als außer Gericht beigegeben werde.

Gegeben zu Rom bei St. Maria Maggiore unter'm Fischerring den 21. Juli 1773, Unseres Pontifikates im fünfsten Jahr.



Die Getreidezölle und die kleine Landwirtschaft.

Bekanntlich ist von freisinniger und sozialdemokratischer Seite im Reichstage der Antrag auf Ermäßigung der Getreidezölle bezw. auf Aufhebung aller Zölle auf Lebensmittel eingebracht worden. In der über diesen Antrag am Dienstag stattgefundenen Verhandlung im Reichstage hat der nationalliberale Reichstagsabgeordnete Dr. Buhl einen längeren Vortrag über den Werth der Getreidezölle gehalten und insbesondere nachgewiesen, daß trotz der von freisinniger Seite stets bestrittenen Zweckmäßigkeit derselben für den kleineren Landwirth diesem dennoch durch den Getreidezoll **Vorteile erwachsen**. Bei der hervorragenden Bedeutung der Angelegenheit sehen wir uns veranlaßt, im Anschluß an den bereits gestern (No. 14 d. Gen. Anz.) veröffentlichten Bericht über die Verhandlung im Reichstage die Rede des nationalliberalen Abgeordneten im **Wortlaute** zu bringen. Herr Dr. Buhl äußerte sich folgendermaßen:

Ich habe für die Bedeutung der Frage, die uns hier vorliegt, das volle Verständnis. Ich habe es deswegen für meine Pflicht gehalten, dieser Frage nachzugehen bis ins Einzelne hinein. Ich bitte um Ihre besondere Geduld, wenn ich Ihnen Material vorzutragen habe, welches nicht den Werth hat, pikant zu sein, welches aber sorgfältig zusammengestellt ist, und die **Bedeutung der Getreidezölle für den kleinen und mittleren Bauernstand** nachweist. Es ist ja die Frage, inwieweit durch die Getreidezölle die Inlandspreise beeinflusst werden, außerordentlich schwer zu beantworten.

Ich will von vornherein bekennen, daß ich so weit in der Meinung, daß uns das Ausland die Zölle bezahlt, nicht gehen kann. Aber es wird in dieser Beziehung immer wesentlich davon abhängen, wie im **Innern von Deutschland die Ernte war**. Wir haben es selber erlebt, daß die Getreidezölle verhältnismäßig sehr wenig zum Ausdruck gekommen sind. Wir haben dann aber wieder erlebt, daß der Einfluß der Getreidezölle — und ich glaube auch gegenwärtig ist das der Fall — auf die Preissteigerung sehr groß ist. Eine besondere Bedeutung aber haben die Getreidezölle unter allen Umständen für den **kleinen Mann**. Wenn man den Verkehr auf dem Lande nahe sieht, so hat man von den Getreidezöllen in den bäuerlichen Kreisen häufig die Klage hören müssen, daß nicht der Preis an sich als zu niedrig empfunden wurde, sondern daß **überhaupt zeitweise eine Verkaufsmöglichkeit förmlich gefehlt hat**. Durch die Getreidezölle ist diese Möglichkeit den kleineren Leuten in einer viel weitergehenden Weise gegeben worden als es früher der Fall war, und in der Beziehung nützen die Getreidezölle den **Kleinbauern** noch viel mehr als den Grundbesitzern. Denn die großen geschlossenen Partien der gleichen Qualität der Großgrundbesitzer haben unter dieser schweren Verkauflichkeit viel weniger gelitten als das platte Land, die kleinen Leute, die wegen ihrer Ungleichheit dem Händler unbehquem waren. Nach dieser Richtung ist von den Getreidezöllen sogar eine größere Wirkung für den kleinbäuerlichen Besitzstand zu bemerken gewesen als für den Großgrundbesitzer.

Mehrfach ist hier auf die **letzte Wahlbewegung** Bezug genommen worden. Ich habe sie in verschiedenen Wahlkreisen mit durchgemacht, und zwar in ländlichen und städtischen, und man hat auch in den **städtischen Kreisen** für die Nothwendigkeit der Getreidezölle ein warmes Empfinden gehabt. Man hat dort eingesehen, daß die Kaufkraft der deutschen Landwirtschaft für den gewerbtreibenden Städter von so großer Bedeutung ist, daß **dagegen die mögliche Vertheuerung der Lebensmittel zurücktreten müsse**. Auch in den **Arbeiterkreisen** begriff man, daß, wenn die Landwirtschaft in ihrem Gros an Kaufkraft wesentlich verlieren würde, die Löhne dann wahrscheinlich mehr gedrückt würden, als die Vertheuerung des Brodes durch die Getreidezölle vielleicht ausmacht. Nun fürchtet man in Arbeiterkreisen, und gewiß nicht mit Unrecht, daß, wenn infolge des Preisrückganges der Getreidebau, der die meiste Arbeitskraft erfordert, noch weiter eingeschränkt wird, dann die ländliche Arbeiterbevölkerung in solcher Masse den Städten zuströmen wird, daß dadurch eine außerordentliche Gefahr für die Löhne der Arbeiter selbst geschaffen würde. In dieser Beziehung las ich neulich eine bemerkenswerthe Zeitungsnachricht, wonach im Jahre 1801 in den 61 größten Städten von England und Wales $\frac{1}{4}$ der ganzen Bevölkerung des Landes war, dagegen jetzt dieselben 61 Städte $\frac{1}{2}$ bis $\frac{3}{4}$ der Bevölkerung Englands ausmachen. Diese Entwicklung des Landes halte ich für kein Glück; bei uns aber würde ich eine solche Entwicklung als ein ungeheures Unglück für den Staat und seine ganze Existenz ansehen.

Es ist ja von den Herren Abgg. Schumacher (Soz. Dem.) und Richter (Freis.) mit als der erste Satz ausgesprochen worden, daß man das Wahlverprechen einlösen wolle, daß die Privilegien des Großcapitals und des Großgrundbesitzes beseitigt werden sollen, und der Abgg. Schumacher hat gemeint, dem Bauer, der hauptsächlich der Rothleidende sei, nützen die Getreidezölle nichts. Er hat dann von Bauern mit einem Besitz von 100 bis 200 Morgen gesprochen, **denen die Getreidezölle nichts nützen sollen**. Bei der Beurtheilung dieser Frage ist es von einer ganz hervorragenden Bedeutung, ob diese Zölle, die vielleicht dem Arbeiter die Lebensmittel vertheuern, bloß ein paar Tausend Großgrundbesitzern zu Nutzen kommen. Nach der preussischen Zählung befinden sich 64 Procent der Fläche bei den Gütern unter 100 Hektar. Es sind in Preußen 400 000 Betriebe mit über 4 Hektar, 276 000 Betriebe mit 5 bis 10 Hektar. Wenn wir nun nachweisen können, daß diese 400 000 Betriebe mit über 10 Hektar in der weit überwiegenden Mehrzahl ein **Interesse an den Getreidezöllen** haben, daß die 276 000 Betriebe mit 5 bis 10 Hektaren wenigstens in häufigen Fällen ein großes Interesse an den Getreidezöllen haben, dann haben wir jedenfalls den Nachweis geführt, daß die Behauptung, daß nur wenige Tausende Großgrundbesitzer an dieser Frage interessiert sind, **nicht aufrechterhalten läßt**. Die verhältnismäßig reiche **Rheinebene** hat als Winterland ein theilweise recht armes Gebirgsland mit rauhem Klima, mit schwerem aber nicht sehr fruchtbarem Boden. In meiner eigenen Heimath in der Pfalz haben wir die kleinste Parzellenwirtschaft und ein ausgebreitetes Hofsystem. Deshalb sind die Erhebungen in den verschiedenen Theilen dieses kleinen Landstriches von einer gewissen typischen Bedeutung für ganz Baiern. **Der Großgrundbesitzer besteht in der Pfalz gar nicht**, ebensowenig in ganz Baiern. Baiern hat 25 Procent landwirthschaftlichen Betriebe unter 1 Hektar, 55 Procent von 1 bis 10, 19 Procent von 10 bis 100 und nur 1 Procent mit über 100 Hektaren.

In der Pfalz ist die Zahl der Betriebe mit über 100 Hektar noch geringer. Nun habe ich mich an verschiedene Gemeinden der Pfalz mit dem Ertragen gewandt, mir zuverlässige Zahlen über die Besitzverhältnisse in den betreffenden Gemeinden und über die Arten des dortigen Getreides zu geben. Diese Zahlen erlaube ich mir Ihnen mitzutheilen, denn sie sind zur Entscheidung der Frage jedenfalls von be-

sonderem Interesse. Ich kam zuerst in eine kleine Gemeinde in der **Westpfalz**, im Kanton **Rusel, Langwieden**, die bei der letzten Volkszählung 207 Seelen hatte. Der Feldbau besteht aus 1150 Tagwerk Ackerland, gleich etwa 1600 Morgen, und 180 Tagwerk Wiesenfläche. An diesem Grundbesitz haben gegenwärtig 23 Landwirthe theil, mit einem Feldbesitz von 130 Tagwerk, 180 Morgen, bis zu 5 Tagwerk oder 7 Morgen herunter. In dieser Gemeinde wurden 1889 bei kaum mittelmäßiger Ernte 5500 Centner ausgeführt, dagegen wurde Weismehl gekauft in einer Menge, die etwa 200 Centnern entspricht. Es wurden also in dieser kleinen Gemeinde 5300 Centner Getreide mehr verkauft als für den eigenen Bedarf nothwendig war. Ich bemerke, der Haushaltsbedarf sämmtlicher Grundbesitzer war gedeckt. Es handelt sich hier um das reine **Verkaufsquantum**. Eine andere Gemeinde, die 1159 Einwohner zählt, hat etwa 3000 Tagwerk Fläche, wovon ein großer Theil Wiesen und Torfbruch sind. Diese Gemeinde hat ungefähr 200 Bürger, darunter 180 Grundbesitzer, unter den 200 Bürgern sind also nur 20, die keinen Grundbesitz haben. In dem Grundbesitz sind einzelne mit 100 Tagwerken bis herab zum kleinsten Besitz theilhaftig. In dieser Gemeinde wurden im Jahre 1889 8150 Centner Getreide verkauft. Der Brodkauf war ein etwas größerer und es wurden 1500 Centner Mehl gekauft, etwa 2150 Centner Getreide entsprechend. Diese kleine Gemeinde hat also 6000 Centner Getreide über ihren eigenen Bedarf hinaus verkauft. Die Gemeinde **Martinshöhe** im Canton **Somburg** in der Pfalz zählt 807 Einwohner. Der Grundbesitz besteht aus 3600 Tagwerken Fläche, wovon 600 Wald und Heide, das übrige Acker- und Wiesenland sind. Dort wurden im Jahr 1890 12 200 Centner Getreide verkauft. Es wurden dagegen gekauft 1200 Centner Mehl entsprechend 1600 Centner Getreide. Es wurden also 10 600 Centner Getreide über den eigenen Bedarf hinaus verkauft. Aus der ganz kleinen Gemeinde **Serhardsbrunn** liegt mir die Mittheilung vor, daß 4000 Centner verkauft sind. In einer ganz kleinen Gemeinde mit 56 Bürgern mit einer Gemarkung von 900 Morgen hat sich der Bürgermeister die Mühe gegeben, bei jedem einzelnen Bürger zu erfragen, wieviel Getreide er über den eigenen Bedarf hinaus verkauft, und das Ergebnis ist, daß ein Einziger kein Getreide verkauft, die übrigen dagegen sämmtlich, und zwar in einer Mindestmenge von 11 Centnern und einer Höchstmenge von 143 Centnern. Ich habe noch eine andere pfälzische Gemeinde ausgesucht, in der sich Acker- und Weinbau befindet. Diese Gemeinde hat eine Gemarkung von 2700 Morgen, darunter 2000 Morgen Ackerland; in fremden Gemarkungen hat sie noch etwa 400 Morgen Ackerland. Diese Gemeinde hat im Jahre 1889 12 300 Centner Getreide verkauft. Sie hat etwa 1000 Centner Mehl zukaufen müssen, jedoch im Ganzen etwa 11 000 Centner mehr an Getreide verkauft, als sie für ihren Bedarf gebraucht hat. Und diese Gemeinde ist eine solche, in welcher der Handelsgewächsbau eine wesentliche Rolle spielt. Ich habe mich auch bei einem zuverlässigen Landwirth, der alles aufschreibt, über seine Wirthschaft unterrichtet. Er hat 36 Morgen, davon 6 Morgen Weinberg; die Familie ist 9 Köpfe stark. Dieser Mann hat im vorigen Jahre 125 Centner Getreide geerntet. Er hat 24 Centner für den eigenen Haushalt verbraucht und 101 Centner verkauft.

Diese Zahlen sind wegen der eigenthümlich liegenden Verhältnisse für einen großen Theil Deutschlands von hervorragender Bedeutung. Wenn ich mich unter diesen Umständen entschließe, gegen die Anträge auf Aufhebung oder Ermäßigung der Kornzölle zu stimmen, so muß ich noch besonders den Satz hervorheben, daß es etwas anderes ist, Zölle zu bewilligen, als **bestehende Zölle abzuschaffen**. Jetzt, wo es sich um die einseitige Abschaffung derselben handelt, muß ich mit Entschiedenheit gegen die **Aufhebung** stimmen.

Ich habe auch über die Frachten Erhebungen angestellt und bin dabei zu dem Ergebnis gekommen, daß eine Tonne Getreide von **New-York nach Mannheim**, einschließlich Umladung u. s. w., durchschnittlich 24 Mark Fracht kostet, daß eine Tonne Getreide auf 100 km Eisenbahnvertrachtung 5,70 Mark Fracht kostet, jedoch also die ganze Fracht von New-York nach Mannheim nicht größer ist als die Fracht auf eine Entfernung von 400 km. Wenn uns in solcher Weise durch den Verkehr Getreideländer nahe gerückt werden, die unter ganz andern Verhältnissen erzeugen, dann müssen wir prüfen, inwieweit wir unserer **Landwirthschaft** zu Hülfe kommen müssen.

Ich lasse die Frage unentschieden, inwieweit die Getreidezölle auf die Vertheuerung des Brodes unmittelbar einwirken. In Heilbronn zum Beispiel sind seit einer Reihe von Jahren die Brodpreise stetig geblieben, obgleich die Fruchtpreise sich wesentlich verändert haben. Aber daß bei der Preisbildung auch noch andere Faktoren mitwirken, dafür habe ich eine ganz merkwürdige Marktnotiz gefunden. In einem Pfälzer Städtchen kostet nämlich das **Schweinefleisch** 60 Pfg., in einem andern, vielleicht 4 Meilen davon entfernten, 75 bis 80 Pfg., also auf wenige Meilen Unterschied war der Schweinefleischpreis um 15 bis 20 Pfg. höher. Der normale Preis in Mannheim betrug 60 Pfg. für das Pfund. Derartige **Preisschwankungen** kommen bekanntlich nicht nur auf kleine Entfernungen, sondern sogar in denselben Orte vor; deshalb ist es schwer zu entscheiden, inwieweit die Zölle preisvertheuernd wirken.

Unzweifelhaft stehen sich bei dieser wie bei vielen andern Zollfragen widerstrebende Interessen gegenüber, es ist aber die Aufgabe der mitgesetzgebenden Faktoren sorgfältig da zu prüfen, wo es sich in einer solchen Weise um

Das Wohl und Wehe unseres Bauernstandes

handelt, inwieweit auf diesen Stand, auf diesen Rückgrat unseres Staates, Rücksicht zu nehmen ist. Ich glaube, zur Zeit haben wir alle Ursache, die Rathschläge auf **Aufhebung oder Ermäßigung der Kornzölle abzuschaffen**.